Amtsblatt

der k. k.



Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 44 | Freitag, den 31. Mai 1895. | Jahrgang IV.

Pränumerationspreise: Für Wien: ohne Zustellung ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl. „ „ mit Zustellung ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 50 kr. | Für die Provinz: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.

Einzelnexemplare à 10 kr. im Redactionslocale im Rathhause.

Auflösung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.

An den I. Vice-Bürgermeister der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien, Herrn Dr. Karl Lueger, ist nachstehender Erlass Sr. Excellenz des Herrn Statthalters Grafen Kielmansegg gelangt:

(L. S.)
K. k. Statthalter im Erzherzogthume unter der Enns.

Z. 3475. / Pr.

Im Hinblicke auf den in vier Wahlgängen ergebnislosen Verlauf der am 29. Mai 1895 stattgehabten Wahl des Bürgermeisters der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien finde ich nachstehende Verfügungen im Grunde des § 101 des Wiener Gemeindestatutes vom 19. December 1890 (L.-G.- und V.-Bl. Nr. 45) zu treffen:

Der Gemeinderath der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien ist aufgelöst.

Hiemit erlischt zugleich das Amt der gegenwärtigen Vice-Bürgermeister und Stadträthe.

Zur Durchführung der Neuwahlen, sowie zur einstweiligen Besorgung der Gemeindegeschäfte im Sinne der Bestimmungen des Wiener Gemeindestatutes wird der k. k. Bezirkshauptmann Dr. Hans v. Friebeis bestellt. Zu diesem Ende stehen demselben alle jene Befugnisse insgesammt zu, welche nach dem Gemeindestatute dem Gemeinderathe, dem Stadtrathe und dem Bürgermeister im einzelnen zukommen.

Gleichzeitig hat derselbe an die Spitze des Wiener Magistrates als politischer Behörde I. Instanz zu treten.

Bei seinen Ausfertigungen hat er sich der Bezeichnung: „Der zur einstweiligen Besorgung der Geschäfte der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt bestellte k. k. Bezirkshauptmann" zu bedienen.

Dem genannten Functionär wird ein Beirath zur Seite gestellt, den er vor seiner Entscheidung über alle nach dem Statute der Beschlussfassung des Gemeinderathes vorbehaltenen, sowie über die nach seinem Ermessen wichtigeren, dem Stadtrathe zugewiesenen Angelegenheiten zu hören hat.

In diesen Beirath werden nachbenannte Gemeindemitglieder berufen:

1. Brauneiß Leopold, Kaufmann, XIV., Märzstraße 49;
2. Daum Adolf, J.-Dr., Hof- und Gerichtsadvocat, I., Plankengasse 5;
3. Gräf Ferdinand, Gastwirt, XVI., Ottakringerstraße 187
4. Kupka August, J.-Dr., Hof- und Gerichtsadvocat, VIII., Lederergasse 3;
5. Müller Josef, Civil-Ingenieur, XVIII., Gürtelstraße 37;
6. Rechansky August, J.-Dr., Hof- und Gerichtsadvocat, I., Stoß-im-Himmel 3;
7. Pursch Alexander, Kaufmann, XVII., Kalvarienberggasse 50;
8. Rißaweg Josef, Gastwirt, X., Erlachgasse 9;
9. Schneiderhan Josef, Bäcker, XII., Meidlinger Hauptstraße 19;
10. Stiaßny Wilhelm, k. k. Baurath und Architekt, I., Rathhausstraße 13;
11. Strobach Josef, Buchhändler, V., Schlossgasse 26;
12. Vogler Ludwig, J.-Dr., Hof- und Gerichtsadvocat, VII., Westbahnstraße 6 a;
13. Wessely Vincenz, Gemischtwaren-Verschleißer, VI., Fillgradergasse 5;
14. Witzelsberger Richard, Bäcker, XV., Sperrgasse 9;
15. Wurm Alois, k. k. Baurath und Architekt, I., Tegetthoffstraße 1.

Diese Beiräthe sind in Absicht auf die sinngemäß anzuwendenden Bestimmungen des § 52 lit. c des Wiener Gemeindestatutes den Stadträthen gleichzuhalten.

Alle Kosten dieser einstweiligen Besorgung der Geschäfte treffen die Gemeinde.

Der gegenwärtige Wirkungskreis der Bezirksausschüsse wird durch diese Verfügungen nicht berührt.

Indem ich unter einem die entsprechende Kundmachung im Landesgesetz- und Verordnungsblatte erlasse, lade ich Euer Hochwohlgeboren ein, die Amtsgeschäfte an den k. k. Bezirkshauptmann Dr. v. Friebeis, welcher angewiesen ist, sich zu diesem Behufe am 31. Mai 1895, um 10 Uhr vormittags, im Rathhause einzufinden, zu übergeben.

Wien, 30. Mai 1895.

Kielmansegg m. p.

Gemeinderath.

Stenographischer Bericht

über die **öffentliche** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom **28. Mai 1895** unter dem Vorsitze des Vice-Bürgermeisters Dr. Karl Lueger.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Die Versammlung ist beschlussfähig, ich erkläre die Sitzung für eröffnet.

1. Herr Gem.-Rath Haßfurther ersucht um einen vierwöchentlichen Urlaub vom 30. Mai ab. Ich habe denselben bewilligt.

2. Herr Gem.-Rath Manner hat an mich folgendes Schreiben gerichtet (liest):

„An Sr. Hochwohlgeboren Herrn Dr. Karl Lueger, ersten Vice-Bürgermeister der Stadt Wien.

Mit Bezugnahme auf das ärztliche Zeugnis, ausgestellt von Herrn Dr. Jama am 14. d. M., laut welchem ich an Rothlauf erkrankt bin, bitte ich Euer Hochwohlgeboren, meine Abwesenheit bei den am 28., 29. und 31. d. M. stattfindenden Gemeinderaths-Sitzungen gütigst entschuldigen zu wollen, da ich leider noch nicht so weit hergestellt bin, um das Zimmer verlassen zu dürfen.

Es zeichnet mit vorzüglicher Hochachtung Euer Hochwohlgeboren ergebenster

Lorenz Manner,
Bürgerschullehrer und Gemeinderath."

Über die Frage, ob das eine giltige Entschuldigung ist, wird gelegentlich der Stadtrathswahl abgestimmt werden.

3. Es ist ferner vom Herrn Gem.-Rathe Victor Silberer folgende Zuschrift eingelangt (liest):

„Hochgeehrtes Präsidium des Gemeinderathes, Wien.

Nachdem heute zur selben Stunde, wo die Sitzung im Rathhause ausgeschrieben ist, ein Rennen in der Freudenau stattfindet, bei dem ich infolge meines Berufes als Herausgeber der „Allgemeinen Sport-Zeitung" absolut nicht fernbleiben kann, so bitte ich hiedurch höflich, mein Nichterscheinen bei dieser Sitzung gütigst entschuldigen zu wollen.

Mit ausgezeichneter Hochachtung ergebenst

Victor Silberer."

Wir werden später auch darüber abstimmen, ob diese Entschuldigung als giltig anzusehen ist oder nicht.

Ich schreite zur Beantwortung der Interpellationen.

4. Herr Gem.-Rath Franz Maresch hat an mich folgende Interpellation gerichtet (liest):

„Welches ist der gegenwärtige Stand der Karl Bohuslawek'schen Nachlassenschaft?

Zu welcher Zeit wird die gänzliche Einlösung der Sparcassaforderungen erfolgen können?

Wie wurde der Ertrag der beiden Nachlassrealitäten bisher verwendet?

Wird bei Errichtung der Armenstiftung dafür Sorge getragen werden, dass die Wohlthaten derselben den Ortsarmen der ehemaligen Gemeinde Ottakring zugewendet werden?"

Ich beehre mich, hierauf Folgendes zu erwidern: Der Nachlass nach Karl Bohuslawek wurde der Gemeinde Ottakring eingeantwortet und das Eigenthumsrecht der Gemeinde Ottakring auf die erblasserischen Realitäten Einl.-Z. 1149, Haus Nr. 872 Ottakring und Einl.-Z. 1304, Haus Nr. 1086 Währing einverleibt.

Die Erträgnisse des Nachlassvermögens gelangen zur Verwendung für die Berichtigung der Steuern, Abgaben und Erhaltungskosten der Realitäten, der jährlichen Witwenrente per 1320 fl., sowie der tilgungsplanmäßigen Annuitäten der Sparcassa-Satzpost.

Unterm 26. Februar 1895 wurde ein Theilbetrag von 7000 fl. der letzterwähnten Satzpost zur Kündigung gebracht und wird im August dieses Jahres zur Rückzahlung gelangen, so dass nur mehr ein Restbetrag von circa 3000 fl von dieser Satzpost unberichtigt bleibt. Nachdem zur Tilgung dieses Restes das Erträgnis des Jahres 1896 noch erforderlich ist, so wird im Jahre 1897 mit der Verwendung des Erträgnisses des Nachlassvermögens im Sinne der testamentarischen Anordnung, somit für Ortsarme der bestandenen Gemeinde Ottakring begonnen werden.

5. Herr Gem.-Rath Schreiner hat an mich eine Interpellation wegen des Zustandes der Fahrbahn und des Trottoirs in der Schönbrunnerstraße im XIV. und XV. Bezirke gerichtet. Ich erlaube mir hierauf Folgendes zu bemerken:

Nach dem vom Stadtbauamte erstatteten Berichte weist das Straßen- und Trottoirpflaster der Schönbrunnerstraße im XIV. und XV. Bezirke allerdings nach Ablauf des Winters an zahlreichen Stellen theils Senkungen, theils Erhöhungen insbesondere in der Fahrbahn auf, welche jedoch nur zum geringeren Theile von den Wasserleitungsarbeiten herrührten, während sie zum größeren Theile durch den anhaltenden Frost verursacht worden waren. Diese Mängel wurden mittlerweile auch behoben, so dass von einer Gefährdung des Verkehres nicht gesprochen werden kann.

Der k. k. Baubezirk Wien, in dessen Verwaltung die Schönbrunnerstraße — weil Reichsstraße — sich befindet, und die k. k. Polizeibehörde würden mit Rücksicht auf den Verkehr gewiss auf Behebung dieser Mängel gedrungen haben.

Die Behebung der derzeit noch vorkommenden geringfügigen Mängel wurde den betreffenden Contrahenten bereits aufgetragen, und es wird übrigens im Momente auch seitens des k. k. Baubezirkes, wie alljährlich, eine Ausbesserung des Pflasters in der Fahrbahn dieser durch den außerordentlichen Verkehr naturgemäß einer stärkeren Abnützung unterliegenden Straße vorgenommen, womit allen billigen Anforderungen bezüglich des Zustandes derselben entsprochen werden dürfte.

6. Die Herren Gem.-Räthe Karl Josef Götz und Karl Büsch haben an mich eine Interpellation wegen Bespritzung der Schönbrunner Allee gerichtet.

Ich erlaube mir hierauf Folgendes zu erwidern:

Behufs Beantwortung der Interpellation wird berichtet, dass mit Stadtraths-Beschluss vom 13. März 1894, Z. 1586, die Bespritzung der Schönbrunner Allee von der Kreuzung der Maria Theresienstraße (jetzt Zenogasse) mit der Altmannsdorferstraße (früher Laxenburger Allee) bis zur Donauländebahn an Sonn- und Feiertagen in der Zeit vom 1. April bis 15. October jeden Jahres zweimal angeordnet worden ist.

Mit Rücksicht auf eine im heurigen Jahre im XII. Gemeindebezirke überreichte Eingabe mehrerer Hauseigenthümer an der Schönbrunner Allee wurde von dem Herrn Bezirksvorsteher das Ansuchen gestellt, die Bespritzung des vorerwähnten Straßentheiles vom Jahre 1895 an auch an Wochentagen vorzunehmen.

Diese Eingabe wurde dem Stadtbauamte zur Äußerung zugemittelt.

Die Berichterstattung hierüber wurde unter einem betrieben und wird nach Einlangen der bezüglichen Äußerung in dieser Angelegenheit dem Stadtrathe umgehend berichtet werden.

Ich bitte nun, den Einlauf zu verlesen.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh verliest nachstehende Einläufe:

7. Anfrage des **Gem.-Rathes Rauscher:**

Ich habe laut Amtsblatt Nr. 36 vom 3. Mai 1895 am 30. April 1895 einen Antrag, betreffend die Regelung der Urlaubsverhältnisse der städtischen Beamten und Diener eingebracht und in demselben gleichzeitig das dringende Ersuchen gestellt, es sei über diese Angelegenheit binnen acht Tagen dem Plenum des Gemeinderathes Bericht zu erstatten. Da nun inzwischen mehr als acht Tage, nämlich volle vier Wochen verflossen sind und ich vernommen habe, dass dieser mein Antrag zum großen Leidwesen unserer communalen Beamtenschaft friedlich auf dem Tische des Herrn Magistrats-Vicedirectors Tachau schlummert, ohne noch irgendwelche meritorische Behandlung erfahren zu haben, erlaube ich mir an den geehrten Herrn Vorsitzenden die ergebenste Anfrage zu richten:

1. Ist es demselben bekannt, dass der Antrag auf dem Tische des Herrn Magistrats-Vicedirectors Tachau unberührt liegt?

2. Was gedenkt der Herr Vorsitzende zu veranlassen, um den Antrag der schnellsten Erledigung zuzuführen?

3. Welche Vorkehrungen wird der Herr Vorsitzende treffen, um solche Verschleppungen von Anträgen, welche die Rechtsverhältnisse der Wiener Gemeindebeamten und Diener auf das einschneidenste treffen, in Zukunft hintanzuhalten?

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Ich erlaube mir hierauf Folgendes zu bemerken: Die Erledigung des Antrages, welcher von Seite des Collegen Rauscher gestellt wurde, konnte in der letzten Zeit nicht erfolgen, weil eben andere so dringende Geschäfte vorgelegen sind, dass infolgedessen Zeit hiefür nicht übrig geblieben ist. Die Herren, welche die Verhältnisse in letzter Zeit selbst mitgemacht haben, werden das ganz begreiflich finden. Ich werde übrigens diese Angelegenheit nicht aus den Augen verlieren und wird hierüber in nächster Zeit im Stadtrathe Bericht erstattet werden.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

8. Anfrage des **Gem.-Rathes Hawranek:**

Nachdem jetzt die schöne Jahreszeit herangekommen ist, so wäre es angezeigt, dass jetzt schon der Antrag, der von unserer Partei gestellt worden ist behufs Regelung und Ertheilung von Urlaubsbewilligungen an alle städt. Beamten, zum Referate gelange, da sich dann die Urlaube bis spät in den Herbst hinziehen und manche von den Beamten trifft es schon in der schlechten Jahreszeit.

Ich frage daher den Herrn Vice-Bürgermeister:

Wann gedenkt er das Referat im Stadtrathe zum Abschlusse gelangen zu lassen?

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Es ist diese Interpellation bereits durch die Antwort auf die frühere Interpellation erledigt.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

9. Interpellation des **Gem.-Rathes v. Götz:**

Die Deutsche Ordensstraße in Hacking im XIII. Bezirke, welche, von der Franz Karlbrücke ausgehend, die einzige Hauptverbindung des westlichen Theiles des XIII. Bezirkes bildet, ist seit Wochen durch den Canalbau abgesperrt.

Der in der Nacht des 22. Mai niedergegangene wolkenbruchartige Regen hat durch Überfluthung des den Canalgraben kreuzenden Mühlgerinnes den für den Canalbau ausgehobenen Graben mit Wasser gefüllt, hiebei die Fundamente zweier Häuser unterwaschen, welche gepölzt werden mussten, um einem Einsturze derselben vorzubeugen.

Die in dem langen Graben stauenden und gegen die Wien strömenden Wassermassen haben auch die Stützen des im Graben verzwickten 12zölligen Gasrohres weggerissen, hiedurch einen Rohrbruch herbeigeführt und die Entweichung kolossaler Gasmengen ermöglicht, welche große Gefahr für die Nachbarschaft bringen musste. Nachdem die Arbeiten sich zum Verdruße der dort ansässigen Bewohner ungemein in die Länge ziehen, so stelle ich die höfliche Anfrage:

1. Ist die lange Herstellungsdauer für diesen Canalbau vertragsgemäß bedungen?

2. Wird von Seite des löblichen Präsidiums dahin gewirkt werden, dass die Arbeiten in rascherem Tempo vollendet und jene Vorkehrungen getroffen werden, dass sich Ereignisse, wie jene in der Nacht vom 22. Mai, nicht wiederholen können?

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Hinsichtlich dieser Interpellation habe ich Folgendes zu berichten:

Ad Punkt 1. Für die Herstellung des Bauloses III sind 300 Tage bedungen und wird gegenwärtig an zwei Arbeitsstellen gearbeitet. Eine weitere Beschleunigung der Arbeiten ist mit Rücksicht darauf, dass gerade diese Straße sehr eng ist, sowie wegen der Bahn-Untertunnelierung nicht möglich.

Ad Punkt 2. Von Seite der Bauleitung wird auf die thunlichst rasche Fortführung der Arbeiten unausgesetzt hingewirkt.

Was die in der Interpellation erwähnten Ereignisse in der Nacht vom 22. Mai d. J. betrifft (Einsturz der Canalcunette und Gasrohrbruch), so sind mir dieselben auch von anderer Seite bekanntgegeben worden und habe ich infolgedessen den Magistrat zur sofortigen Berichterstattung aufgefordert. Es wurde denn auch diesbezüglich vom Magistrate sub M.-Z. 99011 am heutigen Tage ein umfassender Bericht des Stadtbauamtes vorgelegt, welcher im wesentlichen ausführt, dass die Pölzung ordnungsmäßig und solid ausgeführt war, und dass der Einsturz der Cunette und der Bruch des Gasrohres die alleinige Folge des Wolkenbruches war, so dass in diesem Falle lediglich vis major vorliegt. Ich werde übrigens diesen Bericht des Stadtbauamtes dem Stadtrathe vorlegen.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

10. Interpellation des **Gem.-Rathes Schuh:**

Wie ich aus den Zeitungen entnommen habe, ist der Schweinemarkt am Central-Schlachtviehmarkte abermals als verseucht erklärt worden.

Ich erlaube mir daher an den hochgeehrten Herrn Vice-Bürgermeister die ergebene Anfrage:

1. Welche Verhältnisse tragen an diesem Übelstande schuld, und

2. was ist veranlasst worden, um die Wiederholung ähnlicher, die Gemeinde tief schädigender Zustände zu vermeiden?"

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Hierüber wird Folgendes bemerkt:

Mit dem Erlasse der hohen k. k. n.-ö. Statthalterei vom 24. Mai 1895, Z. 50481, wurde mit Rücksicht auf die starke

Verseuchung unter den zahlreichen aus Steinbruch aufgetriebenen Schweinen mit Schweineseuche der Wiener Markt für den Abtransport von Borstenvieh im lebenden Zustande in Orte außerhalb Wiens ohne Rücksicht auf die Provenienz der Thiere gesperrt.

Die Veranlassung zur Sperre des Wiener Marktes bilden sonach die Schweinezufuhren, welche aus Steinbruch zu einer Zeit abgegangen sind, wo die Seuche dortselbst schon an Verbreitung gewonnen hatte und das mit dem Erlasse der hohen k. k. n.-ö. Statthalterei vom 22. Mai 1895 angeordnete Verbot der Einfuhr von Schweinen aus Steinbruch nach Niederösterreich einschließlich Wien noch nicht in Wirksamkeit war.

Der Magistrat hat infolgedessen bereits am 25. Mai 1895 unter Darstellung des Sachverhaltes über diesen Vorgang bei der hohen k. k. n.-ö. Statthalterei Beschwerde erhoben und gleichzeitig das Ersuchen gestellt, dahin zu wirken, dass auch im Königreiche Ungarn die Veterinärpolizei strenge gehandhabt und dadurch die Zufuhr seuchenverdächtigen Viehes zum Wiener Markte hintangehalten, beziehungsweise die stete Gefährdung dieses Marktes sowie die Schädigung der Approvisionierung Wiens beseitigt werde.

Die Bezugsacten werden in der Anlage vorgelegt. Schließlich wird bemerkt, dass der Magistrat im Hinblicke auf das vom Obersten Sanitätsrathe erstattete Gutachten über die Behandlung des von solchen kranken Thieren herrührenden Fleisches an die k. k. Statthalterei das Ersuchen gestellt hat, schleunigst eine Verfügung zu treffen, ob und inwieweit das Fleisch und insbesondere auch das Fett von derartig erkrankten Thieren zum menschlichen Consum zugelassen werden darf.

Bis zum Herablangen dieser Entscheidung hat der Magistrat aus öffentlichen Rücksichten die Verfügung getroffen, dass alle krank befundenen Schweine sammt dem Fette dem Consum entzogen werden.

Ich füge nur noch bei, dass es höchst bedauerlich ist, dass durch die — wie ich immerhin glaube und annehmen darf — nachlässige Handhabung der Veterinärpolizei in Budapest, respective Steinbruch (Zustimmung) wir hier in Westösterreich und speciell in Wien in einer so empfindlichen Weise geschädigt werden. (Beifall.)

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

11. Interpellation des **Gem.-Rathes Schreiner:**

An den Bäumen und Sträuchern in den communalen Parken und Alleen sind infolge des heurigen Winters sehr viele verdorrte Äste und Zweige, welche die Schönheiten der gärtnerischen Anlagen arg beeinträchtigen.

Ich stelle demnach an den Herrn Bürgermeister die höfliche Anfrage:

Ist derselbe geneigt, an den städtischen Gartendirector die Weisung ergehen zu lassen, dass diese Übelstände baldigst beseitigt werden?

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Es ist mir der Zustand unserer Gartenanlagen und insbesondere unserer Alleen ebenfalls schon aufgefallen, und war ich bereits willens, an den Garten-Inspector die Aufforderung zu richten, diesbezüglich einen Bericht an den Stadtrath zu erstatten. Ich werde infolge dieser Interpellation das Geeignete veranlassen.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

12. Anfrage des **Gem.-Rathes Kreisel** und Genossen an den Herrn Vice-Bürgermeister Dr Lueger, beziehungsweise an die seitens der Commune Wien entsendeten Mitglieder der Commission für die Wiener Verkehrsanlagen wegen Verwendung größerer Quantitäten von Schlacken-Cement an Stelle von Portland-Cement bei Bauten der Wiener Verkehrsanlagen.

Wie in dem Prager Tagblatt „Bohemia" vom 24. März d. J. zu lesen war, wurde seitens der Unternehmung für den Bau der Schleusenanlage bei Nussdorf die Lieferung von 50.000 Metercentner Schlacken-Cement aus der Königshofer Schlacken-Cementfabrik abgeschlossen und es musste dieser Abschluss in eingeweihten Kreisen großes Befremden erregen, da von der Commission für die Wiener Verkehrsanlagen bei Ausschreibung des betreffenden Schleusenbaues die Verwendung von Portland-Cement bedungen wurde und von Schlacken-Cement nicht die Rede war. Der Schlacken-Cement ist, wie im In- und Auslande allgemein bekannt, ein Product, welches wirklichen Portland-Cement niemals zu ersetzen vermag. Jedoch ist der Schlacken-Cement um durchschnittlich 20 Percent billiger zu haben als guter Portland-Cement und die Preisdifferenz würde bei so einem bedeutenden Quantum von 50.000 Metercentner eine erhebliche Summe repräsentieren.

Sollte die Commission für die Wiener Verkehrsanlagen die Verwendung von Schlacken-Cement der Unternehmung für den Schleusenbau und auch Unternehmern anderer Verkehrsbauten gestattet haben, ohne zugleich die bedeutenden Ersparnisse bei der Beschaffung eines um so viel billigeren Materiales für sich zu beanspruchen, so wären durch einen solchen Vorgang die eigenen Interessen der Verkehrs-Commission und somit auch die Interessen der Commune Wien auf das empfindlichste geschädigt und es müsste dagegen energisch Verwahrung eingelegt werden.

Da man von vornherein bei den Bauten der Wiener Verkehrsanlagen für gewisse Zwecke die Verwendung von Portland-Cement in Aussicht genommen hat und dieses Material, wie allgemein bekannt, seit einem halben Jahrhunderte mit der größten Sicherheit bei großartigen Bauten in der ganzen Welt die besten Dienste geleistet hat, so sollte doch bei den Wiener Verkehrsbauten das „Experiment", den erst seit wenigen Jahren bekannten Schlacken-Cement an Stelle von Portland-Cement zu verwenden, vermieden werden.

Es wird daher an den Herrn Vice-Bürgermeister die Anfrage gerichtet:

1. Ist es dem Herrn Vice-Bürgermeister, sowie den vom Gemeinderathe delegierten Mitgliedern der Commission für die Verkehrsanlagen bekannt, dass bei den Bauten der Wiener Verkehrsanlagen an Stelle des vorgeschriebenen und bei der Bauvergebung bedungenen Portland-Cementes bedeutende Quantitäten von Schlacken-Cement zur Verwendung gelangen?

2. Ist der Herr Vice-Bürgermeister und sind die vom Gemeinderathe delegierten Mitglieder der Commission für die Verkehrsanlagen geneigt zu erheben, ob die durch Anwendung von Schlacken-Cement an Stelle von Portland-Cement ersparten beträchtlichen Summen der Commission für die Wiener Verkehrsanlagen zugute kommen und im Falle eines negativen Resultates gegen einen solchen Vorgang entschiedene Verwahrung einzulegen?

3. Ist der Herr Vice-Bürgermeister und sind die vom Gemeinderathe delegierten Mitglieder der Commission für die Verkehrsanlagen bereit, in der Commission der Wiener Verkehrsanlagen dafür einzutreten, dass Schlacken-Cement bei den Bauten der Wiener Verkehrsanlagen überall da, wo Portland-Cement für nothwendig befunden und deshalb auch bedungen worden ist, nicht verwendet werden darf?

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Ich bemerke, dass diese Angelegenheit nicht in den Wirkungskreis des Gemeinderathes der Stadt Wien fällt. Der Bau der Schleusenanlage wird seitens der Donauregulierungs-Commission im Vollmachtsnamen der Verkehrsanlagen-Commission durchgeführt. Es ist daher seitens der Verkehrsanlagen-Commission auf die Vergebung der einzelnen Arbeiten und insbesondere darauf, welche Materialien bei dem Baue zur Verwendung gelangen, kein Einfluss genommen worden; ich werde mich übrigens privatim über die Angelegenheit erkundigen und darüber dann dem Anfragesteller die nöthige Auskunft ertheilen.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

13. Interpellation des **Gem.-Rathes Hauke:**

Die Vereine der Hausbesitzer des XVI. und XVII. Bezirkes haben unterm 31. August 1894 an den Stadtrath das Gesuch um Rückersatz für jene einzelnen der in der Beilage A angeführten Hauseigenthümer, die von ihnen aus Anlass der Umlegung des Hauptcanales im XVI. Bezirke in der Abelegasse und XVII. Bezirk, Hauptstraße wie Dorotheergasse, nothwendig gewordenen baulichen Veränderungen bestrittenen Auslagen, so wie dieselben in der obenbezeichneten Beilage specificiert sind, seitens der Commune rückvergütet werden.

Im Monate Jänner oder Februar d. J. wurde durch Herrn Gem.-Rath Maresch eine diesbezügliche urgierende Interpellation dem Herrn Bürger-

meister Dr. Grübl in der stattgefundenen Gemeinderaths-Sitzung leider ohne Erfolg überreicht.

Ich beehre mich, anzufragen, ist der Herr Bürgermeister geneigt,

a) zu untersuchen, warum diese dringende Angelegenheit zehn Monate unerledigt blieb?

b) zu verfügen, dass dieser Gegenstand im Stadtrathe sofort zur Behandlung gelange und den Gesuchstellern der Bescheid übermittelt werde?

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Ich werde diese Interpellation in der nächsten Sitzung beantworten.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

14. Dringlichkeits-Antrag des **Gem.-Rathes v. Götz** und Genossen:

Die äußerst schmale Santergasse in Hacking im XIII. Bezirke wird durch ein längs der Gartenmauer des dort befindlichen Klosters laufendes offenes Gerinne noch weiter eingeengt und für Wägen nahezu unpassierbar.

Um diesem Übelstande abzuhelfen, beantrage ich:

Der Magistrat möge in kurzem Wege verfügen, dass das Passagehindernis durch Überdeckung des Gerinnes oder Einlegung von Steinzeugröhren an Stelle des offenen Gerinnes behoben wird.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: An den Stadtrath.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

15. Antrag des **Gem.-Rathes v. Götz** und Genossen:

Die Schaffung einer geeigneten Begräbnisstätte für die Bewohner des XIV. und XV. Bezirkes beschäftigt den Magistrat schon seit längerer Zeit, da der Belegraum des bisher in Verwendung gestandenen Friedhofes in Baumgarten in Kürze erschöpft und eine nochmalige Erweiterung desselben aus ökonomischen und ämtlich erhobenen sanitären Gründen nicht zulässig erscheint.

Da die Lage und Bodenbeschaffenheit des Terrains beim Meidlinger Friedhofe sich vorzüglich für eine Begräbnisstätte der Verstorbenen des XIV. und XV. Bezirkes eignet, so stelle ich den Antrag:

Der Magistrat werde beauftragt, mit thunlichster Beschleunigung eine Vorlage wegen Erweiterung des Meidlinger Friedhofes durch Einbeziehung der 36 Joch 1356 □° Bürgerspitalsgründe dem Gemeinderathe zur Beschlussfassung vorzulegen.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: An den Stadtrath.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

16. Antrag des **Gem.-Rathes Platter** und Genossen:

In Hetzendorf ist die Bethlengasse, eine Seitengasse zur Schönbrunner Allee, noch ganz im Urzustande als Wiesengrund und besteht keine Zufahrt zu derselben; es sind die Parteien, welche dort einziehen, gezwungen, ihre Möbel von der Schönbrunner Allee hineinzutragen.

Die Gefertigten stellen daher den Antrag:

Es möge zur Bethlengasse eine Zufahrt geschaffen werden. Weiters möge diese Gasse in den Stand gesetzt werden, damit Fuhrwerke verkehren können.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: An den Stadtrath.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

17. Antrag des **Gem.-Rathes Platter** und Genossen:

Die Gehalte und Pensionen der städtischen Beamten wurden zwar im vorigen Jahre bedeutend vergrößert, jedoch haben jene Pensionisten, welche vor dieser Zeit pensioniert wurden, keinen Antheil an dieser Aufbesserung. In Anbetracht dessen, dass viele Pensionisten durch Überanstrengung in Ausübung des Dienstes dienstunfähig geworden sind, in Anbetracht, dass einigen dieser Herren Personalzulagen zuerkannt wurden, anderen wieder nicht, und mit Rücksicht auf die fortwährende Steigerung der Lebensmittelpreise und des Mietzinses wäre es wohl recht und billig, wenn auch diesen letzteren Herren eine Verbesserung ihrer materiellen Lage geschaffen würde.

Die Gefertigten stellen daher den Antrag:

Es möge jenen Pensionisten, welche nach dem Pensionsnormale vom Jahre 1872 pensioniert wurden, keine Personalzulage erhielten und weniger als 1000 fl. Pension beziehen, die Hälfte ihres zuletzt bezogenen Quartiergeldes oder ein 20percentiger Zuschlag ihrer Pension gewährt werden.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: An den Stadtrath.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

18. Antrag des **Gem.-Rathes Maresch:**

Am 11. Mai 1888 wurde von der Gemeindevertretung des ehemaligen Vorortes Ottakring der Beschluss gefasst, die am 1. März 1887 in dem Gemeinde-Armenhause errichtete Abtheilung für Waisenmädchen mit Rücksicht auf die damit gemachten günstigen Erfahrungen in ein Waisenasyl für Knaben und Mädchen zu Ehren des 40jährigen Regierungsjubiläums umzugestalten und für daselbe das ehemalige Nothspital beim Schottenhofe zu adaptieren.

Zur Führung des für diese Anstalt gewählten Namens: „Kaiser Franz Josefs-Waisenasyl der Gemeinde Ottakring" wurde sofort die Allerhöchste Bewilligung angesucht und auch ertheilt.

Nachdem das zur Unterbringung der Anstalt beantragte, der Gemeinde gehörige Haus noch bis zur Eröffnung des Wilhelminen-Krankenhauses als Nothspital in Verwendung bleiben musste, verzögerte sich die Errichtung des projectierten Waisenhauses. Mit Beschluss vom 1. August 1890 bewilligte jedoch die Ottakringer Gemeindevertretung 5000 fl. zur Adaptierung dieser Realität für Zwecke des Waisenhauses. Die Vereinigung mit Wien machte jedoch die Ausführung dieser Beschlüsse durch die Gemeinde Ottakring selbst unmöglich.

Es ist wohl außer Zweifel, dass das zur Unterbringung der Anstalt beantragte Gebäude mit dem geräumigen Garten kaum in anderer Weise mit Nutzen verwertet werden könnte.

Die Gemeinde Wien, welche das bedeutende Activvermögen der Gemeinde Ottakring eingezogen hat, ist aber sicherlich verpflichtet, deren Beschlüsse auszuführen, welche vor der Vereinigung in legaler Weise gefasst wurden, zumal wenn dieselben wie im vorliegenden Falle als eine zu Ehren Sr. Majestät gemachte und von Höchstdemselben huldvollst zur Allerhöchsten Kenntnis genommene Stiftung aufgefasst werden müssen.

Die Activierung des Kaiser Franz Josef-Waisenasyls in Ottakring würde aber auch unleugbar der Bevölkerung des Bezirkes zustatten kommen. Deshalb erlaube ich mir, den Antrag zu stellen:

Der hochlöbliche Gemeinderath wolle beschließen:

Der Beschluss der ehemaligen Gemeindevertretung des Vorortes Ottakring vom 11. Mai 1881 betreffs Errichtung eines Kaiser Franz Josef-Waisenasyls in Ottakring ist zur Ausführung zu bringen.

Der Herr Bürgermeister wird ermächtigt, ohne Verzug die erforderlichen Vorkehrungen hiezu zu treffen.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: An den Stadtrath.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

19. Antrag des **Gem.-Rathes Dr. Pommer** und Genossen auf Änderung der Geschäftsordnung:

Die Unterzeichneten beantragen

zum Zwecke der Entfernung einer Reihe, den Forderungen wahrer Freiheit widersprechender Bestimmungen (§§ 8, 9, 20, 22, 27, 29, 48 u. a. m.) aus der Geschäftsordnung für den Gemeinderath der Stadt Wien, eine umfassende Prüfung und Abänderung derselben, wenn möglich durch eine eigene Commission. (Bravo! links.)

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: An den Stadtrath.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

20. Antrag des **Gem.-Rathes Tagleicht:**

Es wird in der warmen Jahreszeit vielseitig beklagt, dass auf der ganzen linken Seite der Ausstellungsstraße im k. k. Prater kein Hochquellen-Auslaufbrunnen ist.

Nachdem diese Seite des Praters hauptsächlich von Kindern und ihren Begleitern sehr stark frequentiert ist, ist frisches Wasser daselbst ein so dringendes Bedürfnis, dass das Trinkwasser daselbst feilgeboten und gekauft wird.

Diesen unwürdigen Zustand wird der Gemeinderath nicht fortbestehen lassen.

Ich stelle daher den Antrag,

dass noch vor Beginn der heißen Jahreszeit im sogenannten Volksprater an der linken Seite der Ausstellungsstraße an geeigneter Stelle, etwa neben der Schaubude des Kratky-Baschik, ein Hochquellenwasser-Auslaufbrunnen hergestellt werde.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: An den Stadtrath.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

21. Antrag der **Gem.-Räthe Tomanek, Schreiner** und Genossen:

Nachdem die Wienerberger Ziegelgesellschaft für die Verbesserung der Arbeiterwohnungen noch immer nichts gethan hat und diese Unterkünfte wahren Schmutzhöhlen gleichen, so stellen die Gefertigten folgenden Antrag:

Es ist der Wienerberger Ziegelgesellschaft, deren sehr bedeutende Kundschaft die Commune ist, jede Bestellung von Ziegeln so lange zu entziehen, bis nicht die Wohnungsverhältnisse der Arbeiterschaft sowohl in gesundheitlicher als auch in sittlicher Beziehung vollkommen entsprechend geworden sind.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: An den Stadtrath.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

22. Antrag des **Gem.-Rathes Eigner:**

Seit der Einverleibung der Vororte ist die Frage wegen Änderung, beziehungsweise Regulierung der einzelnen Bezirksgrenzen an der Tagesordnung, ohne dass es bisher dazu gekommen wäre, dieselbe zu lösen.

Nachdem es nicht angeht, diese Angelegenheit einfach zu vertagen, so beantrage ich:

Es sei mit aller Beschleunigung ein entsprechender Vorschlag auszuarbeiten und dem Gemeinderathe vorzulegen.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: An den Stadtrath.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

23. Antrag des **Gem.-Rathes Eigner:**

Die Verlängerung der Hebragasse zwischen der Kinderspitalgasse und Mariannengasse im IX. Bezirke konnte bisher aus dem Grunde einer entsprechenden Regulierung nicht unterzogen werden, weil die Gartenmauer des Kinderspitals, welche diesen Straßenzug auf einer Seite begrenzt, vermöge ihrer Lage eine solche Regulierung hindert.

Aus demselben Grunde kann auch ein wertvoller, der Gemeinde Wien gehöriger Baugrund (Ecke der Hebragasse und Hernalser Hauptstraße) nicht verbaut werden.

Ich stelle daher den Antrag:

Es seien mit der Verwaltung des St. Anna-Kinderspitales im IX. Bezirke wegen Versetzung der an der Hebragasse gelegenen Gartenmauer dieses Institutes in die Baulinie sogleich die erforderlichen Schritte einzuleiten.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: An den Stadtrath.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

24. Antrag des **Gem.-Rathes Hauke:**

In nicht ferner Zeit werden die Auslaufbrunnen in den Bezirken von XI bis XIX cassiert.

Bei dem bekannten ganz abnormen Wassermangel im XVI. und XVII. Bezirke wird daselbst bei Ausbruch eines Brandes die Gefahr eine unberechenbare.

Ich beehre mich demnach den Antrag zu stellen:

Es möge schon jetzt die Verfügung getroffen werden, dass statt allen zur Cassierung kommenden Auslaufbrunnen Hydranten aufgestellt werden.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: An den Stadtrath.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

25. Antrag des **Gem.-Rathes Hallmann** und Genossen:

Durch die Absperrung der Hundsthurmerstraße infolge des Baues des Sammelcanales zeigt sich so recht deutlich, welche wichtige Parallelstraße die Griesgasse im V. Bezirke ist.

Der ganze Wagenverkehr (inclusive Stellwagen und Tramway) wurde in die Griesgasse verlegt. Dabei stellen sich wesentliche Verkehrshindernisse heraus, welche jedoch ohne große Opfer seitens der Gemeinde beseitigt werden können.

Es ist das ein um circa 6 m in die Straße vorspringender Hofgrund und eine Hütte Or.-Nr. 36, welche im Interesse des öffentlichen Verkehres beseitigt werden müssen.

Ich stelle daher den Antrag:

Der Gemeinderath beschließe, das Verkehrshindernis Griesgasse Nr. 36 dadurch zu beseitigen, dass mit den Besitzern Anton Urban Söhne Verhandlungen bezüglich des Ankaufes des genannten Hofgrundes sammt Hütte zur Straßenverbreiterung einzuleiten sind.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: An den Stadtrath.

26. Meine Herren, wir schreiten zur Wahl eines Stadtrathes. Als Schriftführer für diesen Zweck ernenne ich die Herren Gem.-Räthe Schrenckh und Dr. Zimmermann, als Scrutatoren Herrn Collegen Dr. Rader und Herrn Collegen Taubler und würde auch die beiden Herren bitten, sich diesem Amte zu unterziehen.

Wir schreiten jetzt daran zu entscheiden, ob die vorliegenden Entschuldigungen für gerechtfertigt zu halten sind oder nicht. Herr Dr. Heinrich v. Billing ist beurlaubt, damit ist die Entschuldigung von selbst gegeben. Herr College Manner ist wegen Krankheit entschuldigt; die Herren kennen das ärztliche Zeugnis, und ich ersuche jene Herren, welche die Entschuldigung für gerechtfertigt finden, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Einstimmig angenommen.

Weiters entschuldigt sich Herr Gem.-Rath Silberer, und zwar aus dem Ihnen bekanntgegebenen Grunde. Diejenigen Herren, welche diese Entschuldigung als gerechtfertigt erkennen, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ist ebenfalls angenommen.

Es ist alles parat, wir können zur Abgabe der Stimmzettel schreiten und ich ersuche den Herrn Schriftführer, die Namen zu verlesen.

(Über Namensaufruf seitens des Schriftführers Gem.-Rathes Dr. Zimmermann geben die Herren Gemeinderäthe die Stimmzettel ab.)

Meine Herren, wir beginnen mit dem Scrutinium. (Vice-Bürgermeister Dr. Lueger entnimmt die Stimmzettel einzeln der Urne; Scrutator Gem.-Rath Dr. Rader verliest die auf denselben verzeichneten Namen. — Nach Beendigung des Scrutiniums:) Abgegeben sind 134 Stimmzettel; anwesend sind 134 Gemeinderäthe. Die absolute Majorität beträgt 68. Herr College Hipp erhielt 67 Stimmen, leer waren 66 Stimmzettel, Herr College Karl Moriz Mayer erhielt eine Stimme. Es erscheint daher der Wahlgang resultatlos und wir müssen zur zweiten Wahl schreiten.

Zur Geschäftsordnung hat Herr College v. Stummer das Wort.

Gem.-Rath Ritt. v. Stummer: Ich möchte mir nur eine Anfrage an den Herrn Vorsitzenden erlauben. Sind im ganzen 134 Gemeinderäthe anwesend?

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Es sind 134 Gem.-Räthe anwesend; einer der Herren hat sein Mandat zurückgelegt. Es stimmt vollständig, Herr Collega.

Ich bitte, mit dem Namensaufrufe vorzugehen.

(Über Namensaufruf seitens des Schriftführers Gem.-Rathes Schrenckh geben die Herren Gemeinderäthe die Stimmzettel ab.)

Wir schreiten zum Scrutinium. (Vice-Bürgermeister Dr. Lueger entnimmt die Stimmzettel einzeln der Urne. — Scrutator Gem.-Rath Dr. Rader verliest die auf denselben verzeichneten Namen. — Nach Beendigung des Scrutiniums:) Meine Herren! Es sind 134 Gemeinderäthe anwesend und wurden 134 Stimmzettel abgegeben. Die absolute Majorität beträgt 68. Herr Johann Hipp erhielt 78 Stimmen. Leere Stimmzettel wurden 51 abgegeben. Herr K. M. Mayer erhielt 5 Stimmen. Es erscheint daher Herr Johann Hipp zum Stadtrathe der Stadt Wien gewählt.

Herr College Dr. Friedjung hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Gem.-Rath Dr. Friedjung (zur Geschäftsordnung): Die Tagesordnung der vorigen Sitzung wurde erschöpft bis auf die Referate des Dr. Vogler und Dr. Kupka. Dr. Vogler hatte unter seinen zwei Referaten ein überaus wichtiges, welches die Krankenversicherung der Wiener Gemeindebediensteten betrifft. Es handelt sich um die Krankenversicherung von 4200 der Stadt

Wien dienenden Personen. Wenn die Reihenfolge der Referate in der heutigen Sitzung dieselbe wäre, wie in der vorigen, so würde jetzt Herr Dr. Vogler mit den zwei Referaten, unter denen auch dieses ist, an die Reihe kommen. Nun ist aber auf der heutigen Tagesordnung nicht bloß das Referat des Dr. Kupka über die Functionsgebüren der Stadträthe und Vice-Bürgermeister vorgeschoben, sondern auch eine Reihe von anderen Referaten. Da ich nun glaube, dass das Wohl dieser tausende von Arbeitern allen politischen Dingen vorangeht, insbesondere auch der Frage betreffs der Functionsgebüren der Stadträthe und Vice-Bürgermeister, so stelle ich vor allem an den Herrn Vorsitzenden die Bitte, Herrn Dr. Vogler zum Referate vorzurufen. Sobald er aber darauf nicht eingehen sollte, würde ich den Antrag stellen, es möge darüber eine Abstimmung vorgenommen werden. Nur für den Fall, dass unter den anderen Referaten Terminstücke sind, was ich nicht wissen kann, könnten dieselben vorangehen. Da wir möglicherweise — ich glaube das gehört ganz zur Geschäftsordnung — vor der Auflösung des Gemeinderathes stehen (Lebhafter Beifall und Händeklatschen links), so glaube ich nicht, dass wir unsere Arbeiter monatelang auf die Krankenversicherung warten lassen sollten. Ich bitte also auf diesen Gegenstand einzugehen.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Ich werde gewiß diesen Gegenstand zum Referate bringen; ich muss jedoch über ein Stück referieren lassen, bei welchem 92 Mitglieder des Gemeinderathes anwesend sein müssen und welches erledigt werden muss, weil die Sache schon außerordentlich dringend ist. Es ist das jenes Stück, welches Sie auf der zweiten Seite der Tagesordnung finden. Dann ist über einige Baulinienbestimmungen zu referieren, welche unter jeder Bedingung erledigt werden müssen. Nach Erledigung dieser dringenden Geschäfte werde ich eventuell zur Erledigung des vom Collegen Friedjung eingelangten Gegenstandes schreiten. Ich bitte, den Antrag zu stellen, wenn die dringenden Stücke erledigt sind; wenn es möglich ist, den Gegenstand zur Verhandlung zu bringen, werde ich es mit größtem Vergnügen thun.

Gem.-Rath Dr. Friedjung: Damit bin ich einverstanden. (Rufe links: Sind wir froh!)

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Ich habe nie etwas dagegen, wenn mir gegenüber ein Wunsch geäußert wird. Ich finde das vollständig begreiflich, und wenn ich einem Wunsche entsprechen kann, thue ich es mit Vergnügen. (Gem.-Rath Jedlička: Die Liberalen haben es nie so prakticiert!) Es geht mich nichts an, was andere gethan haben oder nicht. Ich erfülle in dieser Weise meine Pflicht. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen links.)

Ich bitte Herrn Gem.-Rath Matthies zum Referate. Ich habe bereits constatiert, dass 92 Mitglieder anwesend sind.

27. (4328.) **Referent Gem.-Rath Matthies:** Es handelt sich um den Verkauf von zwei Baustellen im III. Bezirke. Die Herren finden das auf Beilage 110. Die eine Baustelle ist mit der Front nach der Fasangasse, die andere nach der Jacquingasse gelegen. Von Seite der Fürstin Metternich ist ein Kaufanbot gemacht worden, und zwar für die erste Baustelle in der Fasangasse im Ausmaße von 712 m² um den Preis von 40 fl. per Quadratmeter und für die andere Baustelle in der Jacquingasse im Ausmaße von 662 m² um den Preis von 50 fl. per Quadratmeter. Von diesem Platze, der in der Fasangasse liegt, ist seit einer Reihe von Jahren nur ein einziger Bauplatz für den ehemaligen Pferdemarkt verkauft worden, und es wird nun von Seite des Magistrates darauf aufmerksam gemacht, dass es sehr wünschenswert erscheint, wenn dort behufs weiterer Verbauung der Anfang gemacht würde.

Ich bemerke, dass seinerzeit, im Jahre 1867, ein Landesgesetz wegen eines Minimalpreises erwirkt wurde; dieser Minimalpreis wurde mit 20 fl. per Quadratmeter festgesetzt. Die Einnahme aus diesen Baustellen würde aber bei dem Preise von 50 fl. in der Jacquingasse und 40 fl. in der Fasangasse zusammen einen Betrag von 61.621 fl. 50 kr. ergeben. Gleichzeitig hat Herr Baumeister Heinrich Glaser ein Offert eingereicht, worin er für diese Baustellen zusammen nur 55.000 fl. bietet. Es wird beantragt, der Fürstin Metternich diese Baustellen zu verkaufen.

Die Anträge lauten (liest):

„Die Gemeinde Wien überläſst Ihrer Durchlaucht der Fürstin Pauline v. Metternich die Baustellen VI und VII der ehemaligen Pferdemarkt-Realität, Cat.-Parc. 1116/8, Einl.-Z. 2504, und Cat.-Parc. 1116/7, Einl.-Z. 2505, III. Bezirk, im Ausmaße von 712·55 m², respective 662·39 m² um den Einheitspreis von 40 fl., beziehungsweise 50 fl. per Quadratmeter und unter folgenden Bedingungen:

a) Von dem Kaufschillinge, welcher vorbehaltlich des im gemeinschaftlichen Einvernehmen festzustellenden definitiven Flächenausmaßes 61.621 fl. 50 kr. beträgt, ist ein Drittel binnen acht Tagen nach Verständigung der Offerentin von der Annahme ihres Offertes, der Rest in zwei gleichen am 1. Juli 1896 und 1. Juli 1897 fälligen Raten bar zu Handen der städtischen Hauptcassa zu bezahlen und mittlerweile mit $4^1/_2$ Percent halbjährig im vorhinein fälliger Zinsen zu verinteressieren. Der Käuferin bleibt jedoch das Recht gewahrt, den Kaufschillingsrest auch vor Ablauf der oberwähnten Termine ganz oder zum Theile zu berichtigen, wobei die etwa schon vorausbezahlten Zinsen verhältnismäßig in Anrechnung zu bringen sein werden.

b) Als Sicherstellung des Kaufschillingsrestes sammt Nebengebüren wird auf den beiden obgenannten Baustellen simultan das Pfandrecht primo loco zu Gunsten der Gemeinde Wien einverleibt.

c) Die mit der Vertragsausfertigung verbundenen Kosten und Gebüren, die Kosten der grundbücherlichen Einverleibung des Eigenthums- und Pfandrechtes und der Löschungsquittung, sowie die Übertragungsgebüren trägt die Käuferin."

Ich bitte, diese Anträge anzunehmen.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Wünscht jemand das Wort? (Gem.-Rath Schreiner meldet sich.) Herr Collega Schreiner!

Gem.-Rath Schreiner: Meine Herren! Der eine Bauplatz geht in die Jacquingasse, und da ist die Aussicht auf den botanischen Garten, und vom botanischen Garten auf das Belvedere. Es ist das ein äußerst günstiger Bauplatz, besonders geeignet zum Palaisbau. Es erscheint mir deshalb der Preis von 40 fl. zu gering. Im weiteren soll die zweite Rate erst am 1. Juli 1896, die dritte am 1. Juli 1897 gezahlt werden; zwei Jahre soll das dauern, bis das Geld hereinkommt. Ich kann deshalb für das Referat nicht stimmen.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr Gem.-Rath Bärtl hat das Wort.

Gem.-Rath Bärtl: Meine Herren! Ich muss zu diesem Referate bemerken, dass es wirklich an der Zeit ist, dass wir

endlich einige Bauplätze dort verkaufen, nachdem überdies ein günstiges Offert vorliegt. Der Herr College irrt sich.

In der Fasangasse wurde der Bauplatz mit 40 fl. per Quadratmeter verkauft, in der Jacquingasse aber mit 50 fl. (Gem.-Rath Schreiner: Umgekehrt!) Nein, es ist so. Es ist ein Anbot hier mit 55.000 fl. gestellt worden und das hat der Stadtrath und Magistrat abgelehnt, weil das Anbot der Fürstin Metternich günstiger war. Wir haben eine Menge solcher Bauplätze und es liegt gar kein Offert vor. Dies ist seit vielen Monaten das erste günstige Offert. Ich will Sie nicht weiter aufhalten und bitte Sie also, den Referenten-Antrag anzunehmen. Ich bemerke nur noch betreffs der Ratenzahlung, dass wir ja nichts verlieren, weil das Geld mit $4^1/_2$ Percent inzwischen verzinst wird.

Ich ersuche Sie also, dem Herrn Referenten zuzustimmen.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr College Stefan hat das Wort.

Gem.-Rath Stefan: Ich bitte, Herr Vorsitzender, ich möchte mir nur eine Anfrage erlauben, nachdem mir der Grund bekannt ist, weil ich in diesem Bezirke aufgewachsen bin. Wie wurden denn die Bauplätze in der Nachbarschaft verkauft?

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Ich bitte, der Herr Referent wird sofort Auskunft geben.

Referent: Die Baustelle 1 — die Herren werden das auf dem größeren Plane besser sehen — gegen die Jacquingasse zu wurde im Jahre 1893 mit 48 fl. per Quadratmeter verkauft, die Baustelle 1 b ebenfalls um 48 fl., die Baustelle 3, eine Eckbaustelle, mit 55 fl. Die vorliegende Baustelle ist ein Mittelbauplatz und es wurde ein Bauplatz in der unmittelbaren Nähe um 45 fl. per Quadratmeter verkauft. Das sind die Preise, die bis jetzt erzielt wurden.

Gem.-Rath Stefan: Nachdem ich aus den Ausführungen des Herrn Referenten gehört habe, dass bereits Bauplätze zu diesem Preise verkauft wurden, kann ich nach meiner Überzeugung nur dafür stimmen, dass dieser Bauplatz derzeit theuer genug ist, nachdem ich weiß, dass dort noch dazu frisch angeschütteter Grund ist, welcher seinerzeit nur eine Sandstätte war.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Ich bitte den Herrn Referenten das zu berichtigen, das ist kein frisch angeschütteter Grund.

Referent: Es ist dies der Platz, wo der alte Pferdemarkt war; der Grund, den der Herr College meint und der frisch angeschüttet ist, befindet sich oberhalb und gehört nicht der Gemeinde. Dies ist die Stelle, wo der alte Pferdemarkt war.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr College Gregorig hat das Wort.

Gem.-Rath Gregorig: Ich möchte an den Herrn Referenten die Anfrage richten, ob dort ein Palais gebaut wird oder ein Zinshaus; das ist für mich maßgebend.

Referent: Das ist aus dem Referate nicht ersichtlich.

Gem.-Rath Gregorig: Dann kann ich nicht dafür stimmen.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr College Hörmann hat das Wort.

Gem.-Rath Hörmann: Nachdem der Preis bekannt ist, zu welchem früher diese Gründe verkauft wurden, und dies nur eine Mittelbaustelle ist, beantrage ich, dass beide Baustellen mit 50 fl. per Quadratmeter verkauft werden, nicht aber um 40 fl. und 50 fl.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr College Ritt. v. Neumann!

Gem.-Rath Ritt. v. Neumann: Wir haben gehört, dass solche Bauplätze sogar zu niedrigeren Preisen als sie jetzt vorgeschlagen wurden, verkauft werden.

Die Herren werden sich auch erinnern, dass diese Baustellen bereits sehr lange zum Verkaufe ausgeboten erscheinen. Sie werden aber auch wissen, dass an dieser Stelle bessere Wohngebäude, Familienhäuser errichtet werden, und gewiss kann man mit Rücksicht auf die Offertstellerin annehmen, dass auch hier ein solcher Bau ausgeführt wird. Für eine solche Bauführung erscheint der Preis von 50 beziehungsweise 40 fl. per Quadratmeter vollkommen entsprechend. Es ist im Interesse der Entwicklung dieses Stadttheiles gelegen, die Verbauung möglichst zu fördern. Die verehrten Herren haben ja auch gehört, dass Fundierungsschwierigkeiten vorliegen, und dass daher der Preis des Grundes auch damit in Beziehung steht. Einer der geehrten Herren Collegen hat es gerügt, dass nur ein gewisser Theil eingezahlt werde und dass die restliche Summe erst in Intervallen abzutragen ist. Das ist ja eigentlich eine Bonification für die Gemeinde. Die betreffende Partei muss die Summe mit $4^1/_2$ Percent verzinsen und sie wird es sich wahrscheinlich überlegen, ob sie diese Summe der Gemeinde weiter schulden will, da ja bekanntlich der Satz von $4^1/_2$ Percent ein solcher ist, der jemanden, der in der Lage ist, Capital zur Verfügung zu haben, veranlasst, den Betrag gleich zu bezahlen. Das ist übrigens eine allgemeine Norm bei unseren Grundverkäufen, die hier daher nicht besonderen Anstand erregen kann. Ich möchte Sie daher bitten, den Referenten-Antrag zu genehmigen.

Die Sache wurde ja auch im Stadtrathe eingehend besprochen und Sie sind doch heute dagegen geschützt, dass, wie Sie bisher befürchteten, einseitig vorgegangen werde; die Collegen Ihrer Partei haben ja auch mitgestimmt und die Sache miterwogen. Ich bitte also um Genehmigung des Referenten-Antrages.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr Collega Schuh hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Gem.-Rath Schuh: Ich beantrage Schluss der Debatte.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr Gem.-Rath Schuh beantragt Schluss der Debatte. Ich ersuche jene Herren, welche damit einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Herr Collega Wurm!

Gem.-Rath Wurm: Ich weiß mich zu erinnern, dass in dieser Gegend Plätze verkauft wurden, noch weit billiger, als der Herr Referent heute angegeben hat. Er muss im Referate ein vollständiges Verzeichnis von jenen Plätzen haben, welche dort zum Verkaufe gelangt sind. Ich weiß ganz bestimmt, dass Plätze verkauft wurden um einige 30 fl.; ob 35 oder 36 fl., weiß ich nicht genau. Aber ganz bestimmt weiß ich, dass dort um einige 30 fl. Plätze verkauft wurden, weil über meine specielle Anregung eine Partei damals ein Offert gemacht hat. Bis zu dieser Zeit ist gar niemand gekommen. Diese Plätze sind durch viele Jahre geradezu unverkäuflich gewesen. Jetzt, wo ein paar Häuser gebaut sind, wurde es überhaupt erst möglich, einen besseren Preis zu erzielen, wie ein solcher heute angeboten wird. Ich bitte, die Referenten-Anträge anzunehmen.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger (zum Referenten): Haben Herr Referent etwas zu bemerken?

Referent: Ich habe nichts zu bemerken.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Dann schreiten wir zur Abstimmung. Herr Gem.-Rath Hörmann hat den Antrag gestellt, dass beide Realitäten, beziehungsweise Grundstücke um den Preis von 50 fl. per Quadratmeter verkauft werden sollen. Dieser Antrag kommt zuerst zur Abstimmung. Ich ersuche die Herren, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Das ist die evidente Minderheit. — Abgelehnt.

Ich ersuche die Herren, welche mit dem Referenten-Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ich bitte, die Stimmenanzahl zu constatieren. Das sind jedenfalls über 70. Ich bitte um die Gegenprobe. (Nach einer Pause:) Der Antrag ist von allen Anwesenden, das ist weit mehr als 100, einstimmig zum Beschlusse erhoben worden.

Beschluss: Die Gemeinde Wien überlässt Ihrer Durchlaucht der Fürstin Pauline v. Metternich die Baustellen VI und VII der ehemaligen Pferdemarkt-Realität, Cat.-Parc. 1116/8, Einl.-Z. 2504 und Cat.-Parc. 1116/7, Einl.-Z. 2505, III. Bezirk, im Ausmaße von 712·55 m², respective 662·39 m² um den Einheitspreis von 40 fl., beziehungsweise 50 fl. per Quadratmeter und unter folgenden Bedingungen:

a) Von dem Kaufschillinge, welcher vorbehaltlich des im gemeinschaftlichen Einvernehmen festzustellenden definitiven Flächenausmaßes 61.621 fl. 50 kr. beträgt, ist ein Drittel binnen acht Tagen nach Verständigung der Offerentin von der Annahme ihres Offertes, der Rest in zwei gleichen am 1. Juli 1896 und 1. Juli 1897 fälligen Raten bar zu Handen der städtischen Hauptcassa zu bezahlen und mittlerweile mit $4^1/_2$ Percent halbjährig im vorhinein fälliger Zinsen zu verinteressieren. Der Käuferin bleibt jedoch das Recht gewahrt, den Kaufschillingsrest auch vor Ablauf der oberwähnten Termine ganz oder zum Theile zu berichtigen, wobei die etwa schon vorausbezahlten Zinsen verhältnismäßig in Anrechnung zu bringen sein werden.

b) Als Sicherstellung des Kaufschillingsrestes sammt Nebengebüren wird auf den beiden obgenannten Baustellen simultan das Pfandrecht primo loco zu Gunsten der Gemeinde Wien einverleibt.

c) Die mit der Vertragsausfertigung verbundenen Kosten und Gebüren, die Kosten der grundbücherlichen Einverleibung des Eigenthums- und Pfandrechtes und der Löschungsquittung, sowie die Übertragungsgebüren trägt die Käuferin.

28. (8909.) **Referent Gem.-Rath Matthies:** Ich habe ferner noch die Ehre, über Zahl 8909 zu referieren, welche unter Zahl 7524 ex 1894 auf der Tagesordnung steht. Es handelt sich um eine Angelegenheit, die den Gemeinderath wiederholt beschäftigt hat, die Steinriegel in Grinzing. Die Firma Djörup & Comp. hat voriges Jahr bereits ein Offert wegen Ankauf eines Steinriegels gemacht, welches vom Gemeinderathe abgelehnt worden ist. Später ist ein neues Anbot von der Firma Djörup gekommen, worin sie den Steinriegel um den Preis von 50 kr. per Quadratmeter zu erwerben sich bereit erklärte. Der Gemeinderath hat auch den Preis entsprechend gefunden und es wurde seinerzeit der Antrag gestellt (liest):

„Die ein Flächenausmaß von 748 m² besitzende, im Grundbuche Grinzing sub Einl.-Z. 609 inneliegende Cat.-Parc. 894 (Steinriegel) ist der Firma Bruchsteinunternehmung Djörup & Comp. um einen Kaufpreis von 50 kr. per Quadratmeter gegen Bezahlung der Vertrags- und Übertragungskosten bezüglich des vorliegenden Rechtsgeschäftes und Entrichtung der aufgelaufenen Gerichtskosten bezüglich des zwischen Gemeinde Wien und Bruchsteinunternehmung anhängigen Processes käuflich zu überlassen."

Es wurde damals auch verlangt, es solle die Concession des Steinbruchbetriebes eingeschränkt werden, so dass im Sommer nicht gearbeitet wird. Dagegen hat sich die Firma Djörup & Comp. erklärt; es wurde im Stadtrathe dieser Antrag für den Gemeinderath vorbereitet und es war darüber bereits abgestimmt, als die Firma Djörup & Comp. ein neues Offert und eine neue Eingabe machte, nämlich am 6. November 1894, worin sie erklärte (liest):

„Nachdem wir aus dem Amtsblatte der Stadt Wien erfahren haben, dass ein löblicher Stadtrath nur dann geneigt wäre, den Steinriegel in Grinzing Nr. 894 zum Verkaufe zu empfehlen, wenn wir nebst Erlag der Kaufsumme etc. den behördlichen Consens des Steinbruches abändern lassen. In diesem Falle bedauern wir sehr, für den Steinriegel keine Verwendung haben zu können, da dies mit unserem Ruine gleichbedeutend wäre. Um jedoch diese Angelegenheit einer allerseits befriedigenden Erledigung zuzuführen, können wir uns ergebenst anbieten, eine angemessene Caution dafür zu erlegen, dass wir aus dem Steinbruche während der Sommermonate keine Steine auf den jetzt üblichen Wagenconstructionen wegführen. Eine neuerliche baldige Erledigung im günstigen Sinne u. s. w."

Daraufhin hat der Stadtrath sich neuerlich mit dieser Frage beschäftigt und stellt nunmehr folgenden Antrag:

„Verkauf im Sinne des Stadtraths-Beschlusses vom 17. October 1894 mit der Abänderung, dass es nach den Worten: „käuflich zu überlassen sei" lauten soll: „wenn die Bruchsteinunternehmung Djörup & Comp. zur Sicherstellung der übernommenen Verpflichtung, in der Zeit vom 15. Mai bis 1. September jeden Jahres keine Steine von dem Steinbruche abzuführen, eine Caution von 300 fl. ö. W. erlegt und die Gerichtskosten bei Dr. Schmitt bezahlt hat."

Mit diesen Anträgen bitte ich, die Sache jetzt aus der Welt zu schaffen.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr Collega Steiner hat das Wort.

Gem.-Rath Steiner: Ich verzichte nach den Ausführungen des Herrn Referenten auf das Wort.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr Collega Dr. Mittler hat das Wort.

Gem.-Rath Dr. Mittler: Der Herr Referent hat die Güte gehabt, die neuerliche Offerte, sozusagen, welche von der Firma Djörup & Comp. gestellt worden ist, vorzulesen. Diese Offerte, welche dazu bestimmt war, um ein Übereinkommen zwischen der Gemeinde und den Anbietern herbeizuführen, deckt sich jedoch keineswegs mit dem Antrage, welchen der Referent stellt. Während die Offerenten sich dazu erboten haben, in der Sommerszeit auf den gewöhnlichen Wägen — darunter sind offenbar diejenigen Wägen, auf denen gewöhnlich Steine verführt werden, zu verstehen — nicht Steine zu verfrachten, will das Referat eine Bedingung stellen, von welcher ich glaube, dass sie vom Gemeinderathe nicht be-

schlossen werden kann. Denn, meine Herren, was hat es für einen Sinn, wenn wir jemandem einen Steinbruch verkaufen und ihm in der Zeit, in welcher die Steine gewöhnlich abgeführt werden sollen und gewöhnlich auch gebraucht werden, nämlich in der Zeit vom 15. Mai bis 1. September, keine Steine abzuführen gestatten? Das wäre ein Geschäft, auf welches wir, wenn es auch der Contrahent, beziehungsweise die Firma Djörup & Comp. annehmen wollte, wie ich glaube, anständigerweise gar nicht eingehen können. Denn wir können niemandem etwas verkaufen, was eigentlich gar keinen Wert hat, und ein Steinbruch, von welchem im Sommer nicht abgeführt werden kann, hat keinen Wert. Ich weiß sehr wohl, dass die Lage des Steinbruches es mit sich bringt, dass bezüglich der Verführung der Steine besondere Vorkehrungen im Interesse der umwohnenden Bevölkerung getroffen werden müssen. Ich sehe ganz gut ein, dass in Grinzing, welches ein Sommeraufenthalt ist, nicht professioneller Steinbruchbetrieb in vollem Umfange, mit voller Ausnützung des Steinbruches, mit voller Ausnützung der zur Verfügung stehenden Vehikel platzgreifen kann; aber auf der anderen Seite muss man zugeben, dass es der Gemeinde nicht gut ansteht, etwas zu verkaufen, was für den Käufer einen Wert nicht haben kann. Ich würde daher einen Antrag zu stellen mir erlauben, welcher von der Erwägung ausgeht, dass der Verkehr mit diesen Steinwägen auf ein Minimalmaß, und zwar auf dasjenige Minimalmaß beschränkt werden soll, welches dem Käufer, dem künftigen Besitzer dieses Steinbruches, immerhin eine bürgerliche Exploitierung des Steinbruches gestattet. Ich beantrage nämlich einen Zusatz zum Referenten-Antrage in dem Sinne, dass es statt (liest): „in der Zeit vom 15. Mai bis 1. September jeden Jahres keine Steine von dem Steinbruche abzuführen" heißen soll — selbstverständlich in richtiger textlicher Fassung —: „jedoch unter der Bedingung, dass er in der Zeit vom 15. Mai bis 1. September jeden Jahres mit höchstens zehn paar Pferden die Steine abführt." Das würde ungefähr 25 bis 30 Fuhren pro Tag nach der durchschnittlichen Leistungsfähigkeit ergeben und man kann wohl sagen, dass eine solche Abfuhr — wenn sie sich auf einen ganzen Sommertag vertheilt — eine besondere Störung der umwohnenden Bevölkerung nicht herbeiführen dürfte. Was die Controle betrifft, so wird dieselbe durch die hiezu berufenen Organe geführt, und da eine Caution bestellt wird, so hat diese selbstverständlich auch dafür zu haften, sowie auch bezüglich der Einhaltung der anderen Vertragsverbindlichkeiten die Gemeinde durch diese Caution gesichert würde. Ich glaube, dass dieser Antrag billig ist, und dass wir uns als Gemeinde bei einem Geschäfte auch auf den Standpunkt zu stellen haben, dass wir es nur dann abschließen können, wenn wir überzeugt sind, dass der andere Theil dadurch nicht von vornherein in eine ungünstige Position gebracht wird. Es kann wohl gesagt werden, dass jeder Theil seinen eigenen Vortheil wahrzunehmen habe; das kann jedoch im Verkehre zwischen einer Gemeinde und einem Privaten nur bis zu einem gewissen Grade gelten, wie es auch in meinem Antrage zum Ausdrucke kommt. Ich empfehle Ihnen den Antrag.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr College Steiner!

Gem.-Rath Steiner: Meine Herren! Als diese Angelegenheit vor ungefähr einem Jahre verhandelt worden ist und über die von mir angeführten sachlichen Argumente mit Unterstützung der geehrten Majorität der Antrag des Stadtrathes abgelehnt worden ist, wurde über Antrag des St.-R. Dr. Nechansky in der Sitzung vom 15. August eine Commission ausgeschrieben, wozu meine Wenigkeit als Kenner der örtlichen Verhältnisse, der Magistrat, der Bezirksausschuss und die Polizeibehörde eingeladen worden waren.

Es hat bei dieser Commission der Bezirksausschuss, die Polizei und meine Wenigkeit ihre Zustimmung zum Verkaufe des Steinriegels unter der Bedingung abgegeben, dass die Wegfuhr der Steine in der Zeit vom 15. Mai — glaube ich — bis zum 15. September sistiert werde, und zwar wurden diese Bestimmungen mit Rücksicht darauf getroffen, dass die Gebiete, welche die von dem Steinriegel kommenden Wägen durchfahren, Sommerfrischen sind und mit Rücksicht darauf, dass die Straßen so eng sind, dass der Verkehr mit den anderen Wägen schlecht aufrecht zu erhalten wäre. Nun ist es aber auffällig, dass Herr Dr. Mittler heute mit dem von ihm gestellten Zusatz-Antrage kommt.

Ich erlaube mir jetzt die Anfrage an Herrn Dr. Mittler, nachdem er seinerzeit einmal Herrn Djörup in Angelegenheit Hauser & Djörup vertreten hat, ob er noch heute der Rechtsfreund des Djörup ist? (Gem.-Rath Dr. Mittler: Nein! Übrigens habe ich Ihnen keine Auskunft zu geben!) Nun, meine Herren, ich kann dem Antrage bezüglich der zehn Wägen nicht zustimmen. Ich will dem Herrn Djörup nicht hinderlich sein, den Steinbruch auszunützen, aus dem einfachen Grunde, weil der Magistrat im vergangenen Jahre nicht pflichtgemäß die Erweiterung des Hauser'schen Steinbruches hintangehalten hat; er hätte schon beim Hauser darauf dringen sollen, dass die Ausnützung und die Erweiterung nur unter der Bedingung bewilligt wird, wenn sich der Herr Hof-Steinmetzmeister Hauser zur Erhaltung der Straßen etwas beizutragen herbeiläßt. Nachdem aber der Herr Hof-Steinmetzmeister in der rücksichtslosesten Weise gegenüber der Gemeinde vorgeht, und nicht einmal das nöthige Schottermateriale, welches er nach einer oberlandesgerichtlichen Entscheidung vom Jahre 1857 zur Erhaltung der Straßen der ehemaligen Gemeinde Grinzing zu liefern verpflichtet gewesen wäre, geliefert hat, so hätte der Magistrat die Pflicht gehabt, die Erweiterung dieses Steinbruches zu verhindern. Nachdem es einmal geschehen ist und ich erst davon erfahren habe, wie die Bewilligung bereits ertheilt war, läßt sich an der Sache nichts ändern. Ich will aber damit Herrn Djörup an der Erweiterung seines Steinbruches nicht hinderlich sein und werde für den Antrag des Herrn Collegen Dr. Mittler stimmen, aber nur soweit, dass ihm bewilligt wird, in den Sommermonaten mit fünf Wägen zu fahren. Mit zehn Wägen geht es nicht. Das ist viel zu viel. Wer soll denn auch die Controle üben? Die Sicherheitswache? Die wird es ablehnen. Der Magistrat hat seine Organe nicht, um den Steinbruch des Herrn Djörup zu controlieren. Nachdem auch Herr Hauser Steine führt und einige Wägen in Verkehr sind, ist das hinreichend, denn die Straßen sind ohnehin im elendesten Zustande Wenn ich über die Straßen in den Vororten sprechen würde, würde das zu einer großen Debatte führen. Wir haben heute nicht ein Drittel des Schotters, den wir jährlich von den Bezirksstraßenausschüssen gehabt haben. Mit Rücksicht darauf sind die Straßen in dem denkbar schlechtesten Zustande.

Ich stelle den Zusatz-Antrag, dass Herrn Djörup der Steinriegel verkauft wird unter der Bedingung, dass er in der Zeit vom 15. Mai bis 15. September nur mit fünf Wägen die Steine vom Steinbruche wegführen darf.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr Collega Dr. Pommer hat das Wort.

Gem.-Rath Dr. Pommer: Ich wäre der Meinung, dass man bei dem Antrage, der gestellt worden ist, bleiben soll. Es ist doch vorauszusetzen, dass der Stadtrath es sich überlegt haben wird, wenn er derartige Bestimmungen aufgenommen haben will. Ich muss aufrichtig sagen, dass ich nicht einsehe, warum ein Steinbruch nicht ausgenützt wird, wenn vom 15. Mai bis 1. September keine Steine abgeführt werden dürfen. Vor dem 15. Mai kann das sehr gut geschehen und nach dem 1. September auch noch. Da ist eine Ausnützung noch immer möglich. Denn es muss schließlich dann doch der Käufer am besten zu beurtheilen wissen, ob er dabei auf seine Kosten kommt oder nicht. Nimmt er die Bedingung an — gut, wenn nicht, wird der Steinbruch nicht verkauft, das Unglück wird nicht groß sein. Ich bin der Meinung, dass dabei die Beschaffenheit der umliegenden Gegenden sehr zu beachten ist. Es kann sich uns gar nicht darum handeln, dort den Betrieb des Steinbruches zu erhalten oder den Steinriegel zu erweitern; im Gegentheile, für die ganze umliegende Gegend wäre es besser, wenn kein Steinbruch bestehen würde. Ich werde weder für den Zusatz-Antrag Dr. Mittler noch für den Zusatz-Antrag Steiner stimmen, sondern für die Bedingung, wie sie vom Stadtrathe beantragt wird.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr Collega Dr. Mittler hat das Wort.

Gem.-Rath Dr. Mittler: Ich weiß nicht, warum Herr College Steiner den Umstand, dass ich seinerzeit einmal als Rechtsfreund des Herrn Djörup interveniert habe, zur Sprache gebracht hat. Ich kann nur erklären, dass ich den Herrn Djörup lediglich in seiner Besitzstörungssache gegen Baumeister Hauser und da als Freund unentgeltlich collegial vertreten habe. Ich bin ihm lediglich, nachdem er hier in diesem Hause mein Collega war, zur Seite gestanden, als er sich gegen die Übergriffe eines Nachbarn wehrte.

Was die Sache selbst betrifft, so glaube ich, dass der Unterschied zwischen demjenigen, was von meiner Seite vorgeschlagen wird, und dem, was seitens des Gem.-Rathes Steiner proponiert wird, ein so unbedeutender ist, dass man ein besonderes Wesen daraus nicht machen soll. Wir können, glaube ich, wenn wir überhaupt auf den Grundgedanken meines Antrages eingehen wollen, dass man es dem Manne ermöglichen soll, den Steinbruch auszunützen, mit einem geringeren Ausmaße der Benützung des Erzeugnisses, als welche ich vorgeschlagen habe, nicht vorgehen. Ich glaube, man braucht nicht Fachmann zu sein, um zu wissen, dass man aus einem Steinbruche mit fünf Paar Pferden im Tage eigentlich doch herzlich wenig wegführen kann. Das sind sehr schwere Fuhren; es kann durchschnittlich ein solcher Wagen, wie meine Informationen lauten, nicht mehr als zwei Fuhren im Tage leisten.

Wenn Herr Gem.-Rath Professor Pommer meint, dass überhaupt Steinbrüche in der Nähe von Wien nicht zugelassen werden sollen, so glaube ich, dass das für die Stadt Wien nicht besonders vortheilhaft wäre, wenn diejenigen, welche hier Bauten auszuführen haben, das Baumaterial allzuweit herführen müssten. Wir wissen vielmehr aus Erfahrung, dass in anderen Städten sogar getrachtet wird, Objecte von Gemeindewegen zu erwerben, um die Baumaterialien zu verbilligen. Die Commune Wien hat selbst solche Versuche unternommen, sich solche Materialien in der Nähe von Wien zu sichern, weil man weiß, dass diese Artikel eine große Fracht, große Transportkosten nicht vertragen. Wenn Sie den Antrag ablehnen, den ich stelle, dann schaffen Sie einfach für Herrn Hauser ein Privilegium. Denn Herr Hauser kann dort den Steinbruch ausnützen, und die anderen, die ja eigentlich von Natur aus mit demselben Rechte ausgerüstet sind, die dort einen Steinbruch haben, sollen nicht berechtigt sein, ihn auszunützen. Vergessen Sie nicht, meine Herren, dass dieses Verbot der Ausfuhr von Steinen in der Zeit vom 15. Mai bis 1. September auch zurückwirken muss auf das übrige Geschäft der Firma Djörup & Comp., welches meist aus diesen Steinbrüchen hervorgeht. Es wird ihr ganzes Geschäft, die ganze industrielle Unternehmung, möchte ich sagen, gestört.

Nun, ich will mich auf dasjenige, was ich gesagt habe, beschränken und nur bemerken, dass die Ausübung einer Controle leicht möglich ist. Man muss unter einer Controle nur nicht verstehen, dass man beständig an Ort und Stelle jemand hat, der die Thätigkeit des Herrn Djörup überwacht. Zu einer Controle genügt es, dass man ab und zu hinkommt, um zu sehen, wie es dort zugeht, und das ist, wenn man die Interessen der Gemeinde, die auf dem Spiele stehen, erwägt, im vorliegenden Falle genug? Es steht nicht gar soviel auf dem Spiele. Es verkehren dort 50 bis 60 Steinwägen im Tage, ob noch zehn oder fünfzehn verkehren, das ist, glaube ich, nicht von Belang. Ich empfehle Ihnen nochmals meinen Antrag.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr Collega Eigner hat das Wort.

Gem.-Rath Eigner: Meine Herren! Ich werde weder für Herrn Djörup noch für den Stadtraths-Antrag sprechen. Aber nur das eine muss ich mir zu sagen erlauben: Wenn Sie jemandem etwas verkaufen, so müssen Sie ihm auch etwas gestatten. Wenn Sie ihm etwas verkaufen und ihm nichts erlauben, so kann er das nicht brauchen und muss es ablehnen. Wenn Herren hier sind, die sagen, er soll die Steine vom October bis April führen, ja, wann werden denn in Wien Bauten aufgeführt, im Winter oder im Sommer? Wir sind hier gewohnt, dass im Sommer gebaut wird. In Curorten, in Badeorten, z. B. in Karlsbad, Marienbad, Franzensbad, dort wird im Winter gebaut. Dort könnte man dem Djörup einen Steinbruch unter einer solchen Bedingung verkaufen. (Heiterkeit.) Weil dort schon in der Frühjahrssaison, vom April, Mai an, ein Wagen mit Ziegeln u. s. w. nicht mehr verkehren darf. Sie werden dort eine Bauaufführung um diese Zeit nicht sehen, und wo ein Bau ist, wird er eingestellt. Hier in Wien ist man gewohnt, vom Frühjahre bis zum Spätherbste zu bauen.

Wenn man sagt, die Straßen sind in Grinzing enge — gehen wir nach Sievering! Ich war vergangenen Sonntag dort und habe den Steinbruch besichtigt. Derselbe wird mehr ausgebeutet, als jene in Grinzing von Hauser und Djörup. Dieser Steinbruch hat einem gewissen Nebehay gehört und ist an eine Gesellschaft übergegangen. Diese Gesellschaft hat vom Staate die Baulose der Vorortebahn von Gersthof bis Ottakring, soviel ich weiß, zum Ausbaue übernommen. Dort werden bei sämmtlichen Bauten außer den Gewölben und dem Oberbaue des Bahnhofes die Futtermauern mit Unterbruchsteinen gebaut; aus diesem Steinbruche wird sämmtliches Material dort weggeführt. Die Sieveringerstraße ist viel enger als die Grinzingerstraße, das kann ich Ihnen sagen. Wie viel Wägen diese Gesellschaft dort gehen lässt, weiß ich nicht; aber nach der Größe der Stallungen und nach der ganzen Einrichtung des Werkes müssen sie ziemlich viel Wägen haben. Ich sehe das, weil ich täglich dort spazieren gehe, wo die Steine abgeladen

werden. Mithin glaube ich, wenn man etwas verkauft und der Mann es bezahlen muss, muss man ihm auch etwas erlauben.

Ferner möchte ich eine Anfrage stellen; ich weiß es nicht, vielleicht weiß es der Herr Referent oder College Steiner, wie viel Wägen Herr Hauser hat. Es muss doch da auch eine Grenze geben, und wenn der eine keine Grenze hat, so darf man dem anderen auch keine Grenze stellen. Ich bin kein Jurist, aber dass der Gemeinderath das Recht hat, wenn er etwas verkauft, zu sagen, der Mann darf nur mit fünf Wägen oder zehn Wägen pro Tag fahren, das glaube ich nicht (Ruf: O ja!), und wenn wir auch dieses Recht hätten, so wird es doch zum Processe kommen und vielleicht wird erst das Gericht entscheiden, ob wir das Recht haben. Ich bitte die Herren, sich nur klar zu machen, wenn Sie fünf Wägen gehen lassen, so fahrt er vielleicht dreimal. Das kann er nämlich nach Hernals, aber bis zur Westbahn schon nicht mehr, sondern nur zweimal, und wie viel Fuhren gehören zu einer Cubikklafter Steine? Dazu gehören vier bis fünf Fuhren. (Widerspruch.) Natürlich, je nachdem er aufladet. (Heiterkeit.) Er kann vielleicht auf zwei Wägen eine Cubikklafter aufladen, oft auch auf drei bis vier Fuhren nicht. Das hängt eben davon ab, je nachdem der Wagen ist und was für Pferde er hat und wie der Weg beschaffen ist. Wenn also ein Mann fünf Wägen fahren lässt und dreimal fährt, 3 × 5 ist 15, und es kommen drei Fuhren auf die Cubikklafter, so hat er 5 Cubikklafter verführt, und ich bitte Sie, wo kann er da in eine Concurrenz eintreten? Das ist ja nicht möglich. Für einen gewöhnlichen Hausbau braucht man in der Regel mehr als 4 bis 5 Cubikklafter Steine täglich. Sie müssten ihm doch zehn Wägen erlauben, wenn er schon nicht viel verführen soll. Wenn man aber sagt, er solle die Steine früher aufschlichten und deponieren, so sage ich nur: Fragen Sie die Baumeister unter uns! Nehmen Sie einen Bau an in der Stadt oder in einer Vorstadt, wo eine enge Gasse ist, da möchte ich sehen, wenn ich bauen lasse und schon im Herbste, im November, 20 Cubikklafter Steine in der Gasse aufschlichten ließe, was die Gemeinde oder die Polizei dazu sagen würde! Es muss ja auch, ehe ich die Steine schlichten lasse, erst die Erdbewegung fertig sein und dann sind noch andere Verrichtungen zu machen, dann kann man erst die Steine schlichten. Bei gewissen Bauten kommt es auch vor, dass man sagt: Du kannst diese 20 Cubikklafter Steine führen, aber ich brauche täglich drei Fuhren und du darfst täglich nur drei Fuhren senden, mehr nicht, weil ich nur diese Fuhren verarbeiten kann.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Darf ich bitten, Herr Collega, es dreht sich hier um den Verkauf des uns gehörigen Steinbruches und ich würde doch bitten, sich den Kopf des Herrn Djörup nicht allzusehr zu zerbrechen. (Heiterkeit.) Wir haben ja so viele Geschäftsstücke noch zu erledigen (Beifall), dass es wohl nothwendig ist, dass wir die Debatte über diesen Gegenstand nicht allzusehr in die Länge ziehen. (Rufe rechts: Er hat recht!) Mag sein, dass er recht hat, darüber will ich nicht streiten, ich bitte nur, sich etwas kürzer zu halten, die Sache ist ja nicht so furchtbar wichtig.

Gem.-Rath Eigner (fortfahrend): Ich bitte, Herr Vorsitzender, ich habe am Eingange meiner Rede gesagt, ich bin weder für Djörup noch für den Referenten, aber ich muss anführen, wie die Sache ist und was recht ist, und wenn die Gemeinde etwas verkauft, so müssen Sie dem Käufer ein bisschen Recht lassen; das eine oder das andere Recht; aber mit fünf Fuhren kann der Mann den Steinbruch nicht brauchen, oder doch die Regie nicht decken, das geht nicht. (Lebhafter Beifall rechts.)

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Die Worte des unmittelbaren Herrn Vorredners veranlassen mich, den Herrn Referenten zu bitten, dass das Commissionsprotokoll hier zur Verlesung bringe.

Referent (liest): „Protokoll vom 15. September 1894. Zufolge Stadtraths-Beschlusses vom 13. August 1894 wurde das Offert der Bruchsteinunternehmung Djörup & Comp. auf dem städtischen Steinriegel Cat.-Parc. 885, 886, 894 und 898 im Grundbuche Grinzing abgelehnt und der Firma überlassen, eventuell auf einen Theil der städtischen Parcelle unter Gewährleistung verschiedener Cautelen zu offerieren.

Im Sinne dieses Stadtraths-Beschlusses hat die Firma nunmehr ein Offert auf die Cat.-Parc. 894 überreicht. Über dieses Offert wurde am heutigen Tage unter Beiziehung der vom Stadtrathe hiezu bestimmten Organe ein Augenschein abgehalten und hiebei Folgendes constatiert:

Die Parcelle 894 ragt, wie aus dem Plane ersichtlich ist, zwischen den der Bruchsteinunternehmung gehörigen Parcellen 890 und 893 in den Besitz dieser Firma und kann zu derselben nur über fremden Grund gelangt werden.

Selbe hat nach dem Bauamtsberichte vom 11. September 1893, Z. 2568, ein Ausmaß von 748 m².

Nach dem heute vorgenommenen Localaugenscheine kann die Behauptung aufgestellt werden, dass der Grund in der derzeitigen Configuration zur rationellen Verbauung nicht geeignet ist.

Herr Gem.-Rath Steiner und Herr Bezirksausschuss Mandl erklären, dass sie sich für den Verkauf der städtischen Steinriegelparcelle 894 in Grinzing nur unter der Bedingung aussprechen können, wenn die Steinabfuhr von dem Djörup'schen Steinbruche in der Zeit vom 15. Mai bis 1. September jeden Jahres vollständig sistiert und für die Einhaltung dieser Sistierung die nöthige Gewährleistung geboten und seitens der Firma die in dem Processe der Gemeinde gegen die Firma aufgelaufenen Kosten bezahlt werden.

Gegen die Ausnützung des Steinbruches, respective städtischen Steinriegels während der Sommermonate ohne Steinabfuhr hätten beide Functionäre nichts einzuwenden.

Seitens der Polizeibehörde wird bemerkt, dass für den eventuellen Fall des Verkaufes des Steinriegels und dessen Einziehung in den Steinbruchbetrieb die Bestimmungen der Betriebsgenehmigung vom 28. October 1893, Z. 18846, analoge Anwendung finden und insbesondere der Punkt 15 bezüglich der Verladung der Steine strengstens eingehalten werde.

Franz Djörup erklärt noe. der Firma Bruchsteinunternehmung Djörup & Comp., dass er bereit sei, unter Einschränkung der Abfuhr in gesagter Weise den Steinriegel 894 gegen Bezahlung eines Kaufpreises von 50 kr. per Quadratmeter, der Vertrags- und Übertragungskosten und der oberwähnten Gerichtskosten käuflich zu erwerben; nur bittet derselbe um dringliche Behandlung der Angelegenheit.

Das Protokoll ist unterschrieben von Herrn Steiner, Herrn Mandl und dem Commissionsleiter.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Das Wort hat Herr Gem.-Rath Gfrorner.

Gem.-Rath Gfrorner: Ich möchte eigentlich zu Gunsten des Antrages Mittler verzichten; nachdem aber diese Verlesung

hier erfolgt ist, möchte ich darauf aufmerksam machen, dass es allerdings scheint, dass Herr Gem.-Rath Djörup das angenommen hat, aber wahrscheinlich mit dem Gedanken: Wenn ich einmal Besitzer dieses Grundes bin, wird mir selbstverständlich doch die Bewilligung ertheilt werden, die Steine auch wegzuführen.

Dasselbe Verhältnis ist im Halterthale bei Hütteldorf. Da sind rechts und links wunderschöne Villen angelegt worden, weil dort der Steinbruch seit 20 Jahren aufgelassen und derart mit Gras bewachsen ist, dass es kein unangenehmes Ansehen mehr gibt. Den heutigen Unternehmern hat man aber wieder die Bewilligung ertheilt, den Steinbruch wieder aufzubrechen und die Steine wegzuführen. Die Villen stehen schon dort und können nicht weggetragen werden; die müssen es sich gefallen lassen, dass die Steine auf der Straße weggeführt werden. Hier handelt es sich um eine Parcelle, die der Gemeinde gehört, für uns aber absolut keinen Wert hat, so dass wir froh sein sollten, wenn sich einer findet, der sie kauft. Es wurde mir die Einwendung gemacht, man solle in einem Villeggiaturviertel nicht erlauben, einen Steinbruch aufzubrechen. Dadurch wird ja erst der Platz geschaffen, wo man die Villen hinstellen kann; heute kann man sie nicht hinstellen.

Herr Eigner ist gegen jede Einschränkung; man soll bedingungslos verkaufen, damit der Mann es ungeniert ausnützt, wie er will. Ich möchte im Interesse der Erledigung der Sache einen Vermittlungs-Antrag stellen mit dem Zusatze, dass er in den Sommermonaten, d. i. vom 15. Mai bis 1. September, täglich nicht mehr als zehn Paar Pferde in Verwendung bringen darf.

Der Antrag Mittler entspricht dem Gerechtigkeitsgefühle, welches ein jeder von uns haben muss, dass wir, wenn wir an dem betreffenden Herrn damals ein Unrecht begangen haben, wir es heute wieder gutmachen und den Steinbruch an den Mann verkaufen sollen.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr Gem.-Rath Polzhofer hat das Wort.

Gem.-Rath Polzhofer: Nach den Ausführungen des Herrn Dr. Pommer sowohl als wie auf Grund der Verlesung des Protokolles wäre ich eigentlich überhoben, noch diesbezüglich Ausführungen in dieser Debatte zu machen. Ich sehe mich aber gezwungen, trotzdem einige Worte hinzuzufügen. Ich kann nicht begreifen, warum wir beschließen sollen, dass ein Mehr bewilligt werden soll gegenüber demjenigen, was der Contrahent überhaupt verlangt. Es wird von Seite des Herrn Djörup zugestanden, dass er mit 50 kr. per Quadratmeter einverstanden sei und es soll ihm für diesen Preis der Steinbruch gegeben werden. Mit vollkommenem Recht verlangt man, dass in Grinzing, einem ehemaligen Vororte, welcher doch eine Sommerfrische ist und als solche gilt, während der Sommermonate Steinfuhrwerk nicht zu verkehren hat. Gestatten Sie, sehr verehrte Anwesende, dass ich ein praktisches Beispiel vorführe. Ich habe seit zwei Jahren die Sommerfrische Kritzendorf bewohnt, und hier in unserer Mitte sind einige Gemeinderäthe, welche den Ort sehr genau kennen, weil sie dort gewohnt haben. Vor zwei Jahren war der Steinbruch, der in der nächsten Nähe von Kritzendorf eröffnet worden ist, noch nicht erschlossen, vor zwei Jahren war der Sommeraufenthalt noch ein ausgezeichneter und die Preise für die dortigen Wohnungen sind immer gestiegen. Voriges Jahr wurde der Steinbruch eröffnet; es haben nur zehn Paar Pferde täglich verkehrt und sie haben die Straße in derartiger Weise aufgewühlt, dass heute die Bewohner des Ortes Kritzendorf die Wohnungen nicht zu vermieten in der Lage sind. Wie kommt nun der Ort Kritzendorf dazu, dass im Interesse eines einzelnen Unternehmers der ganze Ort leiden soll! Auch hier werden die Haus- und Grundbesitzer durch Herrn Djörup oder durch jenen, welcher dort die Steine verführt, leiden, und wenn man auch sagt, nur zehn Paar Pferde dürfen täglich in Verkehr gesetzt werden, so können zehn Paar Pferde dreimal, viermal, fünfmal im Tage verwendet werden, weil wir nicht wissen, wie weit die Steine verführt werden. Darum kann ich gar nicht begreifen, dass sich bezüglich dieses Referates eine so lange Debatte entsponnen hat. Ich erkläre mich mit dem Referenten-Antrage einverstanden und schließe mich den Ausführungen des Herrn Dr. Pommer vollinhaltlich an. (Beifall links.)

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr College Steiner hat das Wort!

Gem.-Rath Steiner: Ich will Sie nicht lange aufhalten, weil das vom Herrn Gem.-Rathe Dr. Friedjung urgierte Referat wirklich sehr dringend ist. Ich erlaube mir nur dem Herrn Gem.-Rathe Dr. Mittler Folgendes zu erwidern. Er war der Meinung, dass Herr Djörup mit einem Paar Pferde nur zwei Fuhren täglich machen kann. Möge der geehrte Herr College entschuldigen, das ist nicht richtig. (Gem.-Rath Frauenberger: Der Herr Gem.-Rath Eigner hat es ja auch gesagt!) Der Herr College Eigner muss auch nicht alles gepachtet haben. Wer den Verkehr zwischen Heiligenstadt und Döbling kennt, wird zugeben, dass es 20 Minuten von dort herunter ist, und dass dies nicht so weit ist. Ich habe nicht die Interessen des Herrn Djörup zu vertreten, sondern die Interessen der Bevölkerung des XIX. Bezirkes, und ich bitte den Herrn Collegen Eigner zur Kenntnis zu nehmen, dass er eigentlich als Vertreter des Djörup angesehen werden müsste (Oho!); er würde sich gewiss sehr dafür bedanken, wenn in Dornbach und Neuwaldegg derartige Steinbrüche eröffnet würden.

Aber eines gestatte ich mir richtigzustellen, und es wäre gut, wenn Herr College Eigner in den XIX. Bezirk käme und Erhebungen pflegen und sich genau informieren würde. Er hat den Steinbruch in Sievering angeführt. Ich bringe ihm nun zur Kenntnis, dass die gesammte Bewohnerschaft von Unter- und Ober-Sievering im vergangenen Jahre eine Petition an den Magistrat gerichtet hat, mit der Bitte, den Wagenverkehr einzuschränken. Diese Einschränkung ist thatsächlich erfolgt, weil die Leute nahezu gar keine Sommerwohnungen mehr zu vermieten in der Lage waren und die Preise so heruntergegangen sind, dass es sich nicht mehr rentiert hat, Sommerwohnungen zu vermieten.

Bezüglich des Hauser'schen Steinbruches habe ich bereits erwähnt, dass die Abfuhr der Steine ohne Beschränkung gestattet ist, und mit Rücksicht darauf, dass ich mir nicht einen Vorwurf machen lasse, und damit Herr College Eigner nicht in Angst versetzt werde, dass in Wien nicht mehr gebaut werden kann, wenn Herr Djörup den Steinbruch nicht benützen kann, so kann ich dem Herrn Collegen Eigner die Versicherung geben, es wird gebaut werden, weil es in Niederösterreich noch mehr Steinbrüche gibt, als die innerhalb Wiens gelegenen.

Ich stimme gegen den Antrag des Herrn Collegen Mittler und bitte Sie im Interesse der Bevölkerung von Grinzing, Döbling, Nussdorf und Heiligenstadt, einerseits gegen die zu große Ausnützung des Steinbruches, andererseits gegen die zu große Ausnützung der Straßen, die ja dabei zuviel zugrunde gerichtet werden, zu stimmen.

Meine Herren! Es geht nicht an, dass den Leuten das Bisschen, das sie heute einnehmen, auch noch geschmälert wird. Sie sind ja ohnehin durch die Einverleibung der Vororte mit Wien betreffs der Sommerwohnungen tief geschädigt worden. (Widerspruch.) Meine Herren, uns selbst sind ja um 150 fl. weniger für Sommerwohnungen eingegangen. Sie werden doch nicht behaupten, dass ich das nicht weiß.

Ich stimme also gegen den Antrag Mittler und bitte Sie, den von mir gestellten Antrag anzunehmen, dass die Steinabfuhr vom 15. Mai bis 1. September — wie es Herr Djörup bei der vom Herrn Referenten erwähnten Commission selbst zugegeben hat — nur für fünf Pferde gestattet wird.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr Gem.-Rath Dr. Lederer zur Geschäftsordnung.

Gem.-Rath Dr. Lederer (zur Geschäftsordnung): Nachdem ich glaube, dass diese Steinbruchsangelegenheit genügend erörtert ist (Heiterkeit), beantrage ich Schluss der Debatte.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Es ist Schluss der Debatte beantragt.

Ich bitte diejenigen Herren, welche damit einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Zum Worte sind noch vorgemerkt die Herren Gem.-Räthe Hawranek, Dr. Daum, Frauenberger und der Referent. (Gem.-Rath Eigner: Ich auch!) Ich bitte, mir ist nichts gemeldet worden. Ich schreibe also Herrn Gem.-Rath Eigner auch noch auf.

Das Wort hat Herr Gem.-Rath Dr. Daum.

Gem.-Rath Dr. Daum: Meine Herren! In dieser Angelegenheit stehen sich das private Interesse und das öffentliche Interesse gegenüber — das öffentliche Interesse, welches dadurch geschädigt wird, dass die Steinabfuhr auf der Grinzingerstraße noch vergrößert wird, ist ein sehr bedeutendes. Ich kenne die Grinzinger Verhältnisse aus eigener Anschauung. Nachdem sich nun hier ein öffentliches und privates Interesse gegenüberstehen, so kann ich nicht begreifen, wie man sich für das Privatinteresse des Herrn Djörup begeistern kann. Ich habe allerdings das Verständnis hiefür, dass ein geschäftliches Interesse dadurch geschädigt wird; das kann uns aber hier umsoweniger interessieren, als wir aus der Verlesung des Protokolles gehört haben, dass sich Herr Djörup damit einverstanden erklärt hat. Wenn nun eine Discrepanz unterlaufen ist, so müsste sie Herr Djörup oder der Stadtrath verantworten. Aber wir können nicht anders als für den Stadtraths-Antrag stimmen. Nun hat aber der Herr College Steiner in der guten Erkenntnis der beiderseitigen Interessen einen Compromiss-Antrag gestellt, dem ich gerne zustimmen würde, wenn ich nicht nach seinen eigenen Worten fürchten müsste, dass diese Art der Durchführung nicht möglich ist. Er hat nämlich selbst gesagt, dass wir kein Controlorgan dafür haben. Wenn wir also selbst fünf Paar Pferde bewilligen, so würden vielleicht doch viel mehr als fünf geführt werden, weil wir eben kein geeignetes Organ zur Controle haben. Ich bitte Sie also, nur für den Antrag des Stadtrathes zu stimmen.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr Collega Frauenberger hat das Wort.

Gem.-Rath Frauenberger: Ich bin der Meinung, dass die Herren, welche so für Grinzing eingetreten sind, eigentlich nicht im wohlverstandenen Interesse von Grinzing gehandelt haben. (Gelächter links.) Entweder müssen wir uns auf den Standpunkt stellen, wir verkaufen den Steinriegel an die Firma Djörup oder nicht; machen wir mit dieser Firma das Geschäft, dann dürfen wir ja die Firma nicht hindern, dass sie das, was verkauft wird, wegführt. (Widerspruch und Rufe: Er hat es zugestanden!) Er hat es gesagt! Es wurde das wiederholt erwähnt, er hat nicht gedacht, dass der Gemeinderath, wenn er hier darüber beschließt, wirklich einen so herzlosen Beschluss fasst. (Gelächter links.) Meine Herren! Sie treten ja immer für die Geschäftsleute ein, zeigen Sie, dass Sie ein Herz für die Geschäftsleute haben. (Neuerliche Heiterkeit links, Unruhe.)

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Darf ich bitten, den Herrn Redner nicht zu unterbrechen.

Gem.-Rath Frauenberger (fortfahrend): Mein unmittelbarer Herr Vorredner hat gesagt, es stehen sich hier bei diesem Geschäfte ein öffentliches und ein privates Interesse gegenüber. Ja, meine Herren, erstens ist das nicht so ganz richtig, wie der unmittelbare Herr Vorredner gesagt hat, und zweitens muss ich hervorheben, wenn man der Firma Hauser gestattet, die Steine wegzuführen, darf man ja doch einem anderen das nicht verbieten. Das ist nicht gerecht. Ich wäre der Meinung, dass man das Wegführen der Steine ganz gut gestatten kann. Herr Collega Steiner soll sich nur mehr für die Straßen interessieren und dafür sorgen, dass sie in einen ordentlichen Zustand versetzt werden. (Lebhafter Widerspruch links.) Ja, meine Herren, wenn Sie alles von Grinzing fernhalten und wenn es die Sommerparteien von Grinzing gar so sehr geniert, wenn zehn Fuhren Steine geführt werden, dann ist es mit dem Sommeraufenthalte in Grinzing überhaupt schlecht bestellt. Ich muss aufrichtig gestehen, dass zehn Fuhren Steine den Ort nicht so schädigen, wie vielleicht Herr Hawranek — glaubt. (Gelächter links.) So arg ist die Sache nicht. Es ist mir übrigens erinnerlich — ich weiß es aus sicherer Quelle — dass Herr Collega Steiner dem Herrn Djörup zugesagt hat — er beruft sich darauf — dass er hier im Gemeinderathe dafür eintreten werde, dass er täglich mit zehn Fuhren fahren darf. Ich möchte daher den Herrn Collegen Steiner bitten, zu sagen, ob das wahr ist oder nicht. Ich stehe auf dem Standpunkte, dass wir diesen Unternehmer nicht schädigen sollen, dass wir diesen kleinlichen Standpunkt, auf den wir uns gestellt haben, verlassen sollen; dass wir entweder sagen: wir verkaufen das, dann führe weg, was du willst, oder, wenn wir uns fürchten, dass diese große „Alm" in Grinzing Schaden leidet, dann geben wir das nicht her. Wenn wir aber das Geschäft machen, dann müssen wir ihm auch gestatten, dass er es ungehindert ausübt.

Ich bitte daher, den Antrag des Herrn Dr. Mittler anzunehmen.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr Collega Eigner hat das Wort.

Gem.-Rath Eigner: Herr Collega Steiner hat gesagt, ich wäre der Vertreter Djörups. Ich erkläre hier öffentlich, dass ich es nicht bin. (Heiterkeit.) Mir ist Herr Djörup nur bekannt als ehemaliger College im Gemeinderathe; aber was seinen Steinbruch betrifft, so kümmert mich das nichts. Was Herr Frauenberger hier citiert hat — Herr Collega Steiner möge mir nicht übelnehmen, was ich sage — so muss ich es ebenfalls bestätigen. Ich war im Prater beim Blumencorso . . . (Lebhafte Heiterkeit und Zwischenrufe.)

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Ich bitte, den Redner nicht zu unterbrechen; wir werden sonst nicht fertig.

Gem.-Rath Eigner (fortfahrend): Lassen Sie mich doch aussprechen. Ich habe den Djörup nicht aufgesucht, der Djörup ist zu mir gekommen und hat mir von der neuen Angelegenheit, über die hier der Referent referiert hat, erzählt. Ich habe gar nichts gewusst und er hat mir das gesagt, was ihm Herr Collega Steiner zugesagt hat. Ich sage ihm darauf: Sie, wenn das auf Wahrheit beruht und wenn Herr Steiner das zugestanden hat, werde ich auch dem Antrage Steiner zustimmen, sonst werde ich es nicht thun. Ob er mich angelogen hat oder nicht, weiß ich nicht.

Ferner muss ich erwähnen, weil Herr Steiner gesagt hat, ob es auch in Dornbach Steinbrüche gibt, dass in Dornbach zwei Steinbrüche sind. Dieselben sind im Betriebe und gehören den Herren Kainz und Konrad. Diese Herren haben nicht nur fünf Paar Pferde, sondern zehn oder fünfzehn Paar Pferde, ich weiß nicht wie viel, und die führen auch Steine. Ich glaube, Dornbach ist ebenso eine Sommerfrische, wie Grinzing und Sievering, und wenn das dort gestattet ist, muss es auch hier gestattet sein. Wenn jemand den Antrag einbringen würde, sämmtliche Steinbrüche innerhalb Großwien aufzuheben, so müssen sämmtliche Steine per Bahn zugeführt werden, und dann werden Sie sehen, wie theuer das Bauen kommt und wie theuer die Wohnungen zu stehen kommen werden; dann werden die Wohnungen nicht billiger, sondern theuerer werden. Etwas anderes wäre es, wenn Djörup einen Ziegelofen errichten würde; aber in einem Steinbruche wird ja auf kaltem Wege erzeugt und es werden höchstens mit Dynamit ein paar Steine gebrochen. Sie werden gewiss nicht glauben, dass ich vielleicht für den Herrn Djörup eintrete; in keiner Weise, gar nicht. Die Herren sollen beschließen, wie sie wollen; ich habe nur den Sachverhalt klargelegt, wie er ist und sein soll. Was Sie machen, ist mir ganz egal.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr Collega Steiner zur thatsächlichen Berichtigung.

Gem.-Rath Steiner (zur thatsächlichen Berichtigung): Ich berichtige Herrn Gem.-Rath Frauenberger thatsächlich, nachdem er mir zugerufen hat, ich möge für die Erhaltung der Straßen mehr Sorge tragen, dass ich unzähligemale bei Herrn Bürgermeister Dr. Grübl gewesen bin und um Schotter gebeten habe, und dass er jedesmal, wie mir bekannt ist, eine Präsidialnote ergehen ließ und den Schotter urgierte. Ich berichtige thatsächlich, dass ich mich um die Pflege der Straßen kümmere, dass jetzt, seit Einführung der II. Section, die Straßen tagelang gar nicht bespritzt werden, dass die Bespritzung die schlechteste ist, seit sie die Gemeinde in eigener Regie hat, und dass die Schuld an der schlechten Bespritzung der Herr Bezirksvorsteher des XIX. Bezirkes hat, weil er sich um die Angelegenheiten des Bezirkes gar nicht kümmert und nur halbstündig, wie ich früher bemerkte, ins Bureau kommt. Ich berichtige ferner Herrn Gem.-Rath Frauenberger — Herrn Eigner nicht — thatsächlich: Nachdem Herr Djörup mit Herrn Gem.-Rath Frauenberger Rücksprache genommen hat, erkläre ich Folgendes: dass nach Ablehnung des Referates im Gemeinderathe Herr Djörup unzähligemale mich in meiner Wohnung und in Gasthäusern aufgesucht und unzähligemale meine Frau ersucht hat, sie möge mich beeinflussen, für den Verkauf des Steinbruches zu stimmen; dass er sogar meine Frau und mich zu einer Jause geladen hat. (Heiterkeit.) Ich berichtige weiter, dass ich Herrn Djörup... (Unruhe rechts.)

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger (unterbrechend): Es ist nicht Sache des Herrn Redners, dass diese Angelegenheit zur Sprache gebracht worden ist; nachdem dies geschehen ist, muss ich Herrn Collegen Steiner die nöthigen Ausführungen vorzubringen erlauben; ich bitte sich aber kurz zu fassen.

Gem.-Rath Steiner (fortfahrend): Ich erkläre weiters, dass ich in der vergangenen Woche Herrn Djörup im Corridor des Rathhauses getroffen habe und dass er mich gebeten hat, ich möge es nicht hindern, damit seine Existenz nicht durch die Nichtausnützung des Steinbruches gefährdet wird. Ich habe gefragt, was stellen Sie für Bedingungen? Ich bin nicht derjenige, der hinderlich sein will, und er sagte, gehen Sie ein auf zehn Paar Pferde. Ich sagte, ich werde mir das genau überlegen. Ich habe Herrn Djörup auch beim Blumencorso getroffen und ihm gesagt, dass ich mir das genau überlegen werde. So stehen die Thatsachen. Ich habe kein Versprechen gegeben und es ist mindestens unschön von Herrn Djörup, hinter meinem Rücken derartiges zu sagen, nachdem ich ihm gewiss entgegengekommen bin.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Der Herr Referent zum Schlussworte.

Referent (zum Schlussworte): Gegen die Anträge des Stadtrathes sind keine Einwendungen erhoben worden, ich habe gegen die Zusatz-Anträge der Herren Dr. Mittler und Steiner nichts einzuwenden, weil thatsächlich bekannt ist, dass Hauser beliebig führt.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Wir schreiten zur Abstimmung.

Meine Herren! Es liegen drei Anträge vor, nämlich der Antrag des Herrn Collegen Dr. Mittler, welcher in folgender Weise formuliert werden müsste: „käuflich zu überlassen, wenn die Firma Djörup und Comp. sich verpflichtet, in der Zeit vom 15. Mai bis 1. September jeden Jahres mit höchstens zehn Paar Pferden Steine abzuführen und für die Erfüllung dieser Verpflichtung" — nun kommt die Caution u. s. w. Ich glaube, Herr Gem.-Rath Dr. Mittler wird damit einverstanden sein. Dann kommt der Antrag des Herrn Collegen Steiner, welcher das Gleiche beantragt wie Dr. Mittler, jedoch nur mit der Einschränkung auf fünf Paar Pferde. Derjenige Antrag, welcher die Gemeinde am meisten belasten wird, wenn man überhaupt von einer Belastung sprechen kann, ist der Antrag des Herrn Gem.-Rathes Dr. Mittler. Ich muss daher zuerst über diesen Antrag abstimmen lassen. Dann kommt der Antrag des Herrn Collegen Steiner und dann endlich der Stadtraths-Antrag. Sind die Herren mit der Art und Weise der Abstimmung einverstanden? (Zustimmung.) So gehen wir also in dieser Weise vor! Ich constatiere zunächst, dass weit über 92, über 100 Mitglieder des Gemeinderathes anwesend sind.

Ich ersuche jene Herren, welche mit dem Antrage des Herrn Collegen Dr. Mittler einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ich bitte zu zählen.

Die Herren Schriftführer zählen 47, ich zähle 51. In beiden Fällen ist der Antrag Dr. Mittler abgelehnt.

Wir schreiten jetzt zur Abstimmung über den Antrag des Herrn Collegen Steiner. Ich bitte diejenigen Herren, welche für den Antrag des Herrn Collegen Steiner stimmen, mit der Einschränkung auf fünf Paar Pferde, die Hand zu erheben. (Geschieht.

— Nach einer Pause:) Für den Antrag haben nur 51 oder 52 Herren gestimmt.

Derselbe ist ebenfalls abgelehnt.

Wir schreiten nun zur Abstimmung über den Antrag des Stadtrathes.

Diejenigen Herren, welche für diesen Antrag sind, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist mit mehr als 80 Stimmen zum Beschlusse erhoben. Diese Angelegenheit wäre glücklich erledigt.

Beschluss: Die ein Flächenausmaß von 748 m² besitzende, im Grundbuche Grinzing sub E.-Z. 609 inneliegende Cat.-Parc. 894 (Steinriegel) ist der Firma Bruchsteinunternehmung Djörup & Comp. um einen Kaufpreis von 50 kr. per Quadratmeter gegen Bezahlung der Vertrags- und Übertragungskosten bezüglich des vorliegenden Rechtsgeschäftes und Entrichtung der aufgelaufenen Gerichtskosten bezüglich des zwischen Gemeinde Wien und Bruchsteinunternehmung anhängigen Processes käuflich zu überlassen, wenn die Bruchsteinunternehmung Djörup & Comp. zur Sicherstellung der übernommenen Verpflichtung, in der Zeit vom 15. Mai bis 1. September jeden Jahres keine Steine von dem Steinbruche abzuführen, eine Caution von 300 fl. ö. W. erlegt und die Gerichtskosten bei Dr. Schmitt bezahlt hat.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Ich ersuche den Herrn Collegen Neumann. (Unruhe.) Ich bitte, meine Herren, um etwas Ruhe.

29. (4164.) **Referent Gem.-Rath Ritt. v. Neumann:** Es handelt sich um die Baulinienbestimmung für einen Theil des XI. Bezirkes, und zwar Ebersdorferstraße und Mühlsangergasse. Die Herren sehen auf dem Plane, welcher in Ihren Händen ist, dass die Breite der Ebersdorferstraße mit 19 m bestimmt ist, und zwar ist die Baulinienbestimmung bereits durchgeführt bis zum Punkte A. (Andauernde Unruhe.)

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Darf ich bitten, meine Herren, etwas mehr Ruhe. Es ist mir nicht möglich, den Herrn Referenten zu verstehen, geschweige denn, dass ein Mitglied des Gemeinderathes den Herrn Referenten zu verstehen in der Lage wäre. Das heißt ja nicht berathen und nicht beschließen. Ich bitte um Ruhe, meine Herren.

Referent (fortfahrend): Die Ebersdorferstraße soll mit der bereits früher bestimmten Breite von 19 m nach den Linien D K und I F verlängert werden. Ferner handelt es sich darum, die Baufluchten für die Mühlsangergasse zu bestimmen. Hiebei wurde ausgegangen von der Bauführung der Firma Anton Jiritzer, wo die Herren auf dem Plane und auch in dem Übersichtsblatte bereits einen Bau aus jüngster Zeit eingezeichnet finden. Damit ergibt sich die Flucht D C. Die Mühlsangergasse wird mit 16 m Breite beantragt. Es ergeben sich daraus die Linien D C und A B.

Ich mache die Herren auf den hier auf der Tafel angebrachten Plan aufmerksam, in welchem Sie eine Übersicht dargestellt finden und die Beziehung dieser Baulinienbestimmung mit dem gesammten Stadttheile erkennen können. Die Mühlsangergasse soll demnach bis zu jenem Punkte geradlinig fortgesetzt werden, wo eine Denksäule, ein Kreuz, errichtet ist, und von diesem Punkte soll die Straße sich gabeln. Die Herren sehen auf dem kleinen Plane dies auch noch angedeutet, und zwar soll ein Strang gegen die Pressburger Reichsstraße einführen, in eine bereits bestimmte Bauflucht eine neue Gasse, mit I bezeichnet, einmündend. Ein zweiter Ast soll mehr gegen Schwechat geführt werden. Die Ausästung, von der ich zuerst gesprochen habe, hat den Zweck, den Verkehr von der Pressburger Reichsstraße zur Ebersdorferstraße noch innerhalb des Gemeindegebietes sich vollziehen zu lassen, womit ein heute bestehender Übelstand beseitigt wird. Dermalen muss man nämlich über das Linienamt hinaus in den Ort Schwechat und dann zurückfahren und ebenso umgekehrt, was eine Mautleistung und überdies einen bedeutenden Umweg verursacht.

Es ergibt sich daher, dass die Projectierung der Mühlsangergasse, wie sie den geehrten Herren zur Annahme vorliegt, eine solche ist, welche auch in Zusammenhang mit anderen Straßenprojectierungen gebracht erscheint, daher gewiss zur Annahme zu empfehlen ist.

Was die Niveaux anbelangt, so wird vorgeschlagen, dass an der tiefsten Stelle, an der Ebersdorferstraße, die Niveaucote 2 m über Null eingehalten werden soll. Von diesem Punkte an steigt das Niveau empor, um in der Mühlsangergasse an dem Kreuzpunkte, wo die Denksäule errichtet ist, die Cote von 3·95 m zu erhalten.

Bei der Commission, welche bezüglich der Baulinienvorschläge abgehalten wurde, haben allerdings Interessenten gegen die Projectierung der Mühlsangergasse in der im Plane ersichtlichen Weise Einsprache erhoben und den Wunsch ausgesprochen, es möge die Einschwenkung auf der anderen Seite erfolgen. Die Herren ersehen aber aus dem Plane, dass dann die Grundbuchs-Einlage Nr. 23 von der Gemeinde eingelöst werden müsste, und es empfiehlt sich daher nicht, an der Seite in der Mühlsangergasse einzurücken, wo ohnedies schmale Parcellen vorhanden sind. Es empfiehlt sich vielmehr das Project so wie es vorliegt. Ich glaube nun die Anträge des Stadtrathes genügend motiviert zu haben und gestatte mir, dieselben zur Verlesung zu bringen (liest):

„I. Es werden für die

1. Mühlsangergasse bei einer Straßenbreite von 16 m die Linien A B und D C,
2. Ebersdorferstraße in der Strecke der Mühlsangergasse bis zum Hause Nr. 16 bei einer Straßenbreite von 19 m die Linien D E L K einerseits und F G H I andererseits

als Baulinien bestimmt.

II. Rücksichtlich des Niveaus wird festgesetzt, dass die Fortsetzung der Ebersdorferstraße bis zum Hause Conscr.-Nr. 16 auf das neue Niveau 2 m über Null (Ferdinandsbrückenpegel) gebracht und für die Mühlsangergasse das bestehende Niveau an der Kreuzung mit der Ebersdorferstraße mit 2·30 m über Null beibehalten und mit dem neuen Niveau beim Kreuz (3·95 m über Null) in gleichmäßiger Steigung verbunden werde."

Ich bitte um Annahme des Antrages.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Wünscht einer der Herren das Wort? (Gem.-Rath Fickeys meldet sich.) Herr College Fickeys hat das Wort.

Gem.-Rath Fickeys: Hochgeehrte Herren! Ich ersuche höflichst als Vertreter des XI. Bezirkes um Annahme dieser Baulinienbeschreibung. Aus welchen Gründen? Erstens einmal wird eine parallele gerade Linie mit der Ebersdorferstraße gezogen, in zweiter Linie sind keine Häuser, welche geschädigt werden, daher ersuche ich die hochverehrten Herren, dem Referenten-Antrage beizustimmen.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Wünscht noch einer der Herren das Wort? (Niemand meldet sich.) Herr Referent?

Referent: Ich habe nichts zu bemerken.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Ich bitte jene Herren, welche mit dem Referenten-Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Beschluss: I. Es werden für die

1. Mühlsangergasse bei einer Straßenbreite von 16 m die Linien A B und D C;

2. Ebersdorferstraße in der Strecke der Mühlsangergasse bis zum Hause C.-Nr. 16 bei einer Straßenbreite von 19 m die Linien D E L K einerseits und F G H I andererseits als Baulinien bestimmt.

II. Rücksichtlich des Niveaus wird festgesetzt, dass die Fortsetzung der Ebersdorferstraße bis zum Hause C.-Nr. 16 auf das neue Niveau 2 m über Null (Ferdinandsbrückenpegel) gebracht und für die Mühlsangergasse das bestehende Niveau an der Kreuzung mit der Ebersdorferstraße mit 2·30 m über Null beibehalten und mit dem neuen Niveau beim Kreuz (3·95 m über Null) in gleichmäßiger Steigung verbunden werde.

30. (2963.) **Referent Gem.-Rath Ritt. v. Neumann:** Beilage 106. Hier handelt es sich um eine Baulinienabänderung für die Favoritenstraße im IV. Bezirke, und zwar für die Häuser mit geraden Nummern zwischen der Floragasse und der Mayerhofgasse. Die Favoritenstraße hat nach früheren Baulinienbestimmungen bei der Mayerhofgasse eine Breite von 23 m, eine Breite, welche allerdings dann weiter hinauf zu der ehemaligen Favoritenlinie auf 20 m herabsinkt. Bei dem Punkte A indes — das ist dort, wo die Floragasse in die Favoritenstraße einmündet — eine Breite von 24 m. Es wurde nun vom Stadtbauamte beantragt, die beiden Punkte A und D, das ist die Einmündung der Floragasse bei der Favoritenstraße, beziehungsweise die Einmündung der Mayerhofgasse, zum Ausgangspunkte zu nehmen und die Baulinie vorzuschlagen nach den Punkten A B C und D. Nach diesem Vorschlage würde daher zwischen dem Punke C und D eine gerade Linie gezogen werden, wodurch bei dem Punkte C′ die Straßenbreite nicht 23, sondern 24½ m erhalten würde.

Im Stadtrathe wurde nun erwogen, dass der Eigenthümer des Hauses Nr. 22 ohnedies durch die Baulinienbestimmung hart betroffen werde und dass es daher wohl nicht nothwendig erscheine, die Straßenbreite bei dem Punkte C′ auf 24½ m zu bringen. Es wurde daher beantragt, einen Punkt C′, welchen Sie im Plane verzeichnet finden, zu wählen, welcher genau 23 m von der Flucht des Theresianums entfernt liegt. Dadurch ergibt sich der Stadtrathsvorschlag in Abänderung des Magistrats-Antrages, dass die Linie C C′ D gewählt werde, wodurch die Favoritenstraße an dieser Stelle eine Breite von 23 m erhält. Es wird dadurch eine Curve erzeugt, welche parallel mit dem Gebäude des Theresianums sich hinzieht. Diese Abänderung empfiehlt sich zur Annahme und ich erlaube mir daher folgenden Antrag zu stellen (liest):

„Die Baulinienänderung für die Favoritenstraße in der Strecke zwischen der Mayerhofgasse und Floragasse sei nach den Linien A B C C′ D zu genehmigen, wobei die Entfernung des Punktes C′ von der gegenüberliegenden Front des Theresianums 23 m zu betragen hat."

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Wünscht einer der Herren das Wort? (Gem.-Rath Ritt. v. Stummer meldet sich.) Herr Collega v. Stummer hat das Wort.

Gem.-Rath Ritt. v. Stummer: Ich möchte mir nur erlauben, den Herrn Referenten um Folgendes zu fragen. Die neue Flucht der Häuser auf der rechten Seite der Favoritenstraße — wenn man von der Stadt hinausgeht — soll doch jedenfalls der Flucht der Theresianischen Akademie parallel und somit dort 23 m breit sein. Das ist nämlich aus dem Plane nicht zu ersehen. Es ist bloß an zwei Punkten die Entfernung von 23 m eingeschrieben. Wenn man aber die Flucht von der Theresien-Akademie parallel auf 23 m verfolgt, so bekommt man eine andere Flucht rechts. Ich möchte mir die Frage erlauben, wie diese Sache steht?

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr Referent!

Referent: Ich bemerke nur Folgendes. Bei dem Punkte A hat die Favoritenstraße nach der früher getroffenen Baulinienbestimmung allerdings 24 m. Es werden daher auch bei dem Hause Nr. 13 und dem gegenüberliegenden Hause Nr. 16, beziehungsweise Nr. 18 noch 24 m ausgewiesen, während beim Punkte C′ nur 23 m, beim Punkte D′ ebenfalls 23 m Breite sich ergeben. Es ist also nicht die gleiche Breite, sondern sie schwankt von 23 m auf 24 m bei der Floragasse. Diese Breite ist aber thatsächlich durch die früheren Bestimmungen vorhanden, und es hat daher keinen Sinn, die Verschmälerung an dieser Stelle durchzuführen, nur deshalb, damit 23 m gleichmäßig durchgeführt werde. Ich habe auch bemerkt, dass in der oberen Favoritenstraße nur 20 m sind. Die Straße wächst daher an Dimension von dem Eingangspunkte vom Gürtel an, fortwährend von 23 auf 24 m.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Haben Herr Collega v. Stummer noch eine Bemerkung? (Gem.-Rath Ritt. v. Stummer: Nein!) Wir schreiten zur Abstimmung. Ich bitte diejenigen Herren, welche mit dem Antrage des Herrn Referenten einverstanden sind, die Hände zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Beschluss: Die Baulinienänderung für die Favoritenstraße in der Strecke zwischen der Mayerhofgasse und Floragasse sei nach den Linien A B C C′ D zu genehmigen, wobei die Entfernung des Punktes C′ von der gegenüberliegenden Front des Theresianums 23 m zu betragen hat.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr Collega Stiaßny!

31. (4035.) **Referent Gem.-Rath Stiaßny:** Dem geehrten Gemeinderathe ist bekannt, dass in der Donaustadt zu beiden Seiten der Ausstellungsstraße zwei Kasernen, und zwar rechts eine Infanteriekaserne, links eine Artilleriekaserne gebaut werden. Die erste ist bereits seit vorigem Jahre im Baue begriffen und wird im kommenden Frühjahre fertiggestellt werden. Über Allerhöchsten Wunsch sollen beide Kasernen im Herbste des kommenden Jahres vollendet und benützt werden. Aus diesem Anlasse sind mehrere öffentliche Herstellungen erforderlich, für welche die Bedeckung im heurigen Budget bereits vorhanden ist. Nur für die Regulierung, nämlich für die Erhöhung des Terrains und für die Pflasterung eines Stückes der Ausstellungsstraße an der Kreuzung derselben mit der Vorgartenstraße ist keine Deckung vorhanden.

Der Stadtrath bittet daher den geehrten Gemeinderath um Bewilligung eines Zuschusscredites in der Höhe von 4199 fl. 36 kr. zur Rubrik XXII c. Ich bitte um die Genehmigung dieses Zuschusscredites.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Wünscht einer der Herren das Wort? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so ersuche ich diejenigen Herren, welche mit dem Referenten-Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Beschluss: Behufs Regulierung und Pflasterung der Ausstellungsstraße an der Kreuzung mit der Vorgartenstraße im II. Bezirke wird ein Zuschusscredit per 4199 fl. 36 kr. zur Rubrik XXII 1 c bewilligt.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr Collega Baugoin!

32. (3961.) **Referent Gem.-Rath Baugoin:** Der Erste Wiener Volkskindergarten-Verein im V. Bezirke bittet um eine Subvention. Derselbe unterhält in dem Bezirke zwei Kindergärten und hat seit einer Reihe von Jahren eine Subvention von je 500 fl., das ist also von 1000 fl. erhalten. Im verflossenen Jahre wurden in dieser Anstalt 307 Kinder, darunter 100 unentgeltlich verpflegt. Die Ausgaben betrugen für das abgelaufene Jahr 3679 fl. 28 kr. Unter den Einnahmen figuriert auch ein kleiner Betrag, der vorschussweise von einem Privaten dem Vereine gegeben wurde. Es wird von Seite des Stadtrathes beantragt, dem Volkskindergarten-Verein im V. Bezirke eine Subvention in der Höhe von 1000 fl. wie bisher für beide Kindergärten zu bewilligen.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr Gem.-Rath Dr. Pommer!

Gem.-Rath Dr. Pommer: Ich erlaube mir die Anfrage zu stellen, ob mit diesen Kindergärten Plätze verbunden sind, in welchen die Kinder sich wirklich im Freien ergehen und spielen können? Meine Herren, ich werde diese Anfrage jedesmal bei solcher Gelegenheit stellen. Ich bin principiell gegen die Subventionierung derartiger Anstalten, wenn sie nur den Namen Kindergarten führen und nicht dafür sorgen, dass die Kinder im Sommer sich im Freien aufhalten können. Ich erlaube mir deshalb an den Herrn Referenten die Anfrage, ob ein Garten vorhanden ist oder nicht.

Referent: Ich bin nicht in der Lage, auf diese Frage sofort zu antworten. Vielleicht hat einer der Herren aus dem V. Bezirke davon Kenntnis. Soviel ich weiß, ist fast bei allen Kindergärten ein kleiner Garten dabei. In der Anstalt im VI. Bezirke befindet sich wenigstens ein solcher und auch in jenen in anderen Bezirken.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr Gem.-Rath Strobach!

Gem.-Rath Strobach: Ich möchte Herrn Gem.-Rath Dr. Pommer dahin beruhigen, dass bei beiden Kindergärten Gärten sind. Es ist dies fast bei sämmtlichen Kindergärten Wiens der Fall.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Wünscht noch jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall.

Wir schreiten zur Abstimmung. Ich ersuche jene Herren, welche dem Referenten-Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Beschluss: Dem Ersten Wiener Volkskindergarten-Vereine im V. Bezirke wird für die beiden Kindergärten im V. Bezirke, Siebenbrunnengasse 8 und Matzleinsdorferstraße 28, wie im Vorjahre eine Subvention von zusammen 1000 fl. bewilligt.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Ich bitte, Herr Dr. Vogler!

33. (4002.) **Referent Gem.-Rath Dr. Vogler:** Beilage 107. Der seit dem Jahre 1868 bestehende Deutsche Gabelsberger-Stenographenbund wird im Juli in Wien zusammentreten. Er versammelt sich alle fünf Jahre in einer anderen Stadt. Vor fünf Jahren war er in München, vor zehn Jahren in Berlin. Es ist nun von Seite des Herrn Gem.-Rathes Dr. Hackenberg und Genossen der Antrag gestellt worden, es sei der V. deutsche Stenographentag in Wien zu begrüßen und ein Empfang zu veranstalten; ferner, es sei dem Wiener Festausschusse, welcher die Festlichkeiten zu veranstalten hat, eine Subvention zu bewilligen. Der Magistrat und der Stadtrath empfiehlt, diesem Antrage vollinhaltlich zuzustimmen, und zwar mit Rücksicht auf den Umstand, dass der Deutsche Gabelsberger-Stenographenbund 700 Vereine umfasst, welche zusammen an 30.000 Mitgliedern in sich begreifen, dass sehr angesehene Personen diesem Bunde angehören, dass der Fall, dass dieser Bund in Wien tagt, sich zum erstenmale ereignet und wahrscheinlich wieder eine lange Reihe, vielleicht 20 oder 25 Jahre vergehen werden, bis dies wieder geschehen wird u. s. w.

Die Subvention an den Festausschuss wird insbesondere aus dem Grunde befürwortet, weil derselbe aus Vereinen besteht, die lediglich auf Mitgliedsbeiträge angewiesen sind, und aus diesen Beiträgen die bedeutenden finanziellen Lasten, welche die Begrüßung der nach Wien kommenden zahlreichen Fremden, welche diesen Stenographentag besuchen werden, verursacht, nicht bestritten werden können.

Es werden Ihnen daher folgende Anträge empfohlen (liest):

„1. Der Bürgermeister wird ersucht, den V. deutschen Stenographentag namens der Gemeinde zu begrüßen.

2. Für den festlichen Empfang des V. deutschen Stenographentages im Rathhause wird ein Betrag von 1500 fl. bewilligt.

3. Dem Festausschusse des V. deutschen Stenographentages wird eine Subvention im Betrage von 500 fl. gewährt.

4. Diese Auslage von zusammen 2000 fl. wird auf den Reservefond überwiesen."

Ich bitte um die Annahme dieser Anträge.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr Collega Pollak hat das Wort.

Gem.-Rath Pollak: Ich bin selbstverständlich ganz und gar damit einverstanden, dass der V. deutsche Stenographentag seitens des Bürgermeisters der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien empfangen werde; aber ich möchte mir doch eine Anfrage an den Herrn Referenten erlauben. Wenn das richtig ist, was durch eine Reihe von Tagen schon immerfort der Bevölkerung kundgethan wird, dass die Herren der Majorität die Wahl eines Bürgermeisters verhindern wollen, so scheint mir der erste Punkt überhaupt ganz unausführbar. (Gem.-Rath Frauenberger: Aber, aber, das hindert ja nicht! — Gem.-Rath Sebastian Grünbeck: Dann empfängt der Regierungscommissär!)

Vice-Bürgermeister Dr Lueger: Ich bitte, Herrn Collegen Pollak aussprechen zu lassen.

Gem.-Rath Pollak (fortfahrend): Es scheint mir etwas eigenthümlich, irgendetwas zu beantragen, was man möglicherweise nicht zur Ausführung bringen kann.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr Collega Professor Pommer hat das Wort.

Gem.-Rath Dr. Pommer: Ich bin ja damit principiell einverstanden; nur möchte ich meinen, dass die Summe etwas zu hoch gegriffen ist. (Rufe: Nein!) Ich verstehe mich zwar auf derartige Empfänge noch nicht gut, glaube aber, dass doch im zweiten Punkte auch mit 1000 fl. das Auslangen gefunden werden

kann. (Widerspruch.) Wenn die Herren meinen, dass man so hoch hinaufgehen muss, werde ich mich bescheiden.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr Collega Polzhofer hat das Wort.

Gem.-Rath Polzhofer: Ich werde mir nur eine ganz kurze Ausführung erlauben. Wenn der Herr Stadtrath namens des Stadtrathes referiert, ist es ganz in der Ordnung, er hat sich nicht darum zu kümmern, ob wir in nächster Zeit aufgelöst werden oder nicht. Er hat einfach als Stadtrath über den seitens des Stadtrathes gefassten Beschluss zu referieren. Bezüglich der Auflösung haben wir gar nichts zu befürchten. Es ist dies Nebensache, und ich stimme dem Beschlusse des Stadtrathes zu; ich glaube, dass der Betrag von 2000 fl. für den Empfang des Stenographentages nicht zu hoch ist.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall; der Herr Referent hat das Schlusswort.

Referent (zum Schlussworte): Ich möchte nur gegenüber dem Herrn Gem.-Rathe Pollak bemerken, dass wir eine Thatsache, die nicht existiert, nicht im vorhinein escomptieren können. Wenn ein Bürgermeister nicht existiert zur Zeit, wo der Tag stattfindet, so wird er eben nicht begrüßt werden können. Der Stadtrath hat seinen Beschluss am 21. Mai gefasst, heute ist der 28. Mai, morgen ist die Bürgermeisterwahl, und ich glaube, dass wir heute nicht schon eine Thatsache escomptieren und voraussetzen können, welche möglicherweise sich ereignet, möglicherweise auch nicht. Aus diesem Grunde bin ich selbstverständlich genöthigt, den Antrag des Stadtrathes vollinhaltlich aufrechtzuhalten. Bezüglich der Höhe des Betrages wurde bereits von den Vorrednern bemerkt, dass 2000 fl. nicht zu hoch gegriffen waren; ich bemerke nur, dass der Empfang des in der vorigen Woche abgehaltenen Fleischhauertages 2500 fl. gekostet hat.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Wir schreiten zur Abstimmung. Ich ersuche die Herren, welche mit den Anträgen des Herrn Referenten einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Beschluss: 1. Der Bürgermeister wird ersucht, den V. deutschen Stenographentag namens der Gemeinde zu begrüßen.

2. Für den festlichen Empfang des V. deutschen Stenographentages im Rathhause wird ein Betrag von 1500 fl. bewilligt.

3. Dem Festausschusse des V. deutschen Stenographentages wird eine Subvention im Betrage von 500 fl. gewährt.

4. Diese Auslage von zusammen 2000 fl. wird auf den Reservefond überwiesen.

34. (883.) **Referent Gem.-Rath Dr. Vogler:** Das nächste Referat ist Nr. 96 der Beilage. Ich erlaube mir diesfalls zu berichten, dass bereits im Jahre 1890 von Seite des Gemeinderathes der Auftrag an den Magistrat ergangen ist, darüber zu berichten, ob nicht die bei der Wiener Commune beschäftigten Arbeiter sämmtlich der Krankenversicherung unterzogen werden sollen. Außerdem wurde von Seite des Herrn Bezirksvorstehers für den VI. Bezirk im Jahre 1893 ein ähnlicher Antrag an den Gemeinderath geleitet. Endlich wurde von Seite des Herrn Gem.-Rathes Dr. Friedjung im October des Jahres 1893 gleichfalls der Antrag gestellt, für die Krankenversicherung der städtischen Arbeiter Vorsorge zu treffen. Der Antrag wurde seither durch verschiedene neue Anträge und Interpellationen wiederholt urgiert. Nun steht die Sache so. Der Magistrat hat sich zunächst die Frage vorgelegt, in welcher Weise eine solche Versicherung platzgreifen kann. Man hat deliberiert, ob nicht am besten die Einbeziehung in die allgemeine Krankenversicherungsanstalt stattfinden kann und ob eventuell eine Berufskrankencassa seitens der Gemeinde Wien selbst errichtet werden soll, eventuell auch, ob es zweckmäßig wäre, eine Vereinskrankencassa zu errichten oder ob auf Grund des Hilfscassengesetzes vom Jahre 1892 eine Hilfscassa für unsere städtischen Arbeiter ins Leben gerufen werden solle. Man ist dazu gekommen, sich für den letzten Weg zu entscheiden, namentlich aus juristischen Gründen, die ich hier nicht näher darlegen will.

Die Sache steht nun so, dass sich mittlerweile aus den städtischen Arbeitern selbst eine solche Hilfscassa gebildet hat, welche auch ein Statut hat registrieren lassen, welches die Bewilligung bereits erhalten hat, und dass dem Inslebentreten dieser neuen Hilfscassa, welche von Seiten unserer Arbeiter creiert werden soll, nur noch die Zustimmung der Gemeinde Wien mangelt, weil das Inslebentreten an die Bedingung geknüpft ist, dass die Gemeinde Wien einen gewissen Theil der zu leistenden Beiträge für diese Hilfscassa zu bezahlen übernimmt.

Ich bemerke hiezu weiter, dass der Stand unserer städtischen Arbeiter, wie ermittelt worden ist zur Zeit der Erstattung des Magistrats-Referates — es ist selbstverständlich, dass die Ziffern variabel sind — 4170 Personen zählt. Von diesen 4170 Personen waren im gegebenen Momente 963 gegen Unfall versichert; außerdem 1333 gegen Krankheitsfälle, 2837 städtische Arbeiter entbehren aber jeglicher Versicherung.

Zufolge eines früheren Gemeinderaths-Beschlusses war für diejenigen Arbeiter, welche der obligatorischen Krankenversicherung unterlagen, bestimmt worden, dass die Gemeinde den ganzen Versicherungsbeitrag, der an die betreffende Anstalt zu entrichten ist, bezahlt. Auf Grund dieser Verhältnisse hat die Gemeinde Wien bisher die volle Auslage für eine Reihe von Arbeitern getragen, die für den Krankheitsfall versichert worden sind.

Es wäre nun gewiss hart und unbillig, wenn man an diesen Verhältnissen eine Veränderung eintreten lassen würde. Nach dem Statute dieser Hilfscassa und conform dem Gesetze ist stipuliert, dass die Gemeinde ein Drittel des gesammten Betrages zu bezahlen übernimmt oder die Hälfte dessen, was die Arbeiter zu zahlen haben. Wenn die Gemeinde diejenigen Arbeiter, welche bisher in ihrem Dienste sind und welche bisher der obligatorischen Krankenversicherung unterzogen wurden, auf dasselbe Niveau stellen würde, so würden diese Arbeiter einen gewissen Entgang, eine gewisse Einbuße erleiden. Das wäre nicht billig. Infolgedessen empfiehlt Ihnen der Stadtrath bezüglich derjenigen Arbeiter, welche sich bereits im städtischen Dienste befinden, es bei dem bisherigen Modus zu belassen. Mit Rücksicht auf diesen Umstand würde sich die Gesammtsumme, welche eventuell für die Gemeinde resultiert, auf 19.205 fl. im Jahre stellen.

Ich erlaube mir nun auf die einzelnen Anträge näher einzugehen, die Ihnen der Stadtrath stellt.

Dieselben lauten (liest):

„1. Die Versicherung für den Krankheitsfall der bisher noch nicht versicherten dauernd beschäftigten städtischen Arbeiter wird genehmigt."

Dazu ist weiter nichts zu bemerken.

„2. Bezüglich der im Gemeindegebiete Wien dauernd beschäftigten städtischen Arbeiter wird die obligatorische Verpflichtung ausgesprochen, dem neugegründeten Kranken- und Leichenvereine der Gemeindearbeiter Wiens beizutreten."

Ohne den Ausspruch einer solchen obligatorischen Verpflichtung ist es nicht möglich, die geplante Hilfscassa auf die Beine zu bringen und sie lebensfähig zu erhalten. Es unterliegt auch gewiss keinem Anstande, einen solchen Zwang auszusprechen, denn die Gemeinde Wien ist wie jeder Arbeitgeber in der Lage, eine solche, eigentlich mehr weniger im Interesse der Arbeiter selbst gelegene Bedingung denselben aufzulegen.

„3. Die bei der Wiener Bezirkskrankencassa versicherten städtischen Arbeiter sind seinerzeit dortselbst abzumelden."

Das ist selbstverständlich eine Folge des Eintrittes der betreffenden Arbeiter in die neu zu errichtende Hilfscassa.

„4. Die Übernahme der Zahlung der die Gemeinde nach § 9 der Statuten obigen Vereines treffenden Hälfte der Mitgliederbeiträge (Drittel des Gesammtversicherungsbeitrages) für die bisher nicht versicherten städtischen Arbeiter wird genehmigt.

5. Für die bisher bei der Wiener Bezirkskrankencassa versicherten städtischen Arbeiter (mit Ausnahme der Lagerhausarbeiter und der Steinbrucharbeiter in Marbach und Lina, für welche die von mir früher genannte Norm, dass die gesammten Versicherungsbeträge von der Gemeinde Wien bezahlt werden, bisher nicht gegolten hat) wird, solange sie im städtischen Dienste dauernd verbleiben, der gesammte Versicherungsbeitrag an obigen Verein seitens der Gemeinde bezahlt.

6. Der sich ergebende Gesammtaufwand (derselbe beträgt derzeit circa 19.205 fl.) wird auf die budgetmäßige Bedeckung verwiesen.

7. Die in Absatz 4 und 5 enthaltenen Zugeständnisse werden nur auf Widerruf ertheilt.

8. Die Mitwirkung der städtischen Organe bei der Verwaltung eingangs erwähnten Vereines wird genehmigt."

Im Statute ist nämlich in Aussicht genommen, dass sich an der Verwaltung dieses Vereines eine Anzahl Functionäre der Gemeinde Wien betheiligen sollen. Bei dem Interesse, welches die Gemeinde Wien an dem Zustandekommen und der richtigen, correcten Verwaltung dieses Vereines hat, ist es auch begreiflich, dass dieser Punkt aufgestellt wird.

„9. Behufs Intervenierung bei den Vereinsausschuss-Sitzungen sind gemäß § 53 des Vereinsstatutes drei Functionäre durch den Stadtrath zu bestellen, von denen mindestens einer rechtskundig sein soll. Diese Functionäre haben ein Drittel aller Stimmen sowohl im Ausschusse wie auch in der Generalversammlung zu repräsentieren.

10. Dem Vereine ist im Ermittlungsfalle bis auf Widerruf und ohne Anerkennung irgendeiner rechtlichen Verpflichtung hiezu ein Local durch den Stadtrath zuzuweisen.

11. Während der Zeit, als die Versicherten Krankengelder beziehen, ist denselben der von der Gemeinde Wien zukommende Bezug einzustellen."

Ich habe mein Referat auf das allernothwendigste beschränkt, weil die Zeit eben schon kurz bemessen ist und ich gebeten wurde, kurz zu sein. Ich bin zu weiteren Aufklärungen gerne bereit, und bitte um die Annahme der gestellten Anträge.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Ich eröffne die Generaldebatte.

Herr Collega Tomanek hat sich zum Worte gemeldet, ich ertheile ihm dasselbe.

Gem.-Rath Tomanek: Ich erlaube mir an den Herrn Referenten die Anfrage zu stellen, ob in der Krankencassa auch die Sanitätsaufseher, Bauaufseher, Canalaufseher aufgenommen worden sind?

Referent: Jawohl!

Gem.-Rath Tomanek: Sehr geehrte Herren! Dass dieser Antrag heute eingebracht worden ist, ist von uns allen herzlichst zu begrüßen, aber die Antwort des Herrn Referenten hat mich unangenehm berührt.

Sie können sich alle erinnern, dass seit geraumer Zeit die Gehaltsregulierung der städtischen Diener, der Magistratsdiener und der Schuldiener derart erfolgt ist, dass sie nicht nur eine bessere materielle Stellung bekamen, sondern ihnen auch definitive Anstellung gewährt worden ist. Aber was für die recht und billig ist, ist auch für die städtischen Sanitätsaufseher, Sanitätsdiener, Bauaufseher und Canalaufseher umsomehr recht und billig, nachdem man bei Verrichtung ihrer Dienste mit wichtigen Factoren zu rechnen hat; man muss rechnen auf ihre Verlässlichkeit und Treue einerseits, andererseits auf die Vorbildung, die hier nothwendig ist. Meine Herren! Die Bauaufseher sind, wie ich gehört habe, absolvierte Gewerbeschüler, die Sanitätsaufseher müssen eine gewisse Fertigkeit besitzen zur Anfertigung der verschiedensten Berichte in sanitärer Beziehung; sie haben nicht nur Erhebungen zu pflegen, Desinfectionen vorzunehmen, sondern man bürdet ihnen auch noch die sogenannte Hundesteuer-Revision auf.

Es ist also dringend nothwendig, dass sie erhalten, was sie verlangen, das ist die definitive Anstellung, und ich hoffe also, dass alle Herren bestimmt für diesen Antrag, den ich soeben einbringe, einstehen werden. Dieser Antrag lautet: „Der Magistrat möge Erhebungen pflegen und Vorschläge erstatten zur Schaffung eines eigenen Status für die Aufseher überhaupt, mit welchem Status auch das Definitivum in Verbindung gebracht wird."

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Dieser Antrag gehört aber absolut nicht zu dem Gegenstande, über den jetzt verhandelt wird. Ich bitte, den Antrag selbständig zu stellen, ihn von der nöthigen Zahl Gemeinderäthe unterschreiben zu lassen, worauf er dann gewiss einer eingehenden Behandlung unterzogen werden wird; zu diesem Gegenstande passt der Antrag jedoch absolut nicht.

Das Wort hat Herr Collega Purschke.

Gem.-Rath Purschke: Ich wäre ganz voll für den Antrag, mir passt nur die Form des Antrages nicht. Wenn die Commune überhaupt eine Krankencassa für die städtischen Arbeiter errichten will, bin ich ganz dafür, aber dass die Commune technische Arbeiter einem neugegründeten Vereine zuführt, den man eigentlich nicht kennt, das verstehe ich nicht recht. Ich erlaube mir auch die Anfrage an den Herrn Referenten, von wem der Verein gegründet worden ist, welche Fonde derselbe hat, welchen Beitrag die Mitglieder zu entrichten haben, denn das muss man alles wissen, wenn die Commune die Verpflichtung übernimmt, ein Drittel dazu beizutragen. Man muss auch eventuell wissen, welcher Verein das ist. Ich kann für den Krankenverein nur dann stimmen, wenn die Commune das in eigene Regie nimmt. Die Commune bietet mir dann die Garantie für die Erhaltung des Vereines und für die Gebarung desselben, aber einem gewöhnlichen Vereine die städtischen

Arbeiter zuführen, dafür kann ich absolut nicht sein. Wie gesagt, ich werde nur dann dem Referate zustimmen, wenn die Commune derartige Krankenversicherungen in eigene Regie übernimmt. (Bravo! links.)

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr Collega Noske!

Gem.-Rath Noske: Anknüpfend an die Worte des unmittelbaren Herrn Vorredners sehe ich den Vortheil nicht ein, welcher daraus erwachsen soll, dass man bei einer ziemlich minutiösen Verwaltung, die mit Kreuzern zu rechnen hat — ich bitte sich die Beiträge anzusehen, welche gefordert werden — die Sache in eigene Regie nehmen soll.

Diese Manipulation wird eine viel einfachere, viel leichter durchgeführte, viel weniger complicierte sein, wenn sie sich in den Händen des Vereines der Interessenten befindet, als wenn die Gemeinde mit ihrem schwerfälligen Controlapparate, mit all den Schwierigkeiten, welche die Organisation des Gemeindedienstes mit sich bringt, diese Thätigkeit vollziehen wird. Ich bin überhaupt sehr dafür, dass man in solchen Fällen denjenigen, die das directeste Interesse daran haben — das sind in diesem Falle die zu versichernden Arbeiter — die Initiative und auch eine möglichst freie Bewegung überläst, und dass die Gemeinde nur das thut, was ihre Aufgabe und ihre Pflicht ist, nämlich die finanzielle Beihilfe zu leisten, damit die Zwecke, also in diesem Falle die Krankenverpflegung und -Unterstützung, erfüllt werden.

Ich habe mir nun das Wort erbeten, um der Meinung Ausdruck zu geben, dass die Anträge des Stadtrathes in letzterer Beziehung, was nämlich die finanzielle Unterstützung des Vereines beziehentlich seiner Zwecke betrifft, etwas zu wenig weit gehen, und zwar namentlich in dem letzten Punkte der Stadtraths-Anträge, in dem es heißt (liest):

„Während der Zeit, als die Versicherten Krankengelder beziehen, ist denselben der von der Gemeinde Wien zukommende Bezug einzustellen."

Ich kenne die Verhältnisse sehr vieler Privatinstitute und weiß, dass dort, wo die Angestellten der Institute der Bezirkskrankencassa entweder beigetreten sind oder beitreten mussten, obwohl sie eigentlich gar nicht hineinpassen — es ist aber da ein gewisser Zwang geübt worden, um die Krankencassa ein bisschen aufzuputzen — dass dort die Privatinstitute den Abzug der Bezüge im Falle der Krankheit nicht machen, sondern den Bezug in vollem Ausmaße den Erkrankten lassen und außerdem ihm auch noch den Bezug der Bezirkskrankencassa zukommen lassen. Das hat, wie mir scheint, auch eine sachliche Begründung, die darin besteht, dass ja derjenige, der krank ist, mehr braucht, als der gesunde, denn wenn einer krank ist, braucht er nicht nur die Kosten, die er zur Erhaltung seiner Familie, sondern braucht auch noch die Kosten, die er zur Wiedergewinnung seiner Gesundheit aufwenden muss. Nun könnte man allerdings einwenden und sagen: es handelt sich hier auch vielfach um provisorisch Angestellte, rücksichtlich deren die Gemeinde keine Verpflichtung hat, ihnen im Erkrankungsfalle überhaupt etwas zu bezahlen.

Das ist theoretisch richtig; in der Praxis stellt sich aber die Sache so, dass ich mir kaum einen Fall denken kann, in dem die Härte einer solchen Auffassung flagranter zutage treten wird, als den Fall der Erkrankung und, um ein anderes Gebiet zu erwähnen, den Fall der Arbeitsunfähigkeit durch Alter. Ich weiß einen Fall in der Gemeinde, wo ein Mann, der 30 Jahre, allerdings in sehr untergeordneter Stellung als Straßenaufseher gedient hat und jetzt mit einer Summe an die Luft gesetzt wurde, die gerade genug ist, dass er nicht verhungert, aber viel zu wenig, um zu leben. Formell ist die Gemeinde vollkommen im Rechte, sie hat keine Verpflichtung; aber in diesem Falle ist mir so recht in die Erscheinung getreten, wie hart es gerade dann ist, jemandem seine Bezüge zu verringern, wenn er diese Bezüge viel mehr braucht, als wenn er gesund ist. Aus dieser Erwägung erlaube ich mir schon jetzt in der Generaldebatte anzukündigen, dass ich bei Berathung der einzelnen Punkte, wenn eine solche vorgenommen wird, sonst aber sofort, den Antrag stellen werde, dass während der Zeit, als der Versicherte Krankengelder bezieht, die Gemeinde jene Differenz ihm bezahlen soll, die zwischen dem versicherten Krankengelde und seinem sonstigen Bezuge besteht.

Mein Gedanke geht dahin, dass der Betreffende zwar nicht besser gestellt sein soll im Krankheits- als im Gesundheitsfalle, aber nicht durch die Krankenversicherung einen Entgang erleiden soll, sondern dass ihm mindestens derselbe Bezug, den er während seiner Gesundheit hat, auch im Krankheitsfalle gesichert wird. Wenn ihm also die Krankencassa weniger zahlt, so soll die Gemeinde wirklich noch das Opfer bringen und soll ihm die Differenz zwischen dem Krankenversicherungsbetrage und seinen gewöhnlichen Bezug zuzahlen, damit der Mann nicht in der traurigsten Lage seines Lebens — wenn er nämlich erwerbsunfähig und krank ist — die Einbuße erleidet, dass ihm die Gemeinde die gewöhnlichen Bezüge, die er während der Gesundheit erhalten hat, streicht und ihn auf die geringeren Bezüge der Krankencassa verweist.

Ich stelle also den diesbezüglichen Antrag.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Der Antrag des Herrn Collegen wäre in der Specialdebatte zu berücksichtigen.

Gem.-Rath Noske: Ich bitte, wenn eine solche Debatte geführt wird, so werde ich den Antrag specialisieren.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Zum Worte sind noch vorgemerkt die Herren Gem.-Räthe Dr. Friedjung, Gregorig, Becker und Eigner.

Es ist eine Beendigung der Debatte heute nicht möglich. Ich werde daher die Debatte in der nächsten Sitzung des Gemeinderathes durchführen und schließe für heute die Sitzung.

(Schuss der Sitzung 8 Uhr abends.)

Stenographischer Bericht

über die **öffentliche** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom **29. Mai 1895** unter dem Vorsitze des Vice-Bürgermeisters Dr. Karl Lueger.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Ich constatiere die Anwesenheit von mehr als 92 Mitgliedern des Gemeinderathes und erkläre die Sitzung für eröffnet.

Gegenstand der Tagesordnung ist die Wahl eines Bürgermeisters der Stadt Wien.

Ich ernenne zu Schriftführern die Herren Gem.-Räthe Dr. Zimmermann und Schrenckh und bitte sie, dieses Amt zu übernehmen.

Zu Scrutatoren ernenne ich die Herren Gem.-Räthe Dr. Rechansky und Strobach.

Nicht erschienen sind die Herren Gem.-Räthe Dr. v. Billing und Manner. Herr Gem.-Rath Dr. v. Billing hat folgendes ärztliches Zeugnis eingesandt (liest): „Der unterzeichnete Brunnenarzt bestätigt hiemit, dass Herr St.-R. Dr. Heinrich Billing Edler von Gemmen in seiner Behandlung steht und dass derselbe ohne ernstliche Beeinträchtigung seiner Gesundheit und Gefährdung der Wirkung der bisher mit günstigem Erfolge verlaufenen Cur nicht abreisen kann. Karlsbad, 25. Mai 1895", folgt die Unterschrift. Herr Dr. v. Billing ist übrigens auch beurlaubt, weshalb seine Abwesenheit jedenfalls als entschuldigt zu betrachten ist.

Wegen Krankheit ist entschuldigt Herr Gem.-Rath Manner. Die Herren können sich noch aus der letzten Sitzung des Schreibens des Herrn Gem.-Rathes Manner erinnern und ich glaube daher, dass es nicht nothwendig ist, dasselbe noch einmal zu verlesen. (Zustimmung.) Ich bitte daher diejenigen Herren, welche das Ausbleiben des Herrn Gem.-Rathes Manner als gerechtfertigt erklären, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Einstimmig angenommen.

Ich ersuche nunmehr die Herren Schriftführer, mit dem Namensaufrufe zu beginnen, und bitte die Herren Gemeinderäthe, die Stimmzettel abzugeben.

(Über Namensaufruf seitens des Schriftführers Gem.-Rathes Dr. Zimmermann geben folgende Gemeinderäthe die Stimmzettel ab: Adam Heinrich, Axmann Karl, Bachofen v. Echt Adolf, Bärtl Josef, Becker Gustav, Beutnitz Johann, Boschan Georg, Brauneiß Leopold, Büsch Karl Friedrich, Daum Adolf Josef, Dr., Dehm Ferdinand, Dobeš Josef, Dürbek Johann, Eigner Franz, Engerth Karl, Freiherr v., Erndt Bernhard, Fickeys Johann, Frauenberger Franz, Friedjung Heinrich, Dr., Fuchs Karl Josef, Gangusch Anton, Geitler Robert, Gerhardus Hermann, Geßmann Albert, Dr., Geyer Franz, Gfrorner Johann, Götz Josef, Götz Raimund v., Goldschmidt Theodor, Ritt. v., Gräf Ferdinand, Gregorig Josef, Gruber Max, Dr., Gruber Michael, Dr., Grübl Raimund, Dr., Grünbeck Josef, Grünbeck Sebastian, Hackenberg Ferdinand, Dr., Hallmann Karl, Haßfurther Martin Ludwig, Hauke Eduard, Hawranek Josef Anton, Helbig Karl, Herold Alfons, Hipp Johann, Hörmann Karl, Hößlinger Max, Dr., Jedlička Johann, Kaiser Karl, Kirchmayer Josef, Klotzberg Emerich, Dr., Koch Josef, Kreisel Franz, Kupka August, Dr., Lang Ludwig, Latschka Adam, Lechner Karl, Lederer Moriz, Dr., Leitner Josef, Lerch Alexander, Dr., Lißbauer Karl, Litschke Moriz, Lueger Karl, Dr., Luksch Rudolf, Maresch Franz, Markl Josef Benedict, Matthies Heinrich, Matzenauer Josef, Mayer Karl Moriz, Migl Josef, Mittler Alfred, Dr., Müller Josef, Müller Karl Johann, Müller Lorenz, Nechansky August, Dr., Neumann Franz, Ritt. v., Noske Constantin, Oberzeller Rudolf, Pichler Johann, Platter Hugo, Pollak Eduard, Polzhofer Rudolf, Pommer Josef, Dr., Purscht Alexander, Rader Julius, Dr., Rauer Josef, Rauscher Ferdinand Emil, Reichert Josef, Richter Albert, Dr., Rißaweg Josef, Röhrl Georg, Rückauf Franz, Sauerborn Johann, Schenzel Franz, Schlechter Josef Dominik, Schlesinger Josef, Schlögl Josef, Schneeweiß Martin, Schneiderhan Josef, Schoderböck Wilhelm, Scholz Josef, Dr., Schreiner Karl, Schrenck Johann Nep., Schuh Johann Karl, Schwarzmayer Ludwig, Seidler Wilhelm, Seiler Leopold, Silberer Victor, Simon Gustav, Stefan Sylvester, Stehlik Karl, Steiner Leopold, Stern Alfred, Dr., Stiaßny Wilhelm, Strobach Josef, Stummer Ritt. v. Traunfels Rudolf, Sturm Gregor, Tagleicht Karl, Taubler Ferdinand, Tischler Josef, Tomanek Paul, Tomola Leopold, Vaugoin Karl, Vogler Ludwig, Dr., Waegner Heinrich, Weitmann Andreas, Werdecker Johann, Wessely Ignaz Franz, Wessely Vincenz, Wieder Alois, Wimberger Karl, Winker Josef Karl, Witzelsberger Richard, Wünsch Josef, Wurm Alois, Zimmermann Karl, Dr. — Nach einer Pause:) Es ist ½6 Uhr, ich beginne mit dem Scrutinium.

(Vice-Bürgermeister Dr. Lueger entnimmt die Stimmzettel einzeln der Urne; Scrutator Gem.-Rath Strobach verliest die auf demselben verzeichneten Namen. — Nach Beendigung des Scrutiniums:)

Abgegeben wurden 135 Stimmzettel; davon entfielen auf meine Wenigkeit 67 Stimmen, leer waren 64 Stimmzettel, Herr Georg Boschan erhielt 2 Stimmen, Herr Dr. Heinrich v. Billing 1, Herr Dr. Lederer 1 Stimme. Es ist daher die nöthige Stimmenanzahl nicht erzielt worden und wir müssen infolgedessen zur zweiten Wahl schreiten.

Ich lasse eine kleine Unterbrechung eintreten, damit die Herren sich vorbereiten können. (Nach einer Pause:) Ich glaube, dass die Herren alle bereit sind, und ich bitte daher, mit der Namensverlesung zu beginnen.

(Über Namensaufruf seitens des Schriftführers Gem.-Rathes Schrenck geben die Gemeinderäthe die Stimmzettel ab.)

Wir schreiten zum Scrutinium.

(Vice-Bürgermeister Dr. Lueger entnimmt die Stimmzettel einzeln der Urne; Scrutator Gem.-Rath Strobach verliest die auf denselben verzeichneten Namen. — Nach Beendigung des Scrutiniums:)

Meine Herren! Das Scrutinium hat folgendes Resultat ergeben: 135 Stimmen wurden abgegeben; davon entfielen 68 Stimmen auf meine Wenigkeit, 63 Stimmzettel waren leer, 3 Stimmen entfielen auf Herrn Collegen Boschan, 1 Stimme auf Herrn Dr. v. Billing. Es ist daher nicht die nöthige Stimmenanzahl auf meine Person vereinigt. Ich werde noch einen Wahlgang vornehmen lassen. Ich warte vielleicht fünf Minuten, damit sich die Herren mit Stimmzetteln versehen. (Nach einer Pause:) Die Pause von fünf Minuten ist verstrichen, ich bitte, mit dem Namensaufrufe zu beginnen.

(Über Namensaufruf seitens des Schriftführers Gem.-Rathes Dr. Zimmermann geben die Gemeinderäthe die Stimmzettel ab.)

Wir beginnen mit dem Scrutinium.

(Vice-Bürgermeister Dr. Lueger entnimmt die Stimmzettel einzeln der Urne; Scrutator Gem.-Rath Strobach verliest die auf denselben verzeichneten Namen. — Nach Aufrufung der siebzigsten auf Vice-Bürgermeister Dr. Lueger entfallenen Stimme ertönt lebhafter Beifall und Händeklatschen im Saale links und auf den Gallerien.) Ich ersuche die Gallerien, sich jedes Beifalls- und Missfallszeichens zu enthalten. (Nach Beendigung des Scrutiniums:)

Meine Herren! Das Scrutinium hat folgendes Resultat ergeben: Abgegeben wurden 135 Stimmzettel. Davon entfielen auf meine Wenigkeit 70 Stimmen, leer waren 58 Stimmzettel; auf Herrn Georg Boschan entfielen 6 Stimmen, auf Herrn Dr. Heinrich v. Billing 1 Stimme. Es ist daher auf meine Wenigkeit die nach dem Gesetze erforderliche Anzahl von Stimmen entfallen.

Ich unterbreche die Sitzung auf eine Viertelstunde. (Beifall. — Nach Wiederaufnahme der Sitzung:)

Indem ich jenen geehrten Herren, welche ihre Stimme mir zugewendet haben und welche mir dadurch das Vertrauen bekundeten, dass ich fähig wäre, die Bürgermeisterstelle der Stadt Wien zu versehen, herzlichst danke, erkläre ich, die auf mich gefallene Wahl nicht annehmen zu wollen. (Stürmischer, lang anhaltender Beifall und Händeklatschen links und lebhafter Beifall auf der Gallerie.)

Die Besucher der Gallerie haben sich aller Beifalls- und Missfallsäußerung zu enthalten. Ich habe Sie einmal darum gebeten und bitte Sie zum zweitenmale. Ich ersuche Sie, diese Bestimmung des Gesetzes und der Geschäftsordnung zu respectieren und zu beobachten.

Wir schreiten zu einem neuen Wahlgange. Ich bitte, die Stimmzettel zu vertheilen. (Widerspruch rechts. — Lebhafter Beifall links. — Gem.-Rath Dr. Lederer meldet sich zur Geschäftsordnung.)

Zur Geschäftsordnung hat Herr Collega Dr. Lederer das Wort.

Gem.-Rath Dr. Lederer: Ich erlaube mir meine Ansicht über die Bestimmung des Statutes, letztes Alinea des § 22, in der Weise auszusprechen, dass ich glaube, dass diese Wahl, von der hier die Rede ist, nicht in demselben Wahlgange vorgenommen werden kann (Zustimmung rechts), sondern dass längstens binnen acht Tagen eine neue Wahl — heißt es im Gesetze — nach den in diesem Paragraphe angegebenen Vorschriften vorzunehmen ist. Ich bin also der Meinung, dass eine neue Wahl nach denselben Vorschriften des Gesetzes auszuschreiben ist, wie die jetzt fruchtlos verlaufene, welche abgehalten wurde.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr Collega Silberer hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Gem.-Rath Silberer: Ich muss aufrichtig sagen, ich bin nicht genug Jurist, aber ich habe auch das Gefühl, dass das nicht so ohneweiters geht und es einer frischen Ausschreibung bedarf. Ich muss mich da aber auf die Herren verlassen, die im Gesetze versierter sind. Ich urtheile dem Gefühle nach und glaube auch, dass das nicht geht.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr College Dr. Richter zur Geschäftsordnung.

Gem.-Rath Dr. Richter: Nachdem das, was ich sagen wollte, durch die Ausführungen des Herrn Dr. Lederer erschöpft ist, verzichte ich auf das Wort.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr College Dr. Klotzberg zur Geschäftsordnung.

Gem.-Rath Dr. Klotzberg: Ich verzichte und schließe mich den Ausführungen des Herrn Dr. Lederer an.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr College Rauscher hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Gem.-Rath Rauscher: Ich bemerke, dass ich die Anschauung des geehrten Herrn Dr. Lederer nicht theilen kann, und zwar nach dem klaren Wortlaute des Gesetzes § 22, letztes Alinea. Da heißt es: Wenn ein zum Bürgermeister Gewählter die Bestätigung nicht erhält, dann ist binnen längstens acht Tagen eine Neuwahl vorzunehmen. Übrigens besteht ein Präcedens. Vor ungefähr 14 Tagen, als Herr Dr. Richter mit 70 Stimmen zum Vice-Bürgermeister gewählt wurde (Zustimmung links), hat er die Wahl nicht angenommen und wir sind sofort an eine Neuwahl geschritten. (Zustimmung links.) Es heißt hier, gestatten Sie, dies vorzulesen (liest):

„Nimmt ein zum Bürgermeister oder Vice-Bürgermeister oder Mitglied des Stadtrathes Gewählter die Wahl nicht an" — das ist der eine Fall — „oder wird die Wahl des Bürgermeisters nicht bestätigt" — das ist der zweite Fall — „so ist binnen längstens acht Tagen eine neue Wahl vorzunehmen." Es trifft unter diesen zwei Bedingungen zu, sonst nicht. Ich gebe daher dem gegenwärtigen Vorsitzenden vollkommen recht, wenn er auf Grund seiner Machtbefugnis einen vierten Wahlgang anordnet.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr Gem.-Rath Dr. Richter zur Geschäftsordnung.

Gem.-Rath Dr. Richter: Das Präcedens, welches von dem geehrten Herrn Vorredner eben angeführt worden ist, kann nicht ins Feld geführt werden. Damals hat die gesammte Versammlung einstimmig einer sofortigen Vornahme der Wahl zugestimmt, was heute nicht der Fall ist, und wir verlangen nichts anderes, als dass das Gesetz beobachtet werde. (Beifall rechts, lebhaftes Gelächter links.)

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Ich bitte um Ruhe, meine Herren! (Gem.-Rath Gregorig: Das ist ja lächerlich, wenn Dr. Richter vom Gesetze redet!) Herr Collega Dr. Geßmann zur Geschäftsordnung.

Gem.-Rath Dr. Geßmann: Meine Herren! Schon nach dem klaren Wortlaute des § 22 kann es gar keinem Zweifel unterliegen, dass diese Wahl auch sofort vorgenommen werden kann, denn es heißt dort nur „längstens" und es wird gewiss den verehrten Herren Juristen ganz klar sein, dass es sich da um eine Maximalbestimmung handelt, um eine Terminbestimmung (Beifall), die unter keinen Umständen hinausgeschoben werden kann, aber durchaus nicht, dass gesagt würde, es müsse gerade in acht Tagen die Wahl stattfinden. Meine Herren, das liegt ja in der Natur der Sache, denn es müsste allenfalls an einem Feiertage oder bei irgendeiner außerordentlichen Gelegenheit gerade nach acht Tagen die Neuwahl, beziehungsweise die Neuausschreibung erfolgen. Es handelt sich ganz zweifellos nur um eine Maximalbestimmung, und deshalb steht meiner Überzeugung nach der Vornahme der Wahl nicht das mindeste im Wege. (Zustimmung links.)

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr Gem.-Rath Dr. Mittler zur Geschäftsordnung!

Gem.-Rath Dr. Mittler: Das Schlussalinea des §. 22 des Gesetzes ist zweifellos dahin aufzufassen, dass, wenn nicht die Versammlung einhellig einer anderen Ansicht beipflichtet (Gem.-Rath Hawranek: Das steht nicht drinnen!), der Wahlact als solcher abgesondert vorzunehmen ist. Die Befristung binnen acht Tagen ist eine Längstfrist, welche aber natürlich auch abgekürzt, aber nicht auf dieses Minimum reduciert werden kann (Widerspruch links, Rufe links: Wo steht das!?) — bitte mich aussprechen zu lassen — dass dieser neue Wahlact sofort auf den früheren folgen könnte. Wenn diese Absicht des Gesetzes bestanden hätte, so hätte die dem Gesetzgeber offenbar vorschwebende Möglichkeit einer sofortigen

Wahl ausdrücklich ins Auge gefasst werden können. Es liegt aber noch ein anderer Grund vor, die Auffassung, welche von dieser Seite vertreten wird, zu unterstützen, und der besteht darin, dass es heißt, dass binnen längstens acht Tagen eine neue Wahl nach den in diesem Paragraphe angegebenen Vorschriften vorzunehmen sei. Die in diesem Paragraphe angegebenen Vorschriften sind hauptsächlich diejenigen, welche sich auf die Einladung der Gemeinderäthe zur Wahl beziehen. Diese Einladung muss eine außerordentliche, muss eine ausdrückliche, besondere sein. Es muss zu einer Bürgermeisterwahl eingeladen werden in einem Zeitpunkte, wo eine solche Bürgermeisterwahl noch nicht vorgenommen worden ist. Eine solche Wahlhandlung hat aber stattgefunden, sie ist beendigt worden (Ruf links: Nur unterbrochen worden!), ist beendigt worden, hat zu dem positiven Wahlresultate geführt, dass ein passiv wahlberechtigter Bürger zum Bürgermeister gewählt wurde; es ist daher dieser Wahlact meines Erachtens abgeschlossen. Zu einem neuen Wahlacte hat im Sinne des § 22 eine ausdrückliche Wahleinladung zu erfolgen. Es ist nicht unmöglich, dass zu einem anderen Wahlacte Mitglieder des Gemeinderathes, welche am heutigen Wahlacte nicht theilgenommen haben, noch erscheinen könnten (Sehr richtig! rechts); auch dasjenige Mitglied, welches an der heutigen Versammlung aus welchem Grunde immer nicht theilgenommen hat, ist berechtigt, an der neuerlich nothwendig gewordenen Wahl theilzunehmen.

Das sind die rechtlichen Gründe, die ich zur Unterstützung der von Herrn Dr. Lederer ausgesprochenen Ansicht anführe und, wie ich glaube, der Objectivität der ganzen Versammlung unterbreiten kann.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr Gem.-Rath Dr. Klotzberg zur Geschäftsordnung!

Gem.-Rath Dr. Klotzberg: Im § 22, letztes Alinea, heißt es ausdrücklich (liest): „Nimmt ein zum Bürgermeister, Vice-Bürgermeister 2c. . . . " (Rufe links: Das haben wir schon gehört!) Bitte, wir haben Sie auch angehört — „die Wahl nicht an, so ist binnen längstens acht Tagen eine neue Wahl auszuschreiben . . . (Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Nicht auszuschreiben, vorzunehmen! — Ruf links: Lesen Sie nur richtig!) . . . und zwar nach der in diesem Paragraphe angegebenen Vorschrift." (Rufe links: Nicht einmal lesen kann er! — Unruhe — Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Ich bitte um Ruhe!) Es heißt ausdrücklich, sie sind mit dem Beisatze einzuladen, dass jene Mitglieder 2c., kurz und gut, es heißt hier ausdrücklich, dass so verständigt werden muss, wie zur heutigen Wahl, nachdem das eine neue Wahl ist.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr Gem.-Rath Dr. Grübl zur Geschäftsordnung!

Gem.-Rath Dr. Grübl: Meine Herren! Ich glaube, wir sollten uns über diese Frage nicht streiten, und da auf den Vorgang bei der Wahl des Herrn Dr. Richter zum ersten Vice-Bürgermeister hingewiesen worden ist, welche Wahl derselbe dann nicht angenommen hat, so erlaube ich mir, das vorzulesen, was ich nach dem stenographischen Protokolle über die Sitzung vom 14. d. M. damals gesagt habe. Herr Dr. Richter hat sich für die Wahl bedankt und hat erklärt, er lehne dieselbe ab. Darauf heißt es hier (liest): „Bürgermeister: Der Wahlgang ist sonach resultatlos geblieben und es ist eine Neuwahl vorzunehmen. Es wird wohl kein Anstand sein, dass wir sofort zu einer Neuwahl schreiten. Keine Einwendung? (Niemand meldet sich. — Gem.-Rath Gregorig: Selbstverständlich!) Selbstverständlich ist das gar nicht. Da von keiner Seite eine Einwendung erhoben wird, so wird sofort zur neuen Wahl geschritten. (Gem.-Rath Matthies meldet sich zum Worte.) Gem.-Rath Matthies: Ich glaube, nach dem Statute muss eine Neuwahl ausgeschrieben werden." Nun sagte ich (liest): „Daraus" — nämlich aus dem Statute — „ergibt sich, dass längstens binnen acht Tagen die Wahl vorzunehmen ist, dass sie aber auch wann immer innerhalb dieser Zeit — natürlich nach den Vorschriften der Gemeindewahlordnung — vorzunehmen ist. Es ist daher kein Anstand, die Wahl jetzt schon vorzunehmen. Keine Einwendung?" — Ich nahm sie dann auch vor, ich habe aber auch ausdrücklich constatiert: „Selbstverständlich ist das gar nicht. Da von keiner Seite eine Einwendung erhoben wird, so wird sofort zur Wahl geschritten." Meine Herren, ich glaube, wir sollen das heute nicht thun, ich glaube auch, dass ein weiteres Fortsetzen der Wahl kein positives Resultat liefern würde (Rufe links: Macht nichts!), und ich meine, dass es im Interesse aller liegen würde, nunmehr die Wahlhandlung zu unterbrechen. (Rufe links: Auflösen!) Ich bitte den Herrn Präsidenten, in diesem Sinne vorzugehen, eventuell eine Abstimmung in diesem Sinne vorzunehmen.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Ich werde in diesem Sinne nicht vorgehen und werde auch eine Abstimmung nicht vornehmen lassen. Es ist zweifellos, dass ich berechtigt bin, eine neue Wahl nunmehr vornehmen zu lassen, und diese Berechtigung hat Herr Dr. Raimund Grübl in geradezu unwiderleglicher Weise dargethan. Darüber, ob ein Gesetz zu beobachten ist oder nicht, entscheidet nicht der Wille der Versammlung, sondern entscheidet das Gesetz. (Beifall links.) Wenn nach dem Gesetze eine neue Wahl auszuschreiben wäre, dann, meine Herren, hätte auch damals, als Herr Dr. Richter die auf ihn gefallene Wahl als Vice-Bürgermeister nicht angenommen hat, eine neue Wahl ausgeschrieben werden müssen (Rufe links: So ist es!) — wenn das Gesetz wäre; denn auch der Beschluss dieser Versammlung kann das Gemeindestatut und kann die Wahlordnung nicht ändern. Gesetz bleibt Gesetz. (Zustimmung links.) Nachdem damals der Herr Bürgermeister Dr. Grübl ausdrücklich erklärt hat, dass es zulässig ist, eine neue Wahl vorzunehmen, muss er damals der Anschauung gewesen sein, dass dann, wenn der Gewählte die auf ihn gefallene Wahl nicht annimmt, sofort eine neue Wahl vorgenommen werden kann. Diese Anschauung ist auch unbedingt richtig, weil die Frist, die im § 22 der Wahlordnung gesetzt ist, nur eine Fallfrist ist und keineswegs in dem citierten Paragraphe ausgedrückt ist, an welchem Tage und zu welcher Stunde die betreffende Neuwahl vorzunehmen ist. Es heißt nur darin, dass sie längstens binnen acht Tagen vorzunehmen ist. Diese Bestimmung ist zu dem Zwecke getroffen, damit nicht eventuell eine Verschleppung dieser Wahl herbeigeführt werden kann. Ich bitte also, noch einmal die Stimmzettel zu vertheilen. Wir schreiten zum neuen Wahlgange. (Lebhafter Beifall links. — Gem.-Rath Dr. Grübl meldet sich zum Worte.) Also nochmals Herr Collega Dr. Grübl!

Gem.-Rath Dr. Grübl (zur Geschäftsordnung): Ich habe demgegenüber nur Folgendes zu bemerken. Ich habe aus dem Protokolle vorgelesen — wörtlich vorgelesen — dass ich damals ausdrücklich erklärt habe, es ist das nicht selbstverständlich. (Unterbrechungen links.)

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Darf ich bitten, nicht zu unterbrechen. Es wird dann die Verhandlung umso rascher durchgeführt werden können.

Gem.-Rath Dr. Grübl (fortfahrend): Ich habe gesagt: „wenn keine Einwendung erhoben wird", und habe constatiert, dass keine Einwendung erhoben wird.

Meine Herren, es handelt sich in diesem Falle um Folgendes: Es ist eine Wahl ausgeschrieben, und die Wahl ist auch wirklich vorgenommen worden. Es ist jetzt eine neue Wahl vorzunehmen. Damals hat jedes einzelne Mitglied der Versammlung erklärt, die Einladung, welche an ihn ergangen ist, auch für die weitere Neuwahl anzunehmen und eine Einwendung nicht zu erheben. Deswegen konnte nach meiner Ansicht mit der Wahl auch wirklich vorgegangen werden. Das trifft heute nicht zu, und ich möchte deshalb nochmals an den Herrn Vorsitzenden das Ersuchen richten, beziehungsweise ich stelle den Antrag, es möge beschlossen werden, die Wahl heute nicht vorzunehmen. (Widerspruch links.)

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr Dr. Richter hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Gem.-Rath Dr. Richter: Ich möchte bitten, mir das Wort zu geben, sobald der Beschluss enunciert ist über den Antrag, den Herr Gem.-Rath Dr. Grübl gestellt hat. (Rufe links: Es gibt keinen Antrag!)

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Wenn Herr Dr. Grübl den Antrag auf Schluss der Sitzung stellt, muss ich diesen Antrag zur Abstimmung bringen (Gem.-Rath Noske: Das ist nicht ein Antrag auf Schluss der Sitzung!); wenn er einen solchen Antrag nicht stellt, einen anderen Antrag bringe ich nicht zur Abstimmung. Die Frage, ob ein Wahlgang vorgenommen werden kann oder nicht, entscheidet der Vorsitzende und niemand anderer. (Lebhafter Beifall links.) Ich erkläre: ich handhabe das Gesetz, niemand anderer. Wenn Sie glauben, dass ich das Gesetz falsch anwende, dann stehen Ihnen die Schritte zu, die Sie uns zu wiederholtenmalen in früheren Zeiten angerathen haben. (Beifall und Händeklatschen links.) Herr Dr. Richter hat das Wort!

Gem.-Rath Dr. Richter (zur Geschäftsordnung): Ich erlaube mir, dem Herrn Vorsitzenden zur Kenntnis zu bringen, dass ich und eine Anzahl Collegen, deren Namen ich verlesen werde, gegen die Vornahme dieses Wahlactes Protest einlegen (Gelächter und Rufe links: Das können Sie ja!) und hiemit erklären, dass sie sich an der Wahlhandlung nicht betheiligen werden. Die Namen dieser Collegen sind folgende (liest): Klotzberg, Mittler, Baugoin, Simon, Noske, Wünsch, Beutnitz, Tagleicht, Wurm, Stern, Oehm, Lang, Scheuzel, Winter, Scholz, Lißbauer, Raimund v. Götz, Kirchmayer, Bachofen, Schoderböck, Matthies, Lechner, Stiaßny, Vogler, Helbig, Grübl, Koch, Matzenauer, Friedjung, Goldschmidt und Herold.

Gem.-Rath Dr. Nechansky: Ich auch!

Gem.-Rath Dr. Zimmermann: Ich auch!

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr Dr. Nechansky betheiligt sich auch nicht und Herr Dr. Zimmermann auch nicht. Wünschen Herr Dr. Geßmann noch das Wort zur Geschäftsordnung? Es ist ja ganz gleich!

Gem.-Rath Dr. Geßmann: Meine Herren! Es ist ja so sonnenklar, was in diesem Falle zu geschehen hat, und am besten durch zwei Momente bewiesen: Herr Dr. Klotzberg hat direct eine Änderung des Wortlautes vornehmen zu müssen geglaubt, indem er vorgelesen hat: „auszuschreiben" (Zustimmung links), und der gewesene Herr Bürgermeister Dr. Grübl hat in einer jeden Zweifel ausschließenden Weise dargethan, dass der Vorgang absolut gesetzmäßig war; denn wäre er nicht gesetzmäßig, dann hätte Herr Dr. Grübl damals eine Verletzung des Gesetzes begangen (Lebhafter Beifall links), weil die Änderung des Statutes und der Wahlordnung nicht Sache der Versammlung, sondern Sache der berufenen Factoren, des Landtages u. s. f. ist.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr Gem.-Rath Dr. Gruber hat das Wort. (Zwischenrufe.) Ich bitte, es sind noch vorgemerkt die Herren Collegen Schlesinger und Wünsch; ich gebe jedem der Herren das Wort in der Reihenfolge, wie er sich meldet. — Herr Dr. Gruber!

Gem.-Rath Dr. Michael Gruber (zur Geschäftsordnung): Sehr geehrte Herren! Die Herren von der liberalen Partei haben zwar ein sehr schlechtes Statut gemacht, aber sie verstehen auch sehr schlecht, es zu interpretieren. (Beifall links. — Widerspruch rechts.) Meine Herren! Es scheint, dass der gewesene Herr Bürgermeister Dr. Grübl . . . (Unterbrechung rechts), ich bitte sehr, mich aussprechen zu lassen — ungeheuer versiert sein mag, aber ich als simpler Jurist werde auch mit ein paar Worten constatieren können, dass der vom Herrn Vice-Bürgermeister Dr. Lueger vorgeschlagene Vorgang dem Gesetze vollkommen entspricht. Meine Herren! Woraus setzt sich denn die Wahl zusammen? Die Wahl setzt voraus die Wahlladung. Mehr ist im Gesetze nicht verlangt. Auf welche Art die Ladung erfolgen soll, ist im Gesetze nicht bestimmt. (Lebhafter Widerspruch rechts. — Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Ich bitte um Ruhe!) Ich bitte, die Art der Wahlladung hängt ab vom Herrn Bürgermeister. Eine schriftliche Einladung ist gar nicht erforderlich. (Widerspruch rechts.)

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Darf ich bitten, meine Herren; Sie sind anderer Anschauung, Sie betheiligen sich ohnedies an der Wahl nicht, lassen Sie den Herrn Dr. Gruber reden!

Gem.-Rath Dr. Michael Gruber (fortfahrend): Es ist nur bestimmt, dass die Wahl binnen acht Tagen vorzunehmen ist, aber eine schriftliche Einladung ist nicht vorgesehen.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr Collega Schlesinger hat das Wort.

Gem.-Rath Schlesinger (zur Geschäftsordnung): Der Herr Vorsitzende hat zu bestimmen, wie nach dem Gesetze vorzugehen ist, und wenn da ein Widerspruch stattfindet, so steht es den Herren von der anderen Seite (rechts) immerhin frei, nach der vollzogenen Wahl am richtigen Orte Einspruch zu erheben. (Gem.-Rath Noske: Das thun wir, wenn wir wollen!) Ich bin dafür, dass die Wahl vorgenommen werde.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr Collega Wünsch!

Gem.-Rath Wünsch: Sehr geehrte Herren! Ich glaube, der Schwerpunkt zur Beurtheilung der Frage liegt in der Entscheidung, ob mit der Wahl des Herrn Dr. Lueger die Wahlhandlung vollendet war oder nicht. (Rufe links: Nein!) Nach meiner Ansicht ist in dem Augenblicke, wo die entscheidende Stimmenanzahl sich auf einen Mann vereinigt hat, die Wahlhandlung vollendet. (Unterbrechungen links. — Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Darf ich bitten, meine Herren!) Er hat dann seinerseits die Erklärung entweder gleich oder auch in einem späteren Zeitpunkte abzugeben, ob er die Wahl annimmt oder nicht. Nach beendeter Wahlhandlung hat jeder von uns das Recht, ohne den Bestimmungen des § 22 bezüglich des Mandatsverlustes zu unter-

liegen, den Saal zu verlassen. Es hätte also eine Anzahl von unseren Collegen, sei es nun von dieser oder jener Seite, nach beendigter Wahlhandlung das Recht gehabt, die Versammlung zu verlassen.

Wenn nun bei einer jetzt vorzunehmenden Wahlhandlung einer oder der andere von den Collegen beispielsweise nicht hier wäre, könnte man ihn nach meiner Ansicht des Mandates nicht verlustig erklären. (Widerspruch links.) Es könnte also auch dann eine Wahlhandlung nicht in dem Sinne vorgenommen werden, wie § 22 es vorschreibt. Daraus geht schon klar hervor, dass die Bestimmung des § 22 dahin zu deuten sei, die Wahlhandlung an einem anderen Tage, wozu wieder frisch eingeladen wird, vorzunehmen. (Unruhe und Unterbrechung links.)

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Darf ich bitten um etwas Ruhe! Herr Collega Frauenberger wünscht das Wort; ich ertheile es ihm, ebenfalls zur Geschäftsordnung.

Gem.-Rath Frauenberger: Ich stehe nicht ganz auf dem Standpunkte der Herren Redner dieser Seite (rechts), welche vor mir gesprochen haben. Ich stehe auch nicht auf dem Standpunkte des Herrn Vorsitzenden, sondern ich glaube, dass in dieser Angelegenheit anders entschieden werden muss. Aus dem klaren Wortlaute des § 22 des Gemeindestatutes geht hervor, dass eine Neuwahl binnen acht Tagen vorzunehmen sei (Rufe links: So ist es!), dieselbe kann aber auch früher vorgenommen werden (Rufe links: Gewiss!) und dieselbe kann zweifellos nach meiner Auffassung auch jetzt stattfinden (So ist es! links), vorausgesetzt, dass die Versammlung das beschließt (Widerspruch links), und daher hat der Herr Vorsitzende unrecht, wenn er sich auf den Standpunkt stellt, nur das, was er allein in diesem Momente verfügt, ist recht; sondern ich würde bitten, dass er die Versammlung befrage, wie sie sich zu dieser Angelegenheit stellt, ob sie sofort die Wahl vornehmen will oder nicht.

Ich bitte, dass über diesen meinen Antrag abgestimmt werde.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Meine sehr geehrten Herren! Seit dem Tage, an welchem Herr Gem.-Rath Dr. Richter die auf ihn gefallene Wahl zum Vice-Bürgermeister abgelehnt hat, ist meines Wissens das Gemeindestatut nicht geändert worden. (So ist es! links.) Es ist daher auch heute nach rechtem dasselbe, was damals unter der Regierung des Herrn Bürgermeisters Dr. Grübl rechtens war. Wenn Herr Dr. Grübl damals unmittelbar darauf eine Neuwahl vorgenommen hat, bin ich auch berechtigt, jetzt eine Neuwahl vornehmen zu lassen. (Beifall links, Widerspruch rechts.) Wenn die geehrten Herren glauben, dass ich jetzt das Gesetz verletze, so mögen Sie auch gleichzeitig dort, wo Sie sich beschweren, bemerken, dass Herr Dr. Grübl zwei Wochen vorher die nämliche Gesetzesverletzung begangen hat. (Oho-Rufe rechts.) Darf ich bitten! Das Gesetz bleibt sich gleich, ob jetzt Herr Dr. Grübl hier oben ist oder Dr. Lueger (Lebhafter Beifall links) und es ist eine ganz eigenthümliche Manier, meine sehr geehrten Herren, wenn man heute das Gegentheil dessen als richtig und gesetzlich hinstellt, was man früher richtig und gesetzlich gefunden hat. Ich, meine Herren, bin hier, um das Gesetz zu handhaben. Meine Herren! Ich werde nicht fragen, ich werde es handhaben, und wenn Sie etwas dagegen einzuwenden haben, dann mögen Sie jene Wege betreten, von denen Sie glauben, dass sie zum Ziele führen. Ich handhabe das Gesetz, ich frage niemand, weil niemand mir in dieser Hinsicht irgendeine Vorschrift zu ertheilen hat. Der Vorsitzende, respective der leitende Vice-Bürgermeister ist verpflichtet, die Bürgermeisterwahl vorzunehmen. Die Wahl des Bürgermeisters liegt nicht im Belieben des Gemeinderathes, sondern ist eine gesetzliche Pflicht, die jeder Gemeinderath zu erfüllen hat. Ich werde daher einen neuen Wahlgang vornehmen lassen und ersuche, die Stimmzettel zu vertheilen und dann sofort mit der Verlesung des Namensverzeichnisses zu beginnen.

Zur Geschäftsordnung haben noch das Wort die Herren Collegen Dr. Daum und Silberer. — Herr Dr. Daum!

Gem.-Rath Dr. Daum: Ich halte es für zweckmäßig, um den Wünschen von dieser Seite gerecht zu werden, demjenigen nachzugeben, wozu die Anregung vom Vorsitzenden gegeben worden ist, und ich beantrage Schluss der Sitzung. (Widerspruch links und Rufe: Das geht ja nicht!)

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Über den Schluss der Sitzung muss ich sofort abstimmen lassen. Was dann geschieht, ist nicht meine Sache. (Lebhafte Unruhe.) Ich bitte mir doch meine Aufgabe nicht so zu erschweren. Es steht in der Geschäftsordnung, dass über den Schluss der Sitzung sofort abgestimmt werden muss. (Rufe: Namentlich abstimmen!)

Es ist Schluss der Sitzung beantragt. Ich werde die namentliche Abstimmung darüber vornehmen lassen und ersuche diejenigen Herren, welche für Schluss der Sitzung sind, mit Ja, und welche dagegen sind, mit Nein zu stimmen.

(Über Namensaufruf seitens des Schriftführers Gem.-Rathes Dr. Zimmermann stimmen mit Ja die Gem.-Räthe:

Adam, Axmann, Bachofen v. Echt, Beutnitz, Boschan, Dr. Daum, Freih. v. Engerth, Erndt, Dr. Friedjung, Fuchs, Gaugusch, Gerhardus, Raimund v. Götz, Ritt. v. Goldschmidt, Dr. Grübl, Dr. Hackenberg, Haßfurther, Herold, Kaiser, Kirchmayer, Dr. Klotzberg, Koch, Lang, Lechner, Dr. Lederer, Lißbauer, Luksch, Markl, Matthies, Vice-Bürgermeister Matzenauer, Mayer, Dr. Mittler, Josef Müller, K. J. Müller, Dr. Nechansky, Ritt. v. Neumann, Röhrl, Schlechter, Dr. Scholz, Schreuckh, Seidler, Simon, Dr. Stern, Stiaßny, Ritt. v. Stummer, Tagleicht, Taubler, Vaugoin, Dr. Vogler, J. F. Wessely, Witzelsberger, Wünsch, Wurm, Dr. Zimmermann.

Mit Nein die Gem.-Räthe:

Bärtl, Becker, Brauneiß, Büsch, Dobeš, Dürbek, Eigner, Fickeys, Frauenberger, Geitler, Dr. Geßmann, Geyer, Gfrorner, Josef Götz, Gräf, Gregorig, Dr. Max Gruber, Dr. Michael Gruber, Josef Grünbeck, Sebastian Grünbeck, Hallmann, Hauke, Hawranek, Helbig, Hipp, Hörmann, Dr. Hößlinger, Jedlička, Kreisel, Dr. Kupka, Latschka, Leitner, Dr. Lerch, Litschke, Vice-Bürgermeister Dr. Lueger, Maresch, Migl, Lorenz Müller, Noske, Oberzeller, Pichler, Platter, Pollak, Polzhofer, Dr. Pommer, Purscht, Dr. Rader, Rauer, Rauscher, Reichert, Dr. Richter, Rißaweg, Rückauf, Sauerborn, Schenzel, Schlesinger, Schlögl, Schneeweiß, Schneiderhan, Schoderböck, Schreiner, Schuh, Schwarzmayer, Seiler, Silberer, Stefan, Stehlik, Steiner, Strobach, Sturm, Tischler, Tomanek, Tomola, Waegner, Weitmann, Werdecker, Vincenz Wessely, Wieder, Wimberger, Winker.

Beim Aufrufe des Gem.-Rathes Dehm theilt Vice-Bürgermeister Dr. Lueger mit: „Herr Gem.-Rath Dehm hat sich

entschuldigen lassen; ihm ist so übel geworden, dass er die Sitzung verlassen musste.)

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Der Antrag des Herrn Collegen Daum auf Schluss der Sitzung ist mit 54 gegen 80 Stimmen abgelehnt worden.

Herr Collega Silberer zur Geschäftsordnung.

Gem.-Rath Silberer: Ich will den Rechtsstandpunkt in der Frage nicht mehr berühren. Ich bekenne, dass ich mich nach den Ausführungen pro und contra zum Schlusse zu der Anschauung hinneige, welche der Herr Vorsitzende geäußert hat. Ich bemerke aber des weiteren, dass ich erwartet hätte, dass trotzdem seine Entscheidung anders ausgefallen wäre, weil eines feststeht, nämlich dass die Legalität der Wahlhandlung bestritten ist, wenn dieselbe jetzt fortgesetzt wird, während es zweifellos ist, dass niemand etwas Ungesetzliches etwa darin hätte finden können, wenn beispielsweise morgen die Ausschreibung für Dienstag oder Mittwoch erfolgt wäre. Es hat erst, glaube ich, in der letzten Sitzung der geschätzte Herr Vorsitzende speciell geäußert, er hat sogar einige Geschäftsstücke in der Reihenfolge, in welcher sie auf der Tagesordnung waren, verschoben, mit Rücksicht darauf, dass einige Herren das gewünscht haben — er werde jederzeit billigen Wünschen Rechnung tragen und entgegenkommen. Ich kann darin keinen unbilligen Wunsch finden; es ist ein sehr großer Theil der Minorität — es ist vielleicht die Majorität — welcher gewünscht hat, man möge die Wahl verschieben und ich hätte erwartet, dass der Herr Vice-Bürgermeister in dieser Weise entgegengekommen wäre. Ich glaube, es ist nicht einmal in seinem Interesse, in dieser Beziehung einem Beispiele von Vorgängern zu folgen, worüber er sich oft genug beklagt hat, und jetzt eine Vergewaltigung einer Minorität vorzunehmen. (Rufe: Einer Majorität! — Bravo! rechts.)

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Ich möchte nur Folgendes bemerken. (Zwischenrufe links.) Ich werde mich schon selbst zu vertheidigen wissen.

Es kommt immer darauf an, in welcher Weise man ein Begehren stellt. Wenn man in der Weise vorgeht, wie es von den Herren von dieser (rechten) Seite beliebt worden ist, dass man einen Vorgang, den man selbst vor einigen Wochen beobachtet hat, heute deswegen als ungesetzlich erklärt, weil ein anderer hier an dieser Stelle steht, dann ist es meine Pflicht, meinen Rechtsstandpunkt zu vertheidigen. Wenn die geehrten Herren mir das Recht nicht streitig machen, dann kann ich entgegenkommen; wenn man aber mein Recht bestreitet, so muss ich dasselbe nach allen Richtungen zu vertheidigen bestrebt sein. Das ist der Grund meines Vorgehens.

Herr Gem.-Rath Noske zur Geschäftsordnung.

Gem.-Rath Noske: Ich muss die letzte Bemerkung des Herrn Vorsitzenden ganz entschieden zurückweisen. Es ist schon hervorgehoben worden, dass zwischen dem Vorgange, wie er sich zur Zeit der Wahl des damaligen Herrn Vice-Bürgermeisters Dr. Richter abgespielt hat und wie er heute vor sich gegangen ist, ein großer Unterschied besteht; denn damals hat der ganze Gemeinderath einstimmig und ohne jede Einwendung erklärt, dass er einverstanden ist (Unterbrechung links), während heute nahezu der halbe Gemeinderath das Gegentheil erklärt. Ich möchte aber zu den Argumenten, welche für unsere Auffassung sprechen, noch eines hinzufügen, welches erst in der letzten Minute hinzugetreten ist. Der Herr College Dehm hat sich entfernt, und ich muss annehmen, dass das nach vollendeter Wahlhandlung geschehen ist, weil sonst der Vorsitzende verpflichtet gewesen wäre, dies mitzutheilen (Unterbrechungen links), weil, wie auch das Stimmenverhältnis ausweist, Herr Gem.-Rath Dehm an allen drei Wahlgängen theilgenommen hat. Herr Gem.-Rath Dehm musste sich wegen Unwohlseins entfernen; er war schon vor Beginn der Sitzung unwohl und hat sich trotzdem mit Mühe hergeschleppt. Als aber die Wahlhandlung vorüber war, hat er — natürlich im Glauben, dass die Wahlhandlung vorüber ist (Widerspruch links), dass der gesetzliche Act vollzogen ist, die Sitzung mit Kenntnisnahme seitens des Vorsitzenden verlassen. Der Herr College Dehm hat ein volles Recht darauf, sein Wahlrecht in der nächsten Sitzung auszuüben, und da er nicht anwesend ist, reclamiere ich zu den anderen Gründen dieses Wahlrecht des Herrn Collegen Dehm, der mit dem Bewusstsein fortgegangen ist, dass die Wahlhandlung vollendet ist. Der damals gewählte Herr Vice-Bürgermeister . . . (Unterbrechungen links.)

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Darf ich um Ruhe bitten! Ich werde mich schon selbst gegenüber den geehrten Herren Collegen dieser (rechten) Seite zu vertheidigen wissen; ich bitte mich durch Unterbrechungen und Zurufe überhaupt nicht unterstützen zu wollen. Ich bitte, sich so ruhig als möglich zu verhalten, dann wird die Angelegenheit auch baldmöglichst verhandelt werden können. Die Herren sollten doch sehen, was gewisse Herren auf dieser Seite hier beabsichtigen. (Stürmischer Widerspruch und Oho-Rufe rechts. — Lebhafte Zustimmung links.) Ich bitte um Ruhe! Ich bitte den Herrn Redner, fortzufahren.

Gem.-Rath Noske (unter lebhafter Unruhe fortsetzend): Ich bitte den Herrn Vorsitzenden, diese Äußerung aufzuklären. Wir lassen uns von ihm nicht verdächtigen; das darf er als Vorsitzender nicht thun.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Ich bitte, Herr Gem.-Rath Noske, fortzufahren. Entweder — oder! (Allgemeine Unruhe.)

Gem.-Rath Noske: Ich verlange eine Aufklärung dieser Verdächtigung. (Lebhafte Unruhe.) Wir lassen uns das nicht gefallen, von Ihnen am allerwenigsten.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Ich bitte den Herrn Collegen Noske, fortzufahren; wenn er nicht fortfährt . . .

Gem.-Rath Noske: Ich habe an Sie eine Aufforderung gerichtet.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Ich bitte Sie, Ihre Rede zu beenden.

Gem.-Rath Noske: Jetzt bin ich fertig; ich habe die Aufforderung an Sie gerichtet, diese Verdächtigung aufzuklären.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr Gem.-Rath Frauenberger zur Geschäftsordnung!

Gem.-Rath Frauenberger: Meine Herren! Ich stelle ohne jede weitere Begründung den Antrag, dass die Sitzung nunmehr auf eine Viertelstunde unterbrochen werde, damit beiden Parteien Gelegenheit geboten werde, die Situation zu besprechen, und ich bitte den Herrn Vorsitzenden, diesen meinen Antrag zur Abstimmung bringen zu lassen.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr Gem.-Rath Tagleicht zur Geschäftsordnung!

Gem.-Rath Tagleicht: Ich muss den geehrten Herrn Vorsitzenden an einen Umstand erinnern, der ihn doch vielleicht veranlassen wird, den Wünschen der großen Mehrheit zu entsprechen. Es ist folgendes Factum heute vorgekommen, und zwar fasse ich

das als eine vom Vorsitzenden gegebene und von ihm auch zu erfüllende Zusage auf.

Nach dem zweiten Wahlacte hat der Herr Vorsitzende erklärt, er werde nunmehr noch einen Wahlgang vornehmen. Meine Herren, das ist ein Umstand, an dem wir festhalten. (Zustimmung rechts.) Ich berufe mich hiebei auf das stenographische Protokoll und ersuche den Herrn Vorsitzenden, sich an die von ihm abgegebene Erklärung stricte zu halten und davon Notiz zu nehmen, was er selbst erklärt hat.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Ich werde dem Ersuchen des Herrn Gem.-Rathes Frauenberger, die Sitzung auf 15 Minuten zu unterbrechen, nachkommen. Es wird die Sitzung wieder aufgenommen und der Wahlgang vorgenommen. Die Sitzung wird fünf Minuten nach 1/2 8 Uhr wieder aufgenommen werden.

(Unterbrechung der Sitzung 7 Uhr 20 Minuten. — Nach Wiederaufnahme derselben um 7 Uhr 35 Minuten:)

Meine Herren! Wir beginnen mit der Stimmenabgabe.

(Über Namensaufruf seitens des Schriftführers Gem.-Rathes Schrenckh geben 86 Gemeinderäthe die Stimmzettel ab.)

Bevor wir zum Scrutinium schreiten, muss ich an die Herren die Frage richten, ob sie die Entfernung des Herrn Gem.-Rathes Dehm für gerechtfertigt erklären oder nicht. Ich constatiere, dass er mir gegenüber erklärt hat, dass er nur durch sein Unwohlsein gezwungen sei, die Sitzung zu verlassen; dass er in Kenntnis war, dass die Sitzung in seiner Abwesenheit fortgesetzt wird. Ich selbst kann bestätigen, dass Herr Collega Dehm von bedeutendem Unwohlsein befallen sein musste; diejenigen Herren, welche sein Fortgehen für gerechtfertigt erkennen, bitte ich, die Hand zu erheben.

Gem.-Rath Dr. Lerch: Auf Bitte des Herrn Collegen Dehm habe ich ihn untersucht, und ich kann constatieren, dass er sehr heftiges Fieber hatte.

Gem.-Rath Dr. Max Gruber: Ich bitte ums Wort nicht zu diesem Gegenstande, sondern wenn diese Angelegenheit erledigt ist.

Gem.-Rath Dr. Klotzberg: Ich kann das Gleiche bestätigen wie Herr Dr. Lerch. (Gelächter links.)

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr Gem.-Rath Noske!

Gem.-Rath Noske (zur Geschäftsordnung): Ich habe nur kurz zu erklären, dass ich auf dem Standpunkte stehe, dass die ganze Wahl ungesetzlich ist. (Gelächter links.)

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Das ist Nebensache! Herr Collega Sebastian Grünbeck!

Gem.-Rath Sebastian Grünbeck: Ich habe zu erklären, dass auf dem Protest der Name des Herrn Dr. Klotzberg darauf war, obwohl er gar nichts davon gewusst hat! (Rufe links: Aha! Hört! Hört! — Rufe rechts: Das ist nicht richtig!)

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Aber das ist ja ganz gleich. (Widerspruch rechts.) Darf ich bitten, das ist so gleichgiltig, Herr College Grünbeck, das ist so gleichgiltig als nur irgendetwas. Der Protest der Herren ist so ungesetzlich als irgendetwas. Das ist ja ganz gleich.

Diejenigen Herren, welche die Entfernung des Herrn Collegen Dehm für gerechtfertigt erklären, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ist einstimmig für gerechtfertigt erklärt. (Gem.-Rath Noske: Oho!) Also, ich bitte um die Gegenprobe. (Nach einer Pause:) Mit allen Stimmen gegen die des Herrn Gem.-Rathes Noske. — Herr Dr. Max Gruber!

Gem.-Rath Dr. Max Gruber (zur Geschäftsordnung): Ich möchte nur an den Herrn Vorsitzenden die Anfrage richten, ob er die Anwesenheit von 92 Gemeinderäthen constatiert hat, da jetzt nicht alle Stimmen abgegeben wurden.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Ich habe eigens achtgegeben, ob diejenigen Herren, welche ihre Stimmen nicht abgegeben haben, hier im Saale anwesend sind oder nicht und kann constatieren, dass weit mehr als 92, weit über 100 Mitglieder, ja, ich glaube, alle mit Ausnahme derjenigen anwesend sind, welche entschuldigt abwesend waren.

Herr Gem.-Rath Dr. Klotzberg!

Gem.-Rath Dr. Klotzberg (zur Geschäftsordnung): Ich habe nur zu erklären, dass ich nichts dagegen habe, dass ich unter den Protestierenden erscheine. (Lebhafte Heiterkeit links.)

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Wir schreiten zum Scrutinium.

(Vice-Bürgermeister Dr. Lueger entnimmt die Stimmzettel einzeln der Urne; Scrutator Gem.-Rath Strobach verliest die auf denselben verzeichneten Namen. — Nach Beendigung des Scrutiniums:)

Meine Herren! Das Resultat des Scrutiniums ist folgendes: Abgegeben wurden 86 Stimmzettel; hievon entfielen auf meine Wenigkeit 65 Stimmen, leer waren 19 Stimmzettel, auf Herrn Collegen Boschan entfiel 1, auf Herrn Dr. Heinrich v. Billing 1 Stimme. Es erscheint daher die nach dem Gesetze erforderliche Stimmenanzahl für keinen erreicht und die Wahl also resultatlos.

Ich unterbreche hiemit die Wahlhandlung bis Freitag den 31. d. M., präcise 5 Uhr nachmittags; ich bitte die Herren, hievon Kenntnis zu nehmen und an diesem Tage mit der nämlichen Rechtswirkung zu erscheinen, wie heute, weil für das Ausbleiben die nämliche Rechtswirkung eintreten würde, wie für das Ausbleiben von der heutigen Sitzung.

(Die Sitzung wird um 8 Uhr abends unterbrochen.)

Stadtrath.

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom **21. Mai 1895.**

Vorsitzende: Vice-Bürgermeister Dr. Lueger.
Vice-Bürgermeister Matzenauer.

Anwesende: Bärtl, Brauneiß, Grünbeck, Dr. Kupka, Dr. Lederer, Matthies, Müller, v. Neumann, Dr. Rader, Rißaweg, Rückauf, Schlechter, Schneiderhan, Stiaßny, Strobach, Baugoin, Dr. Vogler, Wessely, Witzelsberger, Wurm.

Beurlaubt: St.-R. Dr. v. Billing.
Experte: Oberingenieur Bischof.
Schriftführer: Magistrats-Concipist Dr. Bibl.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger eröffnet die Sitzung.

St.-R. Dr. Lederer entschuldigt sein Späterkommen. (Zur Kenntnis.)

Nachweisung über die Belastung des Reservefondes mit 18. Mai 1895:

Reservefond		400.000 fl. — kr.
Effective Belastung . . .	74.659 fl. 29 kr.	
Belastung durch in Aussicht stehende, bereits genehmigte, jedoch noch nicht effectuierte Auslagen	89.818 fl. 65 kr.	
zusammen .		164.477 fl. 94 kr.
daher noch verfügbar .		235.522 fl. 06 kr.
und nach Abzug der für unvorhergesehene Auslagen bei den Bezirken 1 bis XIX à 500 fl. zu reservierenden		9.500 fl. — kr.
noch		226.022 fl. 06 kr.

Außerdem stehen für Rechnung des Reservefondes Anträge im Gesammtbetrage von 210.258 fl. 37½ kr. in Vormerkung, bezüglich deren die Genehmigung noch aussteht. (Zur Kenntnis.)

(4072.) **St.-R. Witzelsberger** referiert über das Project für die Neupflasterung der Zwölfergasse, XV. Bezirk, und beantragt:

1. die Genehmigung des vorgelegten Projectes mit dem buchhalterisch adjustierten Gesammterfordernisse von 4281 fl. 58 kr.;

2. die Bewilligung des normalmäßigen Zehrungsbeitrages von täglich 2 fl. für den betreffenden Bauinspicienten;

3. die Genehmigung der Ausführung der Erd- und Pflasterungsarbeiten im veranschlagten Kostenbetrage von 868 fl. 23 kr. durch die Ersteherin der currenten Pflasterungsarbeiten im XV. Bezirke, Franciska Pistl, gegen den offerierten Nachlass von 26·5 Percent und gegen Übernahme einer zweijährigen Haftung;

4. die Bewilligung des erforderlichen Zuschusscredites per 281 fl. 58 kr. zur Ausgabs-Rubrik XXII 1 b. (Angenommen.)

(4027.) St.-R. Witzelsberger referiert über die Offerten des Alois Theiß in Allerding bei Schärding und des Johann Stuhlberger in Oberedt, Oberösterreich, auf Pflastersteinlieferung und beantragt die Ablehnung der beiden Offerte. (Angenommen.)

(4033.) St.-R. Witzelsberger referiert über die Offerte der Firma J. Krulis & Söhne in Ober-Mrač, Böhmen, betreffend die Lieferung von Pflastersteinen, und beantragt die Ablehnung. (Angenommen.)

(3976.) St.-R. Witzelsberger referiert über Rinnsalherstellungen im XVII. Bezirke und beantragt die Ausführung der im vorgelegten Kostenanschlage bezeichneten Rinnsalherstellungen mit dem Gesammterfordernisse von 2601 fl. 37 kr. Angenommen.)

(3999.) St.-R. Witzelsberger referiert über Gesuche um Verleihung der Wiener Zuständigkeit aus dem XV. Bezirke und beantragt die Gesuchsgewährung für:

Mendl Heinrich, Milchmeier;

Rankl Leopold, Cartonagewaren-Erzeuger;

Uhlíř Johann, v., Posamentierer;

Wacha Bartholomäus, Monteur;

Spörl Christoph, Gelbgießergehilfe;

Reh Franz, Metalldruckergehilfe;

Weibora Johann, Silberarbeiter;

Wetiška Anton, Gerüstpolier;

Starka Wenzel, Webergehilfe, und

Wenigr Karl, Meerschaum- und Bernstein-Drechslergehilfe. (Angenommen.)

(4170.) St.-R. Witzelsberger referiert über das Ansuchen der freiwilligen Feuerwehr in Gersthof um Subvention und beantragt, der genannten Feuerwehr zur Begleichung der vorgelegten Rechnungen im Gesammtbetrage von 151 fl. 15 kr., sowie zur Bestreitung kleinerer Auslagen pro 1895 eine Subvention per 250 fl. gegen nachträgliche Vorlage eines Verwendungsausweises zu bewilligen. (Angenommen; an den Gemeinderath.)

(4161.) St.-R. Witzelsberger referiert über das Ansuchen der Feuerwehr Hietzing um Überlassung des Schulgebäudes XIII., Hietzing, Am Platz 2, zu einer am 16. Juni 1895 stattfindenden Schauübung und beantragt die Bewilligung. (Angenommen.)

(4166.) **St.-R. Dr. Vogler** referiert über die Umwandlung der Wohnung des Oberlehrers der Knaben-Volksschule II., Gerhardusgasse 7, zu Lehrzimmern und beantragt:

1. Es sei die Umwandlung der erwähnten Wohnung in zwei Lehrzimmer nach dem Vorschlage der Localcommission vom 5. März 1895 mit dem vom Stadtbauamte veranschlagten Kostenbetrage von 1805 fl. 17 kr. zu genehmigen.

2. Es seien die betreffenden Arbeiten durch die städtischen Contrahenten für currente Arbeiten während der Hauptferien des Jahres 1895 in Ausführung zu bringen. (Angenommen.)

(4018.) St.-R. Dr. Vogler referiert über das Anbot des Karl Heim und der Theresia Thurner auf käufliche Überlassung ihrer Realität II., Brigittaplatz 19 (Rafaelgasse 16), zu Schulbauzwecken, und das Anbot von Jakob Eltbogen und Söhne auf käufliche Überlassung ihrer Realitäten II., Rafaelgasse 12 und 14, zu gleichen Zwecken und beantragt, diese Anbote abzulehnen, und zwar ersteres wegen zu geringen Ausmaßes der für den Schulbau disponiblen Grundfläche, letzteres wegen zu hoher Preisanforderung, beide zusammen aber wegen der zu hohen Gesammtkosten der Erwerbung sämmtlicher in Rede stehenden Realitäten. (Angenommen.)

(4240.) **St.-R. Bärtl** referiert über die Vermietung der Wohnung Nr. 27 im II. Stocke des städtischen Hauses IV. Bezirke Starhemberggasse 10, und beantragt, die Untertheilung der in Red, stehenden Wohnung Nr. 27 auf die aus der vorliegenden Bauamtsäußerung ersichtliche Weise in zwei Wohnungen und die Vermietung der letzteren zu den Jahreszinsen von 600 fl., beziehungsweise 700 fl. zu genehmigen. (Angenommen.)

(4068.) **St.-R. Rißaweg** referiert über Verwendung von Parcellen nächst der Schule X. Bezirk, Alxingergasse 82, zur Errichtung eines Jugendspielplatzes und beantragt die Einplankung und Planierung der Parcellen 820/76 und 77 mit dem Kostenbetrage von 250 fl. nach dem Bauamts-Antrage.

St.-R. Müller nimmt den Magistrats-Antrag auf, es seien die Parcellen 820/70, 71, 76, 77 mit einem Kostenbetrage von 450 fl. zu planieren und einzuplanken.

Referent accommodiert sich.

Modificierter Referenten-Antrag angenommen.

(4267.) **Vice-Bürgermeister Matzenauer** referiert über den Antrag der Bibliotheksdirection wegen Ankaufes eines vom Architekten Korompay gemalten Aquarelles, darstellend das Hotel Munsch, von der Kärnthnerstraße aus gesehen, um den verlangten Preis von 100 fl. und beantragt die Genehmigung dieses Ankaufes. (Angenommen.)

Weiters beantragt Vice-Bürgermeister Matzenauer, es sei der Bibliotheksdirector Dr. Glossy zu ermächtigen:

1. Ankäufe bis zu 100 fl. aus der Museumsdotation zu effectuieren,

2. Abschriften aus Archiven bis zum Betrage von 300 fl. pro Jahr aus der Bibliotheksdotation besorgen zu lassen.

Vorsitzender Vice-Bürgermeister Dr. Lueger beantragt ad 1 den Zusatz: „mit Zustimmung des jeweiligen Bürgermeisters, beziehungsweise geschäftsführenden Vice-Bürgermeisters."

Referenten-Antrag mit Zusatz Dr. Lueger angenommen. Antrag 1 an den Gemeinderath.

(4144.) **St.-R. Brauneiß** referiert über das Project für die Beleuchtung der Cottageanlagen nächst der ehemaligen Neuen Welt in Unter-St. Veit und beantragt, das Project des Stadtbauamtes mit dem jährlichen Kostenbetrage von 1782 fl. 25 kr. zu genehmigen; die Errichtung der einzelnen Flammen hat jedoch nur nach Maßgabe der fortschreitenden Verbauung zu erfolgen. (Angenommen.)

(4104.) St.-R. Brauneiß referiert über das Ansuchen des Bernhard Krauß im XVIII. Bezirke um Rückerstattung der Zuständigkeitstaxe und beantragt die Gesuchsgewährung, nachdem der Genannte sein Gesuch um Einbürgerung zurückgezogen hat. (Angenommen.)

(4169.) **St.-R. Witzelsberger** referiert über das Ansuchen der freiwilligen Feuerwehr Unter-Sievering um Geräthebeistellung und Subvention und beantragt, für die Anschaffung der im vorgelegten Kostenanschlage verzeichneten Geräthe einen Betrag von 770 fl. 80 kr. zu genehmigen, ferner zur Bestreitung kleinerer Auslagen pro 1895 eine Subvention von 200 fl. gegen Verrechnung zu bewilligen. (Angenommen; an den Gemeinderath.)

(4160.) **St.-R. Schlechter** referiert über das Ansuchen der Wiener Baugesellschaft um Verabfolgung von 100 hl Trinkwasser täglich für die beim Baue der Wiener Stadtbahn, Gürtellinie Baulos IV und V beschäftigten Arbeiter und beantragt, diesem Ansuchen unter den vom Stadtbauamte formulierten Bedingungen und Modificationen Folge zu geben. (Angenommen.)

Über Anregung des Vice-Bürgermeisters Matzenauer wird weiters beschlossen, der Magistrat werde aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass bei den demnächst in Wien zur Durchführung gelangenden größeren Arbeiten die betreffenden Arbeiter immer mit Hochquellenwasser versorgt werden, eventuell diesbezüglich die geeigneten Vorschläge zu erstatten.

(4134.) St.-R. Schlechter referiert über die Wasserzufuhr auf dem Hernalser Friedhofe und beantragt:

1. die Zufuhr des erforderlichen Wasserquantums für den Hernalser Friedhof bis zu dem Betrage von 600 fl. zu bewilligen; für einen größeren Wasserbedarf hätte der Todtengräber jedoch selbst aufzukommen;

2. die Zufuhr des Wassers wäre gleich wie im vorigen Jahre dem Fuhrwerksbesitzer Johann Rousseau gegen die angeforderte Vergütung von 3 fl. per Fuhre zu übertragen und gleichzeitig zu gestatten, dass das Wasser auch für obige Zwecke aus dem Schöpfbrunnen in der Teichgasse und am Zimmermannsplatze entnommen werden dürfe.

St.-R. Sebastian Grünbeck beantragt, der Magistrat werde aufgefordert, Bericht zu erstatten, ob nicht durch Herstellung eines neuen Brunnens das nöthige Nutzwasser für den Friedhof beschafft werden könnte.

Referenten-Antrag mit Zusatz Grünbeck angenommen.

(3918.) St.-R. Schlechter referiert über die Zuschrift der Gemeinde Neunkirchen wegen Anbringung des Stadtwappens an dem auf dem Marktplatze in Neunkirchen zu errichtenden Monumentalbrunnen, Anbringung einer Inschrifttafel an dem Reservoire der Neunkirchener Wasserleitung: „Die Gemeinde Wien der Gemeinde Neunkirchen 1895" und Herstellung einer Einfriedung des Reservoirs und beantragt die Bewilligung zur Anbringung des Stadtwappens, sowie zur Anbringung der erwähnten Inschrifttafel nach dem Magistrats-Antrage.

Ferner wird die Bewilligung zur Herstellung einer Einfriedung des Reservoirs im Einvernehmen mit der Gemeinde Neunkirchen durch einen Staketenzaun von Naturholz mit einem in der Rubrik XXVI 6 o bedeckten Kostenbetrage per 600 fl. ertheilt. (Angenommen.)

(4131.) **St.-R. Schneiderhan** referiert über die Vergebung der Arbeiten für die Auswechslung des Gasmotors für das Schöpfwerk XVIII. Bezirk, Martinsstraße, Ecke der Blumengasse, und beantragt die Annahme des Offertes des Fabrikanten J. Polke auf Lieferung und Aufstellung eines vierpferdekräftigen Gasmotors liegender Anordnung um den Betrag von 1190 fl. (Angenommen.)

(4135.) St.-R. Schneiderhan referiert in Angelegenheit der ferneren Beitragsleistung des k. k. Obersthofmeisteramtes zur Straßenbespritzung für die Schönbrunnerstraße im XIV. und XV. Bezirke und beantragt, diesfalls Verhandlungen mit dem k. u. k. Obersthofmeisteramte zu pflegen. (Angenommen.)

(Vice-Bürgermeister Matzenauer übernimmt den Vorsitz.)

(4023.) St.-R. Schneiderhan referiert über die Bestellung eines Bauinspicienten für den Bau der Schöpfwerke in der Kaiser-Ebersdorferstraße und in der Pressburger Reichsstraße, XI. Bezirk, und beantragt, die Bestellung eines Bauinspicienten für die beiden genannten Schöpfwerke zu genehmigen und demselben einen Zehrungsbeitrag von täglich 2 fl. 50 kr. nach dem provisorischen Normale zu bewilligen. (Angenommen.)

(4130.) **St.-R. Stiaßny** referiert über das Offertverhandlungs-Ergebnis, betreffend den Umbau des Canales in der Lilienbrunngasse und in der Kleinen und Großen Sperlgasse, II. Bezirk, und beantragt die Übertragung der betreffenden Arbeiten an den Maurermeister August Titz mit der begehrten Aufzahlung von 4 Percent zu dem mit 15.759 fl. 95 kr. adjustierten Kostenanschlage und 3050 fl. Pauschale gegen dem, dass bei diesen Arbeiten Roman-Cement der Marke Steinschell und Portland-Cement von Gartenau verwendet werde. (Angenommen.)

(Während der Erstattung des vorstehenden Referates hat Oberingenieur Bischof als Experte fungiert.)

(4129.) St.-R. Stiaßny referiert über das Offertverhandlungs-Ergebnis, betreffend den Umbau des Canales V., Griesgasse, und beantragt die Vergebung der bezüglichen Arbeiten an Josef Cita (18·5 Percent Aufzahlung).

St.-R. Ritt. v. Neumann beantragt die Auslosung zwischen Josef Cita und Ed. Rzehaczek (ebenfalls 18·5 Percent Aufzahlung).

Referent accommodiert sich diesem Antrage.

St.-R. Strobach beantragt, dass die Arbeiten erst nach Vollendung des Sammelcanalbaues in der Hundsthurmerstraße begonnen werden dürfen.

Der Antrag auf Auslosung wird angenommen.

Das vom St.-R. Müller gezogene Los entscheidet für Josef Cita.

Antrag Strobach angenommen.

(4141.) St.-R. Stiaßny referiert über das Project für den Umbau der Haupt-Unrathscanäle in der Mineralbadgasse und Arndtstraße, XII. Bezirk, und beantragt, das vorgelegte Project mit dem Kostenerfordernisse von 11.673 fl. 98 kr. zu genehmigen und für den Inspicienten den normalmäßigen Zehrungsbeitrag von 2 fl. täglich zu bewilligen.

Die Kosten des Zweigcanales Arndtstraße—Bendelgasse per 1100 fl. sind auf das Pauschale, die sonstigen Mehrkosten auf den Reservefond zu verweisen.

Die Einmündung der bestehenden Hauscanäle in die umgebauten Haupt-Unrathscanäle wäre im Hinblicke auf die Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes vom 11. Juli 1894, Z. 2243 auf Kosten der Gemeinde Wien zu bewerkstelligen. (Angenommen.)

(4019.) St.-R. Stiaßny referiert über das Project für den Umbau des Haupt-Unrathscanales in der Meidlinger Hauptstraße zwischen der Schönbrunnerstraße und Hufelandgasse im XII. Bezirke und beantragt, das vorgelegte Project mit dem Kostenerfordernisse von 4971 fl. 82 kr. zu genehmigen und für den Inspicienten einen Zehrungsbeitrag von 2 fl. täglich nach dem provisorischen Normale zu bewilligen.

Die Verbindung der bestehenden Hauscanäle mit dem umgebauten Haupt-Unrathscanale wäre im Hinblicke auf die Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes vom 11. Juli 1894, Z. 2243, auf Kosten der Gemeinde Wien zu bewerkstelligen. (Angenommen.)

(4204.) St.-R. Stiaßny referiert über das Project für den Canalbau in der Vorgartenstraße an der Kreuzung mit der Ausstellungsstraße, II. Bezirk, und beantragt, das vorgelegte Project mit dem veranschlagten bedeckten Erfordernisse von 6079 fl. 60 kr. und die Auszahlung des normalmäßigen Zehrungsbeitrages von 1 fl. täglich an den Bauinspicienten zu genehmigen. (Angenommen.)

(4193.) St.-R. Stiaßny referiert über das Offertverhandlungs-Ergebnis puncto Umbau der Canäle in der Lederer- und Löwenburggasse, VIII. Bezirk, und beantragt die neuerliche Ausschreibung einer diesbezüglichen Offertverhandlung. (Angenommen.)

(4035.) St.-R. Stiaßny referiert über das Project für die Regulierung und Pflasterung der Ausstellungsstraße bei der Kreuzung mit der Vorgartenstraße, II. Bezirk, und beantragt:

1. das vorgelegte Project mit dem veranschlagten, die Gemeinde Wien treffenden Kostenerfordernisse von 4199 fl. 36 kr. und die Auszahlung eines normalmäßigen Zehrungsbeitrages von 1 fl. täglich an den Bauinspicienten zu genehmigen;

2. zur Bedeckung dieses Erfordernisses einen Zuschusscredit in der Höhe desselben zur Ausg.-Rubr. XXII 1 c zu bewilligen.

(Angenommen; Punkt 2 an den Gemeinderath.)

(4194.) St.-R. Stiaßny referiert über das Offertverhandlungs-Ergebnis, betreffend den Neubau eines Canales in der Johnstraße, XIV. Bezirk.

Über Anregung des Vorsitzenden wird beschlossen, den Act zur Ergänzung der Unterschrift auf der Offerte der Firma Pittel & Brausewetter dem Magistrate zurückzustellen.

(4024.) St.-R. Stiaßny referiert über das Ansuchen des Franz Daxelmüller um Bewilligung zur Anbringung zweier Steinzeugrohr-Rauchfänge an der Feuermauer des Schulgebäudes II., Pöchlarnstraße 42, und beantragt die Bewilligung nach dem Magistrats-Antrage. (Angenommen.)

(3907.) St.-R. Stiaßny referiert über das Ansuchen des Christian Mörzinger-Cabos und Consorten um Bewilligung zur Zusammenlegung der Realitäten Einl.-Z. 654 und 1346 des VII. Bezirkes, Mariahilferstraße, und zur Abtheilung derselben auf zwei Baustellen und beantragt die Genehmigung. (Angenommen.)

(4028.) St.-R. Stiaßny referiert über den Statthalterei-Erlass vom 2. Mai 1895, Z. 35332, betreffend die Bewilligung zum Ausbau der Central-Kesselanlage in der Artillerie-Zeugsfabrik im k. k. Artillerie-Arsenale und beantragt die Kenntnisnahme.

(Angenommen.)

(4090.) **St.-R. Dr. Lederer** referiert über die Anordnung der Wahl eines Mitgliedes des Stadtrathes für den zum Vice-Bürgermeister gewählten St.-R. Dr. Lueger und beantragt, die im Entwurfe vorgelegten Bestimmungen für diese Wahl zu genehmigen.

(Angenommen.)

Die Wahl wird zufolge Anordnung des Vice-Bürgermeisters Dr. Lueger in der am Dienstag den 28. Mai, 5 Uhr nachmittags, stattfindenden ordentlichen Gemeinderaths-Sitzung vorgenommen werden.

(4121.) St.-R. Dr. Lederer referiert über die Bestimmung des Tages und der Modalitäten für die Wahl des Bürgermeisters und beantragt, die im Entwurfe vorgelegten Bestimmungen für diese Wahl zu genehmigen. (Angenommen.)

Die Wahl wird vom Vice-Bürgermeister Dr. Lueger für Mittwoch den 29. Mai 1895, 5 Uhr nachmittags, anberaumt.

(3905.) **St.-R. Matthies** referiert über den Statthalterei-Erlass vom 2. Mai 1895, Z. 41781, betreffend die Baubewilligung für Herstellungen in der Krankenanstalt „Rudolf-Stiftung", III. Bezirk, zum Betriebe der Diphtherie-Heilserum-Gewinnung, und beantragt die Kenntnisnahme. (Angenommen.)

(4154.) St.-R. Matthies referiert über den Statthalterei-Erlass vom 12. Mai 1895, Z. 44663, betreffend die Bewilligung zum Baue einer Heizhauskaserne am Aspangbahnhofe und beantragt die Kenntnisnahme. (Angenommen.)

(4102.) St.-R. Matthies referiert über das Ersuchen des k. k. Ministeriums des Innern um Umgangnahme von der Intabulierung des Reverses puncto Straßengrundübergabe an die Gemeinde anlässlich des Baues der Landwehr-Reitschule im III. Bezirke und beantragt die Genehmigung. (Angenommen.)

(4075.) St.-R. Matthies referiert über die Vorstellung des Rudolf Schneeweiß gegen den Stadtraths-Beschluss vom 7. März 1895, Z. 1621, betreffend die Schadloshaltung für den von der Realität III., Rennweg 68, Hafengasse 15, abzutretenden Straßengrund und beantragt die Einsetzung eines Verhandlungs-Comités.

(Angenommen.)

Gewählt werden die St.-R. Matthies, Stiaßny und Rißaweg.

(4274.) **Vice-Bürgermeister Dr. Lueger** referiert über die Honorierung des Civil-Ingenieurs E. Grahn und des Georg Dunder, Directors der Gasanstalt Leipzig, für die ihnen übertragene Überprüfung des Projectes für den Bau einer städtischen Gasanstalt und beantragt, den genannten Experten das von ihnen beanspruchte Honorar von je 10.000 Mark anzuweisen. (Angenommen.)

(4053.) **St.-R. Matthies** referiert über das Ansuchen des A. Friedrich und K. Hanya um Bewilligung zum Bau eines Magazinsdepots auf der Realität XI., Hauptstraße 88, und beantragt die Bestätigung des Bauconsenses. (Angenommen.)

(4101.) St.-R. Matthies referiert über das Ansuchen des Alfred Collmann um Bestimmung der Schadloshaltung für den vom Hause III., Ungargasse 14, im Falle des Umbaues abzutretenden Straßengrund und beantragt, die Vornahme der Schätzung auf Kosten des Gesuchstellers zu genehmigen. (Angenommen.)

(4103.) St.-R. Matthies referiert über das Ansuchen des Georg Kodinar um Consens zur Herstellung einer Seilerhütte auf dem stiftlich Klosterneuburger Grunde Cat.-Parc. 3711, II. Bezirk, Ecke der Leipziger- und Nordwestbahnstraße, und beantragt, die Ertheilung des Bauconsenses gegen Anbringung einer Dachpappen-Eindeckung zu bestätigen. (Angenommen.)

St.-R. Matthies referiert über Gesuche um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt:

a) die Verleihung der Zuständigkeit an:

(3929.) VIII. Bezirk:

Ochabowicz Josefa, Dienstmagd;

Renner Anna, geb. Weiß, verw. Fuchs, Hausbesorgerin;

Sükert Anna, Handarbeiterin;

Rabas Alois, Baumeister;

Diersböck Johann, k. k. Postamtsdiener;

Einfalt Rudolf, Privatbeamter;

Köstner Ernest, Huf- und Wagenschmiedmeister;

Mateju Franz, Schneidergehilfe;

Steinböck Anton, Geschäftsdiener;

Kroupa Peregrin, Schneidermeister;

Baumann Josef, Buchhalter;

Himmer Barbara, Bedienerin;

Frey Marie, geb. Tauber, Private;

Mrkyoka Anton, Maurer;

Jalawetz Anton, Schneidergehilfe;

Krebs Francisca, Köchin;

Schebesta Johann, k. k. Briefträger;

Prager Josef, Gemischtwaren-Verschleißer;

Klaus Karl, Stadtträger;

Kaspar Alois, Schneidergehilfe;

Hons Eduard Johann, Silberarbeiter;

b) die Zusicherung der Aufnahme an:

(4039.) V. Bezirk:

Ruschitz Rudolf, Metallgießer;

Fischer Süßkind, Bildhauer;

Spalenszki Anna, Damenkleidermacherin;

Friedrich Emil, Graveur;

(4070.) IX. Bezirk:

Neil Barbara, geb. Setzker, Grünwaren-, Fisch- und Naturblumenhändlerin;

Schlesinger Siegmund, Börsebesucher;

Schlesinger Irma, Private;

Schlesinger Melanie, Private, und

Spielmann Rudolf, Privatbeamter. (Angenommen.)

(4069.) St.-R. Matthies referiert über Gesuche um Verleihung des Bürgerrechtes aus dem X. Bezirke und beantragt die Gesuchsgewährung für Preinl Josef, Gastwirt und Hauseigenthümer. (Angenommen.)

(4164.) **St.-R. Ritt. v. Neumann** referiert über die Baulinienbestimmung für einen Theil der Ebersdorferstraße und für die Mühlsangergasse, XI. Bezirk, und beantragt:

I. Es werden für die:

1. Mühlsangergasse bei einer Straßenbreite von 16 m die Linien A B und D C;

2. Ebersdorferstraße in der Strecke der Mühlsangergasse bis zum Hause Conscr.-Nr. 16 bei einer Straßenbreite von 19 m die Linien D E L K einerseits und F G H I andererseits — als Baulinien bestimmt.

II. Rücksichtlich des Niveaus wird festgesetzt, dass die Fortsetzung der Ebersdorferstraße bis zum Hause Conscr.-Nr. 16 auf das neue Niveau 2 m über Null (Ferdinandsbrücken-Pegel) gebracht und für die Mühlsangergasse das bestehende Niveau an der Kreuzung mit der Ebersdorferstraße mit 2·30 m über Null beibehalten und mit dem neuen Niveau beim Kreuz (3·95 m über Null) in gleichmäßiger Steigung verbunden werde.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(2963.) Gem.-Rath Ritt. v. Neumann referiert über die Baulinienänderung für die Favoritenstraße in der Strecke zwischen der Mayerhofgasse und Floragasse, IV. Bezirk, und beantragt:

Die Baulinienänderung für die Favoritenstraße in der Strecke zwischen der Mayerhofgasse und Floragasse sei nach den Linien A B C C′ D zu genehmigen, wobei die Entfernung des Punktes C′ von der gegenüberliegenden Front des Theresianums 23 m zu betragen hat. (Angenommen; an den Gemeinderath.)

(4059.) St.-Ritt. R. v. Neumann referiert über das Ansuchen des Stiftes Klosterneuburg um Consens zu baulichen Herstellungen bei dem Pfarrhofe in Unter-Meidling, Albrechtsberggasse, XII. Bezirk, und beantragt die Bestätigung des Bauconsenses. (Angenommen.)

(4074.) St.-R. Ritt. v. Neumann referiert über das Ansuchen des Georg Flor um Schadloshaltung für den anlässlich des Umbaues der Realität Einl.-Z. 449 und 1331, VII. Bezirk, Or.-Nr. 28 Kandlgasse, 1 und 1 a Halbgasse, zur Straße abgetretenen Grund im Ausmaße von 65·41 m² und beantragt, die Schadloshaltung mit 20 fl. per Quadratmeter, d. i. mit dem Gesammtbetrage von 1308 fl. 20 kr. zu bestimmen. (Angenommen.)

(4146.) **St.-R. Dr. Rader** referiert über das Ansuchen des Kanzleipraktikanten Karl Bayer um Urlaubsbewilligung und beantragt, dem Genannten aus Gesundheitsrücksichten den nachgesuchten Urlaub in der Dauer von drei Monaten, vom 1. Juni d. J. ab gerechnet, zu bewilligen. (Angenommen.)

(4108.) St.-R. Dr. Rader referiert über die Entsendung von Kindern in das Seehospiz zu Grado und beantragt:

Im laufenden Jahre seien 44 Kinder, und zwar 40 in Wien heimatberechtigte Kinder für Rechnung der Gemeinde Wien und 4 Kinder ohne Rücksicht auf ihre Zuständigkeit für Rechnung der zu diesem Zwecke vorhandenen Mittel, nach Auswahl seitens des Stadtphysikates unter den bisherigen Modalitäten auf die Curdauer von 60 Tagen in das Seehospiz zu Grado zu entsenden.

(Angenommen.)

(4167.) **St.-R. Dr. Kupka** referiert über das Ansuchen der Schuldienerswitwe Katharina Burghart um Anweisung der Pension und beantragt die Anweisung der normalmäßigen Witwenpension im Jahresbetrage von 142 fl. 54 kr. und die Anweisung des Erziehungsbeitrages von je 53 fl. 99·2 kr. jährlich für die Stiefkinder: Georg, geboren 18. April 1879, Karoline, geboren 24. Juli 1880, Johann, geboren 12. Jänner 1884, Rosa Johanna, geboren 24. Mai 1887, und Robert, geboren 21. Mai 1888, somit Anweisung einer Gesammtsumme von jährlich 412 fl. 50 kr. ab 1. Februar 1895.

(Angenommen.)

(2175.) **St.-R. Dr. Lederer** referiert über das Ansuchen des Karl Mosetig um definitive Anstellung als Hausseelsorger der Wiener Bürger-Versorgungsanstalt und beantragt, dem Genannten die bisher provisorisch bekleidete Stelle eines Hausseelsorgers in der genannten Anstalt mit dem Jahresgehalte von 700 fl. und dem Genusse einer Naturalwohnung definitiv zu verleihen. (Angenommen.)

(4133.) **St.-R. Grünbeck** referiert über das Ansuchen der Apollonia Öhrling um Bewilligung zur Herstellung einer Einfriedungsmauer im Hause Or.-Nr. 43 Dornbacherstraße, XVII. Bezirk, und beantragt die Bestätigung des Bauconsenses. (Angenommen.)

(4080.) St.-R. Grünbeck referiert über das Project für die Straßenherstellung in der Lacknergasse, XVII. Bezirk, und beantragt, das vorgelegte Project mit dem Erfordernisse von 4936 fl. 55 kr., sowie die im Magistrats-Antrage vorgeschlagenen Ausführungsmodalitäten zu genehmigen. (Angenommen.)

(4137.) St.-R. Grünbeck referiert über das Project für die Umpflasterung des Elterleinplatzes vor den Häusern Or.-Nr. 8 bis 11, XVII. Bezirk, und beantragt, das vorgelegte Project mit dem veranschlagten bedeckten Kostenerfordernisse von 6335 fl. 63 kr. und die Auszahlung des normalmäßigen Zehrungsbeitrages von 2 fl. täglich an den Bauinspicienten zu genehmigen. (Angenommen.)

(4138.) St.-R. Grünbeck referiert über das Project für die Umpflasterung der Heiligenstädterstraße im XIX. Bezirke von Or.-Nr. 15 bis 33 und beantragt die Genehmigung des vorgelegten Projectes mit dem Kostenerfordernisse von 4017 fl. 46 kr. und die Bewilligung des normalmäßigen Zehrungsbeitrages von täglich 2 fl. für den Bauinspicienten. (Angenommen.)

(4128.) **St.-R. Rißaweg** referiert über das Ansuchen des Theodor und der Elisabeth Schischitz um Genehmigung der Risalitanlage beim Hause X., Götzgasse 2, Laxenburgerstraße 22, und beantragt die nachträgliche Genehmigung der Überlassung des seinerzeit in Anspruch genommenen Risalitgrundes per 0·41 m² um den Preis von 30 fl. per Quadratmeter, das ist um den Betrag von rund 12 fl. (Angenommen; an den Gemeinderath.)

(4233.) **St.-R. Wessely** referiert über das Ansuchen des Vorstehers des XV. Bezirkes um Überlassung von Decorationsgegenständen zur Ausschmückung des Kirchenplatzes „Maria vom Siege" in Fünfhaus am 26. Mai 1895 anlässlich der Firmung und beantragt die Überlassung der erforderlichen Fahnen, Flaggen und Flaggenstangen aus dem städtischen Vorrathe. Den Hin- und Rücktransport der Decorationsgegenstände hat die Bezirksvorstehung zu besorgen. (Angenommen.)

(4002.) **St.-R. Dr. Vogler** referiert in Betreff des Empfanges der Mitglieder des V. deutschen Stenographentages im Rathhause und beantragt:

1. Der geschäftsführende Vice-Bürgermeister wird ersucht, den Stenographentag namens der Gemeinde zu begrüßen.
2. Für den festlichen Empfang des Stenographentages wird ein Betrag von 1500 fl. bewilligt.
3. Dem Festausschusse des V. deutschen Stenographentages wird eine Subvention von 500 fl. bewilligt.
4. Die Gesammtauslage per 2000 fl. wird mangels einer budgetmäßigen Bedeckung auf den Reservefond verwiesen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(4076.) **St.-R. Wurm** referiert über den Magistratsbericht, betreffend die Bekanntgabe der Baulinie für das Haus Or.-Nr. 10 Spiegelgasse, I. Bezirk, an Rudolf Jäger und beantragt die Kenntnisnahme. (Angenommen.)

(4077.) St.-R. Wurm referiert über das Ansuchen des Dr. Josef Jeanée jun. noe. Steph. Esders und J. Gobert um Schadloshaltung für den von der Realität Or.-Nr. 18 Mariahilferstraße, Or.-Nr. 2 Breitegasse, VII. Bezirk, zur Straße abgetretenen Grund und beantragt, die Schadloshaltung für den abgetretenen Grund in der Mariahilferstraße per 257·43 m² mit 60 fl. per Quadratmeter und in der Breitegasse per 39·25 m² mit 20 fl. per Quadratmeter, zusammen mit dem Betrage von 16.230 fl. 80 kr., zu bestimmen. (Angenommen.)

(3983.) St.-R. Wurm referiert über das Ansuchen der Bertha Dumont um Bestimmung des Übernahmspreises für den in die Area des Hauses Or.-Nr. 6 Rauhensteingasse, I. Bezirk, einbezogenen Straßengrund per 4·12 m² und beantragt, den Übernahmspreis mit 180 fl. per Quadratmeter, d. i. mit 741 fl. 60 kr. festzusetzen. (Angenommen.)

(3901.) St.-R. Wurm referiert über die Zuschrift des k. k. Ministeriums des Innern, betreffend die Veräußerung des nach Demolierung des Hauses Nr. 4 Laurenzerberg, I. Bezirk, verbleibenden Baugrundes und beantragt:

Es sei dem k. k. Ministerium des Innern mitzutheilen, dass die Gemeinde Wien der Veräußerung des nach Demolierung des Hauses Or.-Nr. 4 Laurenzerberg, Einl.-Z. 884, I. Bezirk, verbleibenden Baugrundes im Ausmaße von 193·765 m² um den Minimalpreis von 330 fl. per Quadratmeter zustimmt.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(4155.) St.-R. Wurm referiert über das Ansuchen des Emanuel und des Ed. Schweinburg um Bestimmung der Schadloshaltung für den von der Realität I., Herrengasse 12, im Falle des Umbaues zur Straße abzutretenden Grund und beantragt, es werde der Magistrat unter der Bedingung, dass die Gesuchsteller die Kosten der Schätzung auf sich nehmen, ermächtigt, im Sinne des § 12 der Wiener Bauordnung noch vor dem Umbaue der bezeichneten Realität die Erhebung und Verhandlung wegen Bestimmung der Schadloshaltung für die Grundabtretung einzuleiten. Die diesfalls vom Stadtrathe festzusetzende Schadloshaltung wäre sohin für zwei Jahre giltig zu erklären. (Angenommen.)

(4021.) St.-R. Wurm referiert über den Magistratsbericht, betreffend den eventuellen Umbau der die 18jährige Steuerfreiheit genießenden, in der Verwaltung der Stadt Wien stehenden Fonds- und Stiftungshäuser, und beantragt die Kenntnisnahme. (Angenommen.)

(3735.) St.-R. Wurm referiert über den Magistratsbericht, betreffend den eventuellen Umbau der die 18jährige Steuerfreiheit genießenden städtischen Realitäten, und beantragt:

1. Der Bauamtsbericht vom 2. Februar 1894 wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Beschlussfassung in Betreff des Umbaues der städtischen Realitäten Or.-Nr. 19 Matzleinsdorferstraße, Or.-Nr. 106 Gumpendorferstraße, Or.-Nr. 1 Morizgasse, Or.-Nr. 135 Liechtensteinstraße, Or.-Nr. 26 Meidlinger Hauptstraße, Or.-Nr. 9 Beatrixgasse und Or.-Nr. 2 c Gumpendorferstraße wird bis auf weiteres verschoben und ist das Stadtbauamt anzuweisen, bezüglich des eventuellen Umbaues dieser Häuser nach Ablauf von zwei Jahren neuerlich einen eingehenden Bericht zu erstatten.
3. Bezüglich der Verwertung der Realität Blindengasse 17 wird der Magistrat beauftragt, ohne Verzug Bericht zu erstatten.

(Angenommen.)

(Schluss der Sitzung.)

Bezirksausschüsse.

Ergebnis der am 28. Mai 1895 vom ersten Wahlkörper des I. Gemeindebezirkes vorgenommenen Wahl für den Bezirksausschuss mit der Functionsdauer bis 1897.

Zahl der zu wählenden Bezirksausschüsse	Mit absoluter Stimmenmehrheit wurde gewählt	Zahl der erschienenen Wähler	Zahl der erhaltenen Stimmen
1	**Weißwasser** Hermann, Apotheker, I., Bartensteingasse 13	289	288

Allgemeine Nachrichten.

Approvisionierung.

Borstenviehmarkt vom 28. und 30. Mai 1895.

1. Auftrieb

auf dem freien Markte:

Jungschweine	11.374	Stück
Fettschweine	8.101	„
Summa .	19.475	Stück

Angekauft wurden:

für Wien	10.941	Stück
für das Land	—	„
unverkauft blieben	8.534	„

2. Preisbewegung:

Jungschweine . von 32 bis 43 (—) kr. } per Kg. Lebendgewicht.
Fettschweine . . „ 32 „ 42 (—) „ }

Der Geschäftsverkehr war am Dienstagmarkte lebhaft und sind die Preise der Jungschweine um 1 kr. und die der Fettschweine um 2 bis 4 kr. per Kilogramm gestiegen.

Am Donnerstag-Nachmarkte sind bei lebhafter Kauflust Jung- wie auch Fettschweine um 2 kr. per Kilogramm gegen den Dienstagmarkt gestiegen.

* * *

Stechviehmarkt vom 30. Mai 1895.

1. Auftrieb:

Kälber Waidner 2802, Kälber lebend 1489, Lämmer Waidner 223, Lämmer lebend 792, Schafe Waidner 166, Schafe lebend 1710, Schweine Waidner 907.

2. Preisbewegung:

Kälber Waidner	per Kg.	von 46	bis 66		(70)	kr.
Kälber lebend	„	„ 40	„ 58		(60—64)	„
Schweine Waidner	„	„ 36	„ 48		(—)	„
Schweine lebend junge . .	„	„ —	„ —			„
Schweine lebend fette . . .	„	„ —	„ —			„
Lämmer Waidner	„ Paar	von 4	bis 10		(—)	fl.
Lämmer lebend	„	„ 4	„ 11		(—)	„
Schafe Waidner	„ Kg.	von 30 (—)	bis 42		(46)	kr.
Schafe lebend	„	„ 25 (—)	„ 28		(—)	„
Schafe lebend	„ Paar	von 9	bis 22			fl.

Auf dem Jungviehmarkte wurden um 646 Stück Kälber mehr zugeführt. Bei lebhafter Tendenz sind Kälber erster Qualität um 6 bis 8 kr., mittlere und mindere Sorten um 4 bis 10 kr. per Kilogramm gestiegen.

Auf dem Schafmarkte wurden um 918 Stück Schafe mehr aufgetrieben. Die Kauflust war schwach und sind Exportschafe um 18 bis 22 fl., Brackschafe um 9 bis 14 fl. verkauft worden.

Auf dem Schlachtviehmarkte wurden am 30. Mai 1895 173 Stück Mast- und 254 Stück Beinlvieh aufgetrieben. Bei schwacher Kauflust sind die Preise gegen den Montagmarkt um 1 fl. per 100 kg gefallen.

* * *

Pferdemarkt vom 28. Mai 1895.

Zum Verkaufe wurden gebracht: 436 Pferde.

Preis: für Gebrauchspferde . . . . . 70—400 fl. per Stück
„ Schlachtpferde . . . . . . 17— 88 „ „ „

Der Markt war lebhaft.

Approvisionierungs-Angelegenheiten.

Verbot der Einfuhr von Schweinen aus Budapest und Steinbruch nach Niederösterreich und die Beschränkung der Einfuhr von Schweinen aus anderen Orten des Comitates Pest-Pilis-Solt-Kis-Kun nach Wien.

Die k. k. Statthalterei hat unterm 22. Mai 1895 Nachstehendes kundgemacht:

Nachdem verlässlichen Mittheilungen zufolge in der Borstenvieh-Contumaz- und Mastanstalt in Steinbruch (Köbanya) unter den daselbst gehaltenen Schweinen eine bösartige Seuche (sogenannte Schweine-Seuche) verbreitet ist, die königl. ungar. Regierung aus diesem Anlasse auch bereits die Ausfuhr von Schweinen aus dieser Anstalt verboten hat und diese Seuche in jüngster Zeit auch in Wien bei aus Steinbruch zugeführten Schweinen in mehreren Fällen nachgewiesen worden ist, findet die k. k. Statthalterei zum Zwecke der Verhütung der Verbreitung der fraglichen Seuche

1. die Einfuhr von Schweinen aus Budapest und Steinbruch (Köbanya) vom 23. d. M. an bis auf weiteres nach Niederösterreich einschließlich von Wien zu untersagen;

2. der Zufuhr von Schweinen aus anderen Orten des Comitates Pest-Pilis-Solt-Kis-Kun dahin zu beschränken, dass dieselbe ausschließlich nur nach Wien zum Zwecke der Schlachtung im Wiener Stadtgebiete und nur unter der Bedingung gestattet wird, dass die zur Einfuhr bestimmten Thiere in den betreffenden Orten des genannten Comitates durch mindestens 21 Tage lang unter Aufsicht, beziehungsweise Controle von staatlichen Thierärzten gehalten wurden und selbst so wie die in Frage kommenden Orte und Triebwege hinsichtlich der in Betracht stehenden Krankheit unbedenklich sind, welche Umstände auf den Viehpässen oder besonderen Certificaten ausdrücklich ämtlich zu bestätigen sind;

3. anzuordnen, dass die vor dem Eintritte der Wirksamkeit der seitens der königl. ungar. Regierung verfügten Sperre des Steinbrucher Platzes von dort abgesendeten in St. Marx entweder bereits eingestallten oder noch einlangenden Schweine, deren Ausfuhr (Abtrieb) im lebenden Zustande aus dem Wiener Gemeindegebiete hiemit ausdrücklich untersagt wird, binnen längstens acht Tagen der Schlachtung zugeführt werden.

Übertretungen dieser Bestimmungen werden nach dem Gesetze vom 24. Mai 1882 (R.-G.-Bl. Nr. 51), wobei auch die Vorschriften des § 46 Th.-S.-Ges. und der dazu erlassenen Durchführungsvorschrift (R.-G.-Bl. Nr. 35 und 36 ex 1880) in Anwendung kommen, bestraft.

* * *

(Richtigstellung.) In Nr. 42 des Amtsblattes vom 24. Mai d. J. soll es in dem Berichte des Marktamtes, Seite 1275 und 1276, richtig heißen:

1563 Pferde (anstatt, wie unrichtig angegeben, 1263).

24.800 Rinder (anstatt, wie unrichtig angegeben, 248.000).

7136 ausgeweidete Schweine (anstatt, wie unrichtig angegeben, 38.278).

39.367 lebende Schweine (anstatt, wie unrichtig angegeben, 48.701).

Gewerbe-Angelegenheiten.

(Genossenschaft der Fassbinder.) Bei der am 26. d. M. unter Intervention des Magistratsrathes Silberbauer abgehaltenen Versammlung der Genossenschaft der Fassbinder Wiens wurde Herr Franz Fugger, IX., Schubertgasse Nr. 5, zum Vorsteher und Josef Lindner, III., Krieglergasse Nr. 4, zum Vorsteher-Stellvertreter gewählt.

Baubewegung.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Actenstücke im Baudepartement des Magistrates für den I. bis IX. Bezirk. — Für den X. bis XIX. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen wurden überreicht:

vom 27. Mai bis 30. Mai 1895:

Für Neubauten:

I. Bezirk: Haus, Spiegelgasse 10, von Friedrich, Leonhard und Rudolf Jäger, Bauführer R. Jäger (3548).

II. Bezirk: Haus, Wintergasse 29, von Heinrich Weiner, Staudingergasse 9, Bauführer C. Kittel (3564.)

III. Bezirk: Haus, Kölblgasse, Grundb.-Einl. 2645, von Josef Steiner, Prechtlgasse 22, Bauführer J. Horaczek (3648).

" " Haus, Ungargasse 48, von Karoline Schalek, Bauführer C. Stigler (3603).

IV. Bezirk: Haus, Alleegasse 3/5, von Gottlieb Bettelheim, Kolingasse 5, Bauführer A. Honus (3605).

V. Bezirk: Haus, Anzengrubergasse, Grundb.-Einl. 2091, von Wenzel Schulz, Maurermeister (3600).

VI. Bezirk: Haus, Gumpendorferstraße 130, von Dominik Heim, Floragasse 7, Bauführer R. Herrmann (3594).

VIII. Bezirk: Haus, Langegasse 1, von Wilh. Beck & Söhne, Bauführer C. Mayer (3573).

" " Haus, Zeltgasse 12, von Wenzel Bellan, Buchfeldgasse 19, Bauführer Rudolf Breuer (3612).

XIV. Bezirk: Dreistöckiges Wohnhaus, Rudolfsheim, Goldschlagstraße 88, von Ferdinand Meißner, XVI., Payerlgasse 17, Bauführer derselbe (15744).

XV. Bezirk: Einl.-Z. 706 Fünfhaus, Kenyongasse, von Wilhelm Weczerz, VI., Eßterhazygasse 20, Bauführer Karl Stephan (12277).

XVI. Bezirk: Ebenerdige Riegelwand-Werkstätte, Ottakring, Ottakringerstraße 135, von Wilhelm Maißer & Karl Mandl, ebenda, Bauführer Franz Roth (28029).

" " Villenartiges Wohngebäude, Ottakring, Liebhartsthalstraße, Cat.-Parc. 284, Einl.-Z. 406, von Wilhelm Maißer & Karl Mandl, XVI., Ottakringerstraße 135, Bauführer Franz Roth (28461).

XVII. Bezirk: Haus, Hernals, Rötzergasse 6, vom Wiener Cyclisten-Club, XVII., Hauptstraße 13, Bauführer Josef Haupt (19803).

XIX. Bezirk: Wohnhaus, Grinzing, Berggasse, Einl.-Z. 309, von Eduard und Katharina Spieß, XIX., Sieveringerstraße 19, Bauführer Ed. Spieß (10525).

Für Zubauten:

V. Bezirk: Hoftract, Gartengasse 4, von Anton Patsch, Wiengasse 30, Bauführer Ed. Schätz (3551).

XVI. Bezirk: Ebenerdiger Seitentract, Ottakring, Hüttengasse 23, von Ignaz Deutsch, VII., Kaiserstraße 91, Bauführer Josef Schneider (28126).

Für Adaptierungen:

I. Bezirk: Salzgries 16, von Siegmund und Fanni Neustadl, Bauführer Ant. Dietl (3572.)

" " Kärnthnerstraße 39, von Anton Gürlich, Baumeister (3575).

" " Kärnthnerstraße 82 A, von Adolf Springer, Bauführer E. Kamenicki (3587).

" " Helferstorferstraße 4, von Friedr. Kleibl, Baumeister (3596).

III. Bezirk: Erdbergstraße 118, von Anton Tasch, Buchfeldgasse 5, Bauführer ? (3581).

" " Dietrichgasse 14, von Josef Januschkowitz, Bauführer L. Witzmann (3632).

IV. Bezirk: Alleegasse 50, von Johann Scharf, Bauführer J. Schobesberger (3604).

" " Wiedner Hauptstraße 65, von Josef Proksch, Bauführer J. Zieser (3633).

V. Bezirk: Zentagasse 16, von Gebr. Schiller, Bauführer Dehm & Olbricht (3587).

" " Kleine Neugasse 23, von Adolf Kastl & Georg Wentzke, Bauführer Friedr. Kleibl (3595).

" " Steinbauergasse 15, von Franz Krzyvon, Einsiedlerplatz 10, Bauführer C. Palisa (3607).

VIII. Bezirk: Lerchenfelderstraße 74, von R. Gasselseder, Bauführer J. Bauer (3539).

IX. Bezirk: Glasergasse 21, von A. Kier, Bauführer W. Schulz (3598).

" " Wasagasse 33, von Eduard Danzer, Bauführer C. Hofmann (3606.)

XII. Bezirk: Unter-Meidling, Niederhofstraße 8, vom Pfarrhofe, Bauführer Mart. Schömer, Baumeister, Klosterneuburg (17316).

XV. Bezirk: Fünfhaus, Robert Hamerlinggasse 28, von Betti Janiczek, Bauführer Otto Ettmayer (12297).

" " Fünfhaus, Clementinengasse 19, von ?, Bauführer Ludwig Doby (12319).

XVI. Bezirk: Neulerchenfeld, Neustiftgasse 120, von Joh. Schihanek, XV., Henriettenplatz 1, Bauführer Franz Roth (27969).

" " Ottakring, Wichtlgasse 14, von Peter Haidinger, ebenda, Bauführer Johann Schobesberger (28475).

XVII. Bezirk: Haus, Dornbach, Dornbacherstraße 74, von Heinrich und Franz Glaser, Bauführer dieselben (20171).

" " Haus, Dornbach, Dornbacherstraße 72, von Heinrich und Franz Glaser, Bauführer dieselben (20172).

Für diverse (geringere) Bauten:

II. Bezirk: Rohrcanal, Taborstraße 79, von Martin Kottek, Bauführer J. Nowak (3631).

III. Bezirk: Werkstätte, Ungargasse 46, von Moriz Strelez, ebenda, Bauführer C. Stigler (3536).

" " Gartenhaus, Landstraße Hauptstraße 138, von C. F. Mautner v. Markhof, Bauführer C. Stigler (3567).

V. Bezirk: Schupfe, Kleine Neugasse 23, von Adolf Kastl und Georg Wentzke, Bauführer Friedr. Kleibl (3597).

VII. Bezirk: Canalreconstruction, Richtergasse 5, von Franz Katzinger, I., Schottenhof, Bauführer J. Kielmayer (3645).

XIV. Bezirk: Herstellung eines Pferdestalles, Rudolfsheim, Sechshauserstraße 56, von C. Kuhner & Sohn, Sechshauserstraße 47, Bauführer Johann Lausecker (15900).

Für Stockwerks-Aufsetzungen:

XIV. Bezirk: Aufsetzung eines dritten Stockwerkes, Rudolfsheim, Pereiragasse 22, von J. G. Pisecker, Rustengasse 1, Bauführer Ed. Schwarzer (15460).

XVIII. Bezirk: Wohnhaus, Aufsetzung eines Stockwerkes und kleinere Adaptierungen, Währing, Kutschkergasse 16, von Franz und Marie Stumpf, ebenda, Bauführer Josef Haupt (17702).

Gesuche um Bekanntgabe der Baulinie wurden überreicht:

II. Bezirk: Klosterneuburgerstraße, Grundb.-Einl. 866, von Sebastian Mayer, XVIII., Lacknergasse 73 (2578).

" " Engerthstraße, Baustelle 7, Gruppe XXIII B, von Johann Paminger, durch Karl Langer (2642).

IV. Bezirk: Alleegasse 20, von Dr. Albert Rabel, noe. J. Schulz (2648).

V. Bezirk: Untere Bräuhausgasse 12, von Heinrich Egger, I., Nibelungengasse 2 (3611).

VIII. Bezirk: Josefstädterstraße 60, von Emil und Therese Lewicki, Stolzenthalergasse 24 (2586).

XII. Bezirk: Gaudenzdorf, Arndt- und Bendlgasse, E.-Z. 1344, Cat.-Parc. 70/5, 70/9, von Abraham Fischer, Mineralbadgasse 9 (17144).

XVI. Bezirk: Ottakring, Ottakringerstraße 191, von Francisca Kalausek, Ottakringerstraße 194 (28032).

" " Ottakring, Koppstraße, Cat.-Parc. 2862, Einl.-Z. 2667, von Friedr. Grüll, Kirchstetterngasse 6 (28472).

XVII. Bezirk: Haus, Hernals, Calvarienberggasse 10, von Matth. Millik (19856).

Demolierungsanzeigen wurden überreicht:

III. Bezirk: Ungargasse 14, von Johann Freytag, Maurermeister (3582).
VI. Bezirk: Gumpendorferstraße 130, von Dominik Heim, Floragasse 7 (3593).

Gewerbeanmeldungen vom 27. Mai 1895.

Hörnisch Ignaz — Betrieb einer Baucantine — I., Schulerstraße 18/20.
Kanon Moriz — Vorstenzurichter — XVI., Redtenbachergasse 16.
Schilling Josefa — Cartonagewaren-Verschleiß — I., Goldschmiedg. 9.
Schiff Felix, Dr. — Chemisches Laboratorium zur Untersuchung technischer und industrieller Erzeugnisse — VII., Mariahilferstraße 56.
Reisinger Ferdinand — Colporteur — VI., Stumpergasse 1.
Neustaetter Josef — Commissionsweiser Verschleiß von alten und neuen Münzen und Ölgemälden mit Ausschluss derjenigen Objecte, deren Verschleiß an eine besondere Concession gebunden ist — I., Stadiongasse 6.
Stach Bertha — Fragnergewerbe — VI., Millergasse 5.
Gregor Josef — Gastwirt — VII., Kandlgasse 16.
Alesch Peter — Gemischtwaren-Verschleiß — XII., Canalettogasse 11.
Halpert Flora — Gemischtwaren-Verschleiß — I., Marc Aurelstraße 2.
Steinbauer Georg — Gemischtwaren-Verschleiß — XIV., Goldschlagstraße 74.
Jindracek Ferdinand — Glaser — III., Radetzkystraße 9.
Gavalik Aloisia — Handel mit Obst und Grünwaren im Umherziehen — XII., Breitenfurterstraße 129.
Rausch Camill Hermann Gustav Josef — Heliographisches Copieren von Plänen ohne Anwendung von Pressen — VII., Seidengasse 41.
John Matthias — Kaffeeschank — VII., Zieglergasse 70.
Sauber Johann Ludwig — Kaffeeschank — XVII., Karlsgasse 44.
Stipek Francisca — Herrenkleidermachergewerbe — XVII., Blumengasse 50.
Mayer Katharina — Marktvictualien-Verschleiß — XVI., Markt in der Brunnengasse.
Peutl Elisabeth — Milch- und Gebäck-Verschleiß — VII., Zollergasse 28.
Berger Moriz — Pfaidler — VII., Mondscheingasse 4.
Nowaczek Franz — Schlosser — XVII., Hernalser Hauptstraße 73.
Kerschbaum Josef — Schnür- und Börtelmacher — VII., Neustiftg. 115.
Adelpoller Karl — Schuhmacher — XVIII., Hockegasse 18.

(Das Weitere folgt.)

Inhalt:

Herausgeber: **Die Gemeinde Wien.** Verantwortlicher Redacteur: **Dr. Friedrich** Edler v. **Radler,** Secretär des Wiener Magistrates.
Papier aus der k. k. priv. **Pittener Papierfabrik.** — **J. B. Wallishausser's** k. und k. Hof-Buchdruckerei, Wien.